

V e r s u c h

einer

allgemein-verständlichen

(Liturgik) Abhandlung

über die

Gebräuche und Ceremonien

der

römisch-katholischen Kirche

samt

ihrer tiefen Bedeutung

von

Leopold Kopp,

Kapit. vom Stifte Kremsmünster u. d. B. Pfarrvikar von Fischelham.



Wels 1854,

in Kommission der Joh. Haas'schen Buchhandlung.

1875

Handbuch (Liturgie)

Handbuch der Liturgie

Handbuch der Liturgie



1908/375

CAG 002

Druck von Joh. Haas in Weis.

Es wird die Drucklegung obigen Werkes: „Versuch einer allgemein verständlichen Abhandlung u.“ hiemit bewilliget.

Vom bischöflichen Ordinariate

Linz den 12. Oktober 1849.

In Verhinderung Sr. bischöfl. Gnaden

Schropp.

leichter und schneller zu erfassen, und durch immer größere Vertrautheit mit der Schale den Kern des Glaubens sicherer und gründlicher kennen zu lernen, wie auch diesen, als des Lebens höchstes Kleinod, sich erwerben zu können.

Ist nun in dieser Beziehung schon so Manches von frommen, kirchlich-durchgebildeten Männern, theils Geistlichen, theils Laien, geschehen, — ja von einem heil. Pabst Gregor, von den Innocenzen frommen Andenkens, von einem heil. Augustin und Hieronymus, wahrlich Großes geleistet worden: so sind und bleiben doch diese Werke und Abhandlungen mehr kostbare Fundgruben für den gelehrten Kirchengeschichtsforscher und Geistlichen, und zwar für Letzteren, sowohl zur geschlichen Richtschnur bei seinen mannigfaltigen Funktionen, als um daraus die nöthige Belehrung zu schöpfen; für's gläubige Volk hingegen sind sie nur mittelbar anwendbar, nämlich mittelst der von den Seelsorgern gelegentlich gehaltenen Vorträge.

Um nun dem Volke, und besonders der reiferen und wißbegierigen Jugend jenen Theil des öffentlichen, äußerlichen Gottesdienstes sammt den dabei stattfindenden Gebräuchen und Ceremonien, der zu bestimmten Zeiten und bei gewissen Veranlassungen der gläubigen Menge vor die Augen tritt, in seiner tiefen Bedeutung und seinem oft geheimnißvollen Sinne unmittelbar bekannt und sie damit vertraut zu machen: hat der Verfasser es versuchsweise auf sich genommen, im beifolgenden Werkchen diesem, gewiß von mancher Seite schon lange gefühlten Bedürfnisse des religiösen

Lebens, wo möglich, einigermaßen zu entsprechen, indem er sich hierbei der thunlichsten allgemeinen Verständlichkeit, Kürze und Ausscheidung aller bloß gelehrten und spitzfindigen Bemerkungen befließ.

Sonach spricht er auch kein anderes Verdienst an, als das des mühesamen Zusammentragens aus alten und neueren Predigern, aus Legenden und Liturgisten, — dann einer entsprechenden Aneinanderreihung, eigenen Eintheilung und möglichsten Ausscheidung alles dessen, was bloß dem Theologen zu wissen nöthig und verständlich ist; und fühlt sich zugleich für die, dafür geopfert Zeit und gehabte Mühe, hinlänglich entschädigt, falls nur dieser sein erstgeborener literarischer Sproß von einem Hochwürdigen Klerus mit liebevoller Rücksicht aufgenommen, und doch von dem Großtheile der katholischen Jugend, ja des gläubigen Volkes überhaupt, willig und freudig angenommen wird, als ein wohlmeinender Versuch, dadurch ein allgemeines und besseres Verständniß der Außenseite unserer ehrwürdigen heil. Religion herbeizuführen.

Der Verfasser.

Einleitung.

Liturgie — griechischen Ursprungs in der Bedeutung: äußerer, öffentlicher Akt, Dienst oder Verrichtung, — dann aus dem Gebiete der Religion aufgefaßt: äußerer Gottesdienst — ist sonach: die sichtbare Darstellung des inneren Wesens der katholischen Kirche, — oder der Leib, das körperliche Organ, wodurch die Seele der Religion auf den Menschen wirkt.

Ohne Zweifel sind demnach die Hauptbestandtheile der — und zwar heiligen — Liturgie:

1. Die, bei der Aus spendung der sieben heil. Sakramente noch heute in unserer heil. Kirche vorkommenden Ceremonien, so theils vom Herrn selbst als das sakramentalische, äußere Zeichen eingesetzt sind, theils wenigstens schon im grauesten Alterthume von heil. Päbsten und Kirchenvätern angeordnet worden sind, und zwar dazu, um durch ihre tiefe Bedeutung und geistige Salbung die Aufmerksamkeit der Gläubigen zu wecken, das Herz zu rühren, und in glühende Andacht zu versetzen.
2. Die wesentlichen und vorzüglichsten, nach apostolischer Lehre und Ueberlieferung angeordneten, Ceremonien der heil. Messe.
3. Die besonderen kirchlichen Zeiten und Feste, an denen der Christ seine Sinne am höheren Prunke des kirchlichen Lebens weiden und sein Herz an der Glut der heil. Feier erwärmen kann.

4. Die verschiedenen ordentlichen und außerordentlichen Segnungen und Weihungen, sowie
5. endlich die feierlichen Prozessionen (Kreuzgänge), wodurch nicht bloß der Christ selbst, sondern auch die, unter ihm liegenden, sinnlichen Gegenstände immermehr in die höhere geistige Sphäre erhoben werden, und in denen sich die verstärkte Fülle der, in den Gläubigen lebendig gewordenen, Religion äußert.

Dies fest im Auge behaltend, beginnt sonach der Verfasser sein Werkchen damit, daß er die bei der Ertheilung der heil. Sakramente stattfindenden äußeren Zeichen und Ceremonien sowohl die wesentlichen, als außerwesentlichen — wenn nur wichtigen und ehrwürdigen — möglichst faßlich anführt und auslegt; dann nach der Abhandlung vom allerheiligsten Sakramente — als dahin gehörig — möglichst getreu die einzelnen Theile und Ceremonien des heil. Messopfers anführt und erklärt, — dann eine kurze Anführung sammt Erklärung der kirchlichen Hauptzeiten und Feste folgen läßt, woran sich reihet die Betrachtung und Erklärung der oben unter Nr. 4 erwähnten Segnungen und Weihungen (die Abhandlung über die Sacramentalien), — und endlich das Werkchen mit einem Anhange beschließt, nämlich mit der kurzen Betrachtung und Erklärung der vorzüglicheren und allgemeinsten Prozessionen.

I. Abschnitt.

Von den sieben heiligen Sakramenten und dem heiligen Meßopfer.

I. Hauptstück.

Ueber die heiligen Sakramente überhaupt und zunächst die der Taufe und Firmung und die bei selben vorkommenden wesentlichen und vorzüglichsten Ceremonien und Gebräuche.

§. 1.

Ueber die nach unserem Diöcesan-Mitnale stattfindenden vorzüglichsten Ceremonien bei den heiligen Sakramenten überhaupt.

Da ein Sakrament ein sichtbares Zeichen der unsichtbaren Gnade ist, welches von Christo dem Herrn zu unserer Heiligung eingesetzt worden: so ist von selbst ersichtlich, daß bei der Ertheilung eines jeden der sieben heiligen Sakramente ein oder mehrere äußere Zeichen vorkommen, welche die unsichtbaren Gnaden des heiligen Sakramentes sowohl sinnbildlich andeuten, als auch bewirken, und zwar in dem Augenblicke, wo sie sichtbar werden; welche äußere sichtbare Zeichen die wesentlich-nothwendige Materie und Form des Sakramentes, den Körper desselben bilden, durch den die unsichtbaren göttlichen Gnaden sichtbar und wirksam werden. Nebst diesen wesentlichen äußeren Zeichen göttlicher Einsetzung sind aber auch noch viele andere äußere Zeichen, sogenannte

Ceremonien und Gebräuche, bei der Ausspendung der heil. Sakramente in unserer heil. römisch-katholischen Kirche üblich, die, wenn gleich nur kirchlichen Ursprungs, doch nicht minder ehrwürdig sind, eben wegen ihres Ursprungs, größtentheils im grauesten Alterthume, von heiligen und gelehrten Päbsten und Kirchenvorstehern, und sehr wichtig, weil sie theils den Zustand des Menschen vor, wie nach dem Empfange des heil. Sakramentes, genau, wie in einem hellen Spiegel schildern, kennzeichnen, theils die Versprechen und Pflichten darlegen, die der Einzelne zugleich mit dem Empfange des heil. Sakramentes eingeht und auf sich nimmt.

Sonach haben wir, wohl zuvörderst mit aller frommen Neugierde auf die von Christo dem Herrn selbst eingefetzten äußeren Zeichen, oder die sogenannten sakramentalischen Zeichen, zu sehen, und deren hohe Bedeutung und wirkende Kraft kennen zu lernen; — jedoch auch mit frommer Lernbegierde die übrigen dabei üblichen Ceremonien und Gebräuche sammt ihrem tiefen Sinne und vielsagender Bedeutung zu erforschen.

§ 2.

Heiliges Sakrament der Taufe.

Sakramentalisches Zeichen derselben.

Die Taufe als das Sakrament, in welchem der Mensch durch das Wasser und Wort Gottes von der Erbsünde und allen anderen wirklichen, etwa vor der Taufe begangenen, Sünden gereinigt, und in Christo als eine neue Kreatur zum ewigen Leben wiedergeboren und geheiligt wird, ist nach unserem kirchlichen Lehrbegriffe das erste und nothwendigste unter den sieben heil. Sakramenten; sonach geziemt es sich auch, zuerst die bei der Ausspendung desselben üblichen vorzüglichsten kirchlichen Ceremonien zu behandeln.

1. Was zuerst das sakramentalische Zeichen anbelangt, so besteht dieß, wie den Meisten ohnehin bekannt, im Begießen mit wahren, natürlichen Wasser und den dabei zu sprechenden Worten: „Ich taufe dich im Namen † des Vaters, † des Sohnes und † des

heil. Geistes. Amen.“ — Die eigentliche Taufhandlung geht daher vor sich, sobald der Erwachsene oder das Kind vom Taufenden mit dem, bei uns dazu eigens geweihten, Wasser auf dem Haupte dreimal — jederzeit in der Form des Kreuzes — begossen wird mit jenen Worten, womit Christus selbst dieß heil. Sakrament eingesetzt hat, nämlich: Ich taufe dich etc. — In diesem Augenblicke ist der Täufling also gereinigt von aller Schuld und Strafe der Sünde, wie auch vollkommen geheiligt, oder hat mit einem Worte, die Gnade der Rechtfertigung erhalten, — ist somit in die Kindschaft Gottes, wie auch in Christi Kirche als Glied aufgenommen, und seiner Seele ein unauslöschliches Merkmal eingedrückt worden.

2. Nebst dem sakramentalischen Zeichen sind aber noch, wie schon erwähnt, viele andere Ceremonien bei uns bei Ertheilung der heil. Taufe üblich, die der heil. Taufhandlung selbst entweder vorausgehen, oder nachfolgen.

S. 3.

Welche sind nun von den, der heil. Taufe selbst vorausgehenden, Ceremonien die bedeutungsvollsten und somit wichtigsten?

1. Die Frage des Taufenden an den Täufling oder vielmehr an die dessen Stelle vertretenden Patren — weil der Täufling für gewöhnlich bei uns ein neugebornes Kind ist — die Frage: „Verlangt ihr, daß dieses Kind getauft werde?“ Welche Frage nochmals, unmittelbar vor dem sakramentalischen Akt der Wasserbegießung, der Taufende an den Täufling mit den Worten: „Willst du also getauft werden?“ richtet, um damit anzudeuten: daß, sowie jede andere Gnade, also auch die Taufgnade, der Herr und seine Stellvertreterin — die Kirche — Niemanden aufdringt, somit Jeder darum mit einem dafür empfänglichen, bereitwilligen Gemüthe in aller Demuth bitten muß.

2. Ferner die Frage: „Wie soll der Täufling genannt werden?“ Worauf dem Täufling der Name eines Heiligen oder einer Heiligen gegeben wird, um damit anzudeuten, daß der Mensch durch die heil. Taufe auch in die Gemeinschaft der Heiligen eintritt, die er sich vorzüglich zur Nachahmung vor Augen stellen und deren mächtigem Schutze er sich empfehlen soll.

Die heil. Lebensgeschichte des verklärten Namens-Patrons oder der Namens-Patronin sollen wir uns daher ganz besonders bald eigen machen mit dem frommen Vorsatze, sie auch möglichst, unter fleißiger Anrufung ihrer mächtigen Fürsprache, darin nachzuahmen.

3. Hierauf folgt die dreimalige Anhauchung in Kreuzesform, um damit zu sinnbilden die zweite Schöpfung, so bei der heil. Taufe mit dem Menschen vorgeht und zwar in Folge und mittelst des Kreuzestodes Jesu Christi, indem ja auch die erste Menschenschöpfung durch Gottes Hauch, womit dem ersten gebildeten menschlichen Leibe die lebendigmachende Seele eingeblasen wurde, vollendet worden ist.

4. An die Anhauchung reiht sich nach vorausgegangenen mehrfachen Bekreuzungen und segnender Händeauflegung zunächst die Darreichung des geweihten Salzes, als erste geweihte Speise und Vorgeschmack des allerheil. Sacramentes und zur Erinnerung, daß in der ersten Kirche, wo in der Regel nur Erwachsene getauft wurden, dieselben von der Zeit an, wo sie in die Zahl der sogenannten Katechumenen aufgenommen waren, bis zum Tag der heil. Taufe, von Zeit zu Zeit dies geweihte Salz statt des heil. Abendmahles empfangen, da selbes sie erst nach der heil. Taufe genießen konnten und durften.

5. Hierauf folgt der Exorcismus, d. i. Teufelsbeschwörung, im Namen des dreieinigen Gottes und kraft des Kreuzes Christi, an dem die Macht des Satans gebrochen worden; da wird dem Teufel wiederholt befohlen, daß er diesen Menschen, der bisher ob der

Sünde ihm verfallen war, loslasse, indem er durch die folgende heil. Taufe für die Aufnahme in's Reich Gottes bestimmt sei. — Und damit der Satan ihm auch fernerhin nicht so leicht schaden könne, wird unter einem der Täufling von priesterlicher Hand mit dem heil. Kreuze auf der Stirn bezeichnet, — also damit, wie mit der sichersten Waffe, gegen fernere Anfechtungen des bösen Geistes versehen.

6. Zunächst folgt die feierliche Einführung in das Gotteshaus; — was angedeutet wird durch die Auflegung des äußersten Endes der priesterlichen Stola.

7. So angelangt im Gotteshause wird dem Täufling sammt den Anwesenden jener evangelische Abschnitt vorgelesen, worin Christus unumwunden erklärt, daß man die Kleinen zu ihm führe; denn ihrer ist das Himmelreich, — zum unwiderleglichen Beweis für die Stichtigkeit der bei uns üblichen Kindertaufe.

8. Hierauf wird der Täufling an den Ohren und der Nase mit, durch Speichel benetzter, geweihter Asche bestrichen und bezeichnet, zur Erinnerung an das Wunder, so Christus an einem Blinden und Taubstummen auf diese Art gewirkt, und um hiemit anzudeuten, daß auch der Mensch, bisher geistiger Weise gehör- und geruchlos, erst durch die heilige Taufe gehörig, d. i. für die Aufnahme der heil. Glaubenslehren fähig und gerüchig, d. i. zur wahren Frömmigkeit geeignet, werde.

9. Hat dann der Taufende die Anwesenden, insbesondere den Täufling sammt dessen Paten an die Bedeutung des bevorstehenden Taufaktes selbst und zugleich die Paten an ihre vorzüglichsten Pflichten erinnert, besonders an die Pflicht, im Nothfalle Elternstelle zu vertreten und daher für eine echt christliche Erziehung zu sorgen: so folgt nun die feierliche Ablegung des Taufgelübdes und Glaubens-Bekennnisses, welche beide, im Falle der Täufling ein neugeborenes oder doch unmündiges Kind ist, stellvertretend und bürgeleistend

die Pathen ablegen; weswegen sie zum Zeichen der Gutftehung dabei die rechte Hand auf den Kopf des Täuflings legen.

Das Taufgelübde, — nichts geringeres, als der mit Christus eingegangene Bund gegen seine Widersacher, den Teufel, die Welt und ihren Anhang und die böse Begierlichkeit — das Fleisch — haben wir daher sammt dem apostolischen Glaubensbekenntnisse vom Augenblicke an, wo wir in die Unterscheidungsjahre treten, selbst zu erneuern und so mit eigenem Munde und Herzen abzulegen und öfters zu wiederholen, um so das thatsächlich zu bestätigen, was einst an unserer Statt die Pathen feierlich gethan.

10. Als so beedete Streiter Christi werden die Täuflinge noch vor dem heil. Taufakt selbst mit dem heil. Oele der Katechumenen sowohl auf der Brust als zwischen den Schultern gesalbt — zum Zeichen, daß eine besondere Gnade und Kraft Gottes dazu gehöre, jene vielseitigen, mitunter schweren Pflichten zu erfüllen, so der Mensch durch die heil. Taufe für immer auf sich nimmt.

11. Nun folgt der heil. Taufakt selbst, — also der Augenblick, wo unter Eintreten des sakramentalischen Zeichens, auch das Sakrament selbst dem Täufling zugemittelt wird, (wovon ohnehin schon im §. 2 gesprochen worden) — wobei der Priester die bisher blaue Seite der Stola, dem Zeichen der Trauer über den sündigen, und darum dem Satan unterworfenen Menschen, mit der weißen wechselt, zum Zeichen der Freude über den seligen Zustand, in den der Mensch durch die eben im Bade der Wiedergeburt erlangte Unschuld und Gnade gerathen ist.

§. 4.

Von den, dem Taufakte nachfolgenden Ceremonien, welche nicht undeutlich sowohl den erlangten herrlichen Gna-

denstand, als auch die übernommenen Verbindlichkeiten bezeichnen, ist zu bemerken:

1. Die gleich nach der heil. Wasserbegießung stattfindende Salbung mit dem heil. Chrysam auf dem Scheitel, — gleichsam die Krönung des jungen Christen, als Glied des königlich-priesterlichen Geschlechtes Christi, und eine Art heil. Vorsirmung, um doch, falls der Christ noch vor Empfang der heil. Firmung selbst sterben sollte, mit einer Chrysam-Salbung versehen zu sein.
2. Ferner wird dem Getauften ein weißes Kleid angezogen, zum Zeichen der, in der heil. Taufe erlangten, vollkommenen Unschuld, — wobei ihm eindringlich-freundlich bedeutet wird, dieß Kleid auch unverfehrt bis zum Tag des Gerichtes zu bewahren. —
3. Dann wird ihm ein brennendes Wachslicht in die Hände gegeben, zum Zeichen, daß er auch in Zukunft sein Licht leuchten lasse vor den Menschen, d. i. sich guter Werke besleise, die ihn einst zum Richterstuhle Gottes begleiten und so nebst der Unschuld und Reinigkeit ihm den Eingang zum Himmel öffnen, erleichtern und sichern. — Unter priesterlichem Segen und Anwünschung des wahren Friedens wird dann der Getaufte entlassen.
 Liebe christliche Jugend! denk oft an's Taufgewand und die Taufkerze, — bewahre das eine sorgfältigst vor jeder, auch noch so kleinen, Befleckung, sowie die andere vor Allem, was ihr Licht ermatten oder gar auslöschen könnte. —

Anmerkung. Der Taufende ist in der Regel der Bischof, Priester oder Diakon, im Nothfall aber Jedermann, — nur muß er die Meinung haben, nach der Einsetzung Jesu Christi zu taufen, — muß ferner die zu taufende Person mit natürlichem Wasser begießen und beim Begießen zugleich die obenberührten Einsetzungsworte: Ich taufe dich im Namen ꝛc. sprechen.

5.

Heiliges Sakrament der Firmung.

Sakramentalisches Zeichen derselben.

Die Firmung, als das Sakrament, in welchem der getaufte Mensch durch das heil. Chrysam und durch das göttliche Wort

vom heil. Geiste in Gnaden gestärkt wird, damit er seinen Glauben standhaft bekenne und nach solchem lebe, ist in der Reihe der sieben heil. Sakramente das zweite; und zwar, weil in der ersten Kirche der Getaufte, so in der Regel ein Erwachsener war, sogleich gesirmt worden ist. Es sind daher zunächst die bei Ertheilung dieses heil. Sakramentes stattfindenden Ceremonien und zwar vor Allem das sakramentalische Zeichen desselben, zu betrachten.

Die Händeauflegung des Bischofes sammt dessen heil. Gebete und die Salbung mit dem heil. Chrysam auf die Stirne — ist das äußere, die sakramentalische Gnade der Stärkung im Glauben sammt Vermehrung der heiligmachenden, zumittelnde Zeichen.

Sobald also der Bischof über die zu Firmenden zuerst im Allgemeinen, dann über jeden Einzelnen unter Händeauflegung betet und dessen Stirn mit dem heil. Chrysam salbt in Kreuzesform unter den Worten: „Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes, und bekräftige dich mit dem Chrysam des Heiles im Namen † des Vaters, † des Sohnes und † des heil. Geistes. Amen,“ — empfängt der Firmling das Sakrament; folglich die besondere Glaubensstärkung, seiner Seele wird ein unauslöschliches Merkmal eingedrückt, und — falls er ohnehin im Gnadenstande ist — erhält er auch die Vermehrung der heiligmachenden Gnade — weswegen der kirchlichen Praxis zu Folge die Firmlinge früher zur heil. Beicht und Kommunion gehen, um würdig und ganz in seiner Fülle das Sakrament zu bekommen.

§. 6.

Andere hiebei noch übliche Ceremonien.

Zum sinnbildlichen und eindringlichen Gedächtnisse ferner, daß der Christ, so übernatürlich zum Kampfe gegen jeden äußern und innern Glaubensfeind gestärkt, auch desto mehr verpflichtet ist, treu bei der Fahne Christi und standhaft in jeder Tugend — besonders in der Feindesliebe — auszuharren: ist es bei uns sinnvolle herkömmliche Sitte, daß der Bischof zuletzt dem Firmling einen Backenstreich gibt mit den

Worten: „Der Friede sei mit Dir;“ — damit dem Firmling gleichsam die Lehre gebend: So wie du eben ohne Sträuben willig von mir diesen Backenstreich hingenommen hast, wollest du auch hinfort Beleidigungen und Kränkungen von deinen Mitmenschen geduldig ohne Murren und Vergeltung um Christi Willen, als ein echter Schüler, von ihm hinnehmen.

Zugleich, um sich des Gefirmten desto mehr, in Anbetracht der Haltung seiner Pflicht und seines Versprechens, zu vergewissern, hat die mütterliche Kirche die Einrichtung getroffen, den Firmlingen, gleich den Täuflingen, Pathen beizugeben, die wohl als Zeugen dieser heil. Handlung, — aber noch mehr als Bürgen zu gelten haben, daß der Firmling auch wirklich in Zukunft, seinem heil. Glauben gemäß, standhaft wandle; — weßwegen die Pathen beim heil. Firmakt selbst die rechte Hand auf die Schulter des Firmlings legen, und so als Gutsteher für eine echt christliche musterhafte Ausführung des Gefirmten feierlich sich erklären.

II. Hauptstück.

Vom allerheiligsten Altarssakramente und heil. Messopfer und den dabei stattfindenden wesentlichen und vorzüglichsten Ceremonien und Gebräuchen.

§. 7.

Das heiligste Altarssakrament.

Sakramentalisches Zeichen desselben.

Des heiligsten Altarssakramentes, in welchem der wahre Leib und das wahre Blut unseres Herrn Jesu Christi unter den Gestalten des Brodes und Weines den Gläubigen zur geistigen Nahrung ihrer Seelen gegeben werden, — sakramentalisches Zeichen sind die Gestalten des, durch die bekannten heiligsten Worte (siehe unten beim heil. Messopfer) wahrhaft, wirklich und wesentlich in den lebendigen Leib auch in das lebendige Blut Christi, verwandelten Brodes und Weines.

Sobald nämlich der Bischof oder Priester bei der Wandlung der heil. Messe über das geopfert Brod die heil. Worte: „Dieses ist mein Leib“ und über den geopfert Wein: „Dies ist mein Blut zc.“ gesprochen hat, ist auf dem Altare der wahre lebendige Leib und das wahre lebendige Blut Christi, — und vom Brode und Weine nur noch das in die äußeren Sinne Fallende, die Gestalten, der Geruch und Geschmack vorhanden; sonach Christus der Herr als Gott und Mensch mit Leib und Seele, mit Fleisch und Blut, selbst gegenwärtig, — (weßwegen dieses Sakrament das Allerheiligste heißt) — und zwar so lange, als die Gestalten dauern. Das allerheil. Sakrament kann daher auch aufbewahrt werden, wie dieß in unsrer heil. römisch-katholischen Kirche geschieht, wo es in den Tabernakeln der Gotteshäuser entweder in der sogenannten Monstranze oder im Ciborium (Speisfelche) verschlossen aufbewahrt wird.

Diese Gestalten des Brodes und Weines zeigen sonach nicht bloß die wirkliche Gegenwart des Herrn an, sondern bewirken auch dieselbe in uns, sobald sie uns gereicht werden und zwar mit derselben einen wunderbaren Zufluß von Gnaden, weßwegen dieses heil. Sakrament die Eucharistie genannt wird. — Unter diese Gnaden gehört:

1. Eine besonders innige Vereinigung mit Christo, kraft welcher die heiligmachende Gnade auf eine wunderbare Weise in uns vermehrt wird.
2. Dann eine eigentliche Nahrung und Stärkung für die Seele zum Kampfe gegen das Böse, sowie dieß Sakrament ein kräftiges Verwahrungsmittel gegen zu begehende Sünden ist.
3. Ferner: Verzeihung der läßlichen Sünden, wie auch
4. Vermehrung der Liebe zu Gott und dem Nächsten, und endlich
5. Auffrischung unsrer Hoffnung auf eine erfreuliche Auferstehung und ein ewiges glückseliges Leben.

Bereitung und Austheilung desselben.

So wie nur vermöge der Gewalt der Weihe Bischöfe und Priester das heil. Messopfer darbringen können: können auch nur selbe das allerheiligste Sakrament bereiten und in der Regel den übrigen Gläubigen austheilen; — denn nur mit Erlaubniß des Bischofes und Vorwissen des Kirchenvorstehers ist das Letztere auch den Diakonen gestattet. —

Ausgetheilt wird dieses allerheil. Sakrament heut zu Tage in unsrer heil. Kirche Allen, die schon in die Unterscheidungs-Jahre getreten und im Stande der Gnade sind, — darin abweichend von der ersten Kirchen-Praxis, der zu Folge — wie noch heute in der griechischen Kirche — den Täuflingen, wenn sie auch neugeborne Kinder waren, sogleich nach der heil. Taufe das allerheil. Sakrament gereicht worden ist. Diese Abweichung hat der heil. Kirchenrath von Trient und zwar aus dem Grunde beschlossen, weil dieß (das Empfangen des heil. Altarsakramentes) aus keiner Nothwendigkeit des Heiles in früherer Zeit geschehen müsse.

Anmerkung. Zum zu verwandelnden Brode wird bei uns Weizenmehl genommen und zwar ungesäuertes. Dieß schon darum, weil der Herr selbst bei der Einsetzung sich eines solchen bediente, indem am Vorabende vor seinem Leiden, als dem ersten Tage der ungesäuerten Brode, bei den Juden bereits aller Sauerteig aus den Wohnungen weggeschafft sein mußte, — und nicht minder deswegen, weil ungesäuertes Brod der Reinheit des hochheil. Geheimnisses dieses Sakramentes mehr zusagt.

Die zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Weisen der Austheilung.

In den apostolischen Zeiten und den ersten christlichen Jahrhunderten wurde in der Regel das allerheil. Sakrament unter beiden Gestalten wohl auch den Laien (weltlichen Gläubigen) gereicht, — jedoch niemals das Empfangen unter beiden Gestalten als nothwendig zum giltigen Vollgenuß des allerheil. Sakramentes erachtet; wofür Zeugniß



geben die schon in der ersten Kirche häufig vorkommenden Kommunionen unter einer Gestalt, bald unter der des Brodes, bald unter der des Weines, — die z. B. bei Kranken stattgefunden, welchen, besonders zur Zeit der Christenverfolgungen, in der Regel das allerheil. Sakrament nur unter der Gestalt des Brodes gereicht wurde, — ja manchmal selbst bei Gesunden in besonders gefährlichen Zeiten, denen dann das heil. Engelsbrod, in ein reines Leinentuch gehüllt, zugesendet worden ist, um sich damit zu Hause an der Seele zu laben und zum etwaigen Glaubenskampf zu stärken; die ferner stattgefunden bei den kleinen Kindern, denen, so lange man ihnen gleich nach der Taufe das heil. Abendmahl zu reichen pflegte, dasselbe unter der Weines-Gestalt gespendet worden ist, indem ihnen einige Tropfen des heil. Blutes eingegossen wurden, laut Zeugniß des heil. Cyprian, Bischofs und Kirchenvaters aus dem III. christl. Jahrhunderte. Nicht minder endlich gibt dafür Zeugniß der heil. Kirchenvater Hieronymus vom IV. Jahrhunderte, der erzählt (epist. ad Eustochium), daß zu seiner Zeit zu Rom Jungfrauen waren, welche die heil. Kommunion ob natürlichem Ekel vor dem Weine nur unter der Gestalt des Brodes genommen haben.

Heut zu Tage, sowie schon seit mehreren Jahrhunderten, besteht aber nicht mehr der frühere Unterschied in der Art der Austheilung der heil. Kommunion; denn der heil. Kirchenrath von Trient (1545) hat ja hierüber ein für alle Gläubige verbindliches Gesetz erlassen, dem gemäß alle, selbst Bischöfe und Priester, falls sie nicht die heil. Messe feiern, die heil. Kommunion nur unter der Gestalt des Brodes für gewöhnlich zu empfangen haben.

Gaben hiezu dem obersten Kirchenregimente schon Veranlassung die vielen eingetretenen Fälle von Verunehrungen des heil. Blutes, das z. B. unvorsichtig auf die Erde gegossen, oder ob natürlichem Ekel vor dem Weine bei Manchen einer Entheiligung durch Erbrechen ausgesetzt gewesen, oder bei längerer Aufbewahrung mit Sauerwerden bedroht war: so ward es gleichsam hiezu genöthigt durch die Hartnäckigkeit der Ketzer (Husfitten, Kalixtiner), welche nämlich die Giltigkeit

der Kommunion unter einer Gestalt angetrungen haben und sonach zum Vollgenuß des allerheil. Sakramentes beide Gestalten, also auch den Gebrauch des Kelches, für unumgänglich nothwendig erklärten.

Denn der starren Hartnäckigkeit einzelner widerspenstiger Glieder mußte von Seite der Kirche Festigkeit, und dem irrgläubigen Begehren derselben eine gläubige bindende Norm (Richtschnur) entgegengesetzt werden.

Uebrigens zum Belege, daß diese gesetzliche Anordnung, von den oben erwähnten Ursachen hervorgerufen, bei sich verändernden Zeitumständen auch wieder außer Kraft treten könne, ja in besonderen Fällen nach Befund des obersten Kirchenregiments ohnehin Ausnahmen erleide: hat der heil. Kirchenrath am Ende der 21. Sitzung (1562) zugleich die Erklärung beigefügt: daß dieser gegenwärtige Gebrauch nicht so bleibend, vielweniger so nothwendig sei, daß nicht in Zukunft irgend einer Nation oder einem Reiche der Gebrauch des Kelches gestattet werden könnte.

Anmerkung: Heißt dieses heil. Sakrament mit Bezugnahme auf den Ort, wo es bereitet wird, Altarssakrament, so wird es in Rücksicht auf die Zeit und den Ort der Einsetzung durch den Herrn, Abendmahl und Tisch des Herrn, und hinsichtlich der Mittheilung und der möglichen Theilnahme Aller daran, Kommunion genannt.

§. 10.

Das heilige Messopfer

und zwar

die beim heil. Messopfer in der gesammten katholischen Kirche gebräuchlichen vorzüglichsten Ceremonien überhaupt.

Das heil. Messopfer, von dem das eben abgehandelte heil. Altarssakrament die geheimnißvolle köstliche Frucht und der Schlüsselstein ist, — ist nach unserm kirchlichen Lehrbegriff: das unblutige Opfer des neuen Bundes, das immerwährende Denkmal des blutigen Opfers Jesu Christi am

Kreuze; enthält sonach einen wahren Reichthum an äußeren Zeichen, hehren Geheimnissen und an, einen tiefen vielseitigen Sinn enthaltenden, Ceremonien und Gebräuchen, so daß es gewiß sehr nützlich, lehrreich und erbaulich ist, die wesentlichsten und hervorstechendsten hievon näher kennen zu lernen.

§. 11.

Die wesentlichen äußeren Zeichen und Ceremonien bei der heil. Opferhandlung, so großtheils vom Herrn selbst unter Einem mit dem heil. Opfer eingesetzt worden, oder doch apostolischen Ursprunges sind.

Da die bei der heil. Messe stattfindenden Ceremonien theils das heil. Opfer selbst berühren, theils demselben vorgehen, theils nachfolgen, oder dasselbe beschließen, so fragt es sich zuerst um die bei der heil. Opferhandlung selbst vorkommenden wesentlichen Ceremonien, die, — wie eine kurze Betrachtung der feierlichen Einsetzung dieses hochheil. Opfers klar darthut, — großtheils vom Christo dem Herrn selbst unter Einem mit dem heil. Opfer eingesetzt worden, oder doch apostolischen Ursprunges sind.

Laut der Erzählung des heil. Evangelisten Lucas cap. 22. v. 19, 20. nahm nämlich Jesus, nachdem er dem mosaischen Geseze gemäß mit den Seinigen das Osterlamm sammt Zugehör gegessen hatte, — Brod, dankte, brach es, gab es ihnen und sprach: „Dieses ist mein Leib, der für Euch hingegeben wird. Dieß thut zu meinem Andenken.“ Desgleichen nahm er auch den Kelch nach dem Mahle und sprach: Dieß ist der Kelch, der neue Bund in meinem Blute, das für Euch wird vergossen werden.“

Der Einsetzung Christi selbst gemäß sind also erstlich: das Nehmen, dann das Darbringen von Brod und Wein dem himmlischen Vater unter Danksayungen, ferner das Verwandeln von beiden durch die oben benannten heil. Worte in den wahren Leib und das wahre lebendige Blut Christi

unter den nur noch übrig bleibenden Gestalten des Brodes und Weines, — endlich das Brechen des heil. Leibes, so wie das Genießen desselben sammt dem heil. Blute, — die wesentlichen äußeren Bestandtheile des heil. Abendmahles, als Opfer und als Sakrament. — Nun — diese nämlichen Zeichen, als die wesentlichen Opfertheile, erscheinen bei uns bei den drei vorzüglichsten Haupttheilen der heil. Messe: Offertorium, Wandlung und Kommunion, wie eine nähere Betrachtung erweisen wird; sind also göttlicher Einsetzung.

Was zuerst das Offertorium (Aufopferung) anbelangt, — so bereitet hier der Priester einmal die Opferelemente, Brod und Wein, nimmt sie nach und nach in seine Hände und bringt sie, aufblickend zum Himmel, dem dreieinigen Gott dar mit der Bitte, daß diese Gaben von Ihm zur Verwandlung in's heil. Opfer gewürdigt werden.

Diese Verwandlung nimmt dann wirklich der Priester an Christi Statt unter vorausgehenden Danksagungen und Segnungen bei der sogenannten heil. Wandlung vor, — wo er über das gesegnete Brod und den gesegneten Wein die bekannten heil. Worte spricht, und das so verwandelte Brod, als den heil. lebendigen Leib, und den so verwandelten Wein, als das heil. lebendige Blut des Herrn, dem gläubigen Volke durch die sogenannte Aufwandlung öffentlich zeigt; hie mit nicht bloß erinnernd an's blutige Opfer Christi am Kreuze, sondern dasselbe zugleich unblutig wiederholend, was schon die Absonderung des Leibes und Blutes des Herrn auf dem Altare, und die getrennte Aufwandlung ihrer Gestalten bezeichnet. — Bei diesem wichtigsten und ehrwürdigsten Theile der heil. Messe haben wir — wenn es nicht früher schon geschehen — niederzuknieen, um hiemit den von nun an bis nach der heil. Kommunion wahrhaft und wirklich gegenwärtigen Gottmenschen anzubeten; — sowie auch bei der Aufwandlung zugleich an die Brust zu schlagen, um uns dadurch in aller Demuth und Reue als schuldig am Tode Christi ob unserer Sünden zu bekennen und so auf's Neue der Früchte seines Kreuzestodes würdig zu machen.

Die Brechung der Brodsgehalt selbst — Sinn-

bild des gewaltsamen Todes Christi — nimmt der Priester kurz vor der heiligen Kommunion vor, wenn er über den Kelch die heilige Hostie in drei Theile bricht, und davon einen Theil mit dem heil. Blute mischt, — sinnbildend, daß der Leib Christi nicht ohne Blut, noch sein Blut ohne Fleisch gewesen sei, — sowie zum Zeichen der Vereinigung der Seele mit dem Leibe Jesu bei der Auferstehung; — was die beiden andern Theile betrifft, so verbleiben diese für den Priester selbst, und für etwa darnach verlangende Gläubige, insbesondere Kranke, zur heil. Kommunion.

Bei der Kommunion nun bringt der Priester durchs Genießen des heil. Leibes und Blutes auch den letzten, von Christo verordneten, Opfertheil in Erfüllung und vollendet so das Andenken an Christum, wie an sein heil. Abendmahl und darauf folgendes Leiden und Sterben.

Anmerkung. Nicht zu übersehen ist auch, daß beim Offertorium schon der Opferwein mit etwas Wasser gemischt wird, — was zu Folge der heil. Ueberlieferung vom Herrn selbst sich herschreiben soll, indem z. B. der heil. Irenäus, ein Schüler des Apostel-Jüngers Polykarp — vom heil. Messopfer handelnd — vom gemischten Kelche und gebrochenen Brode spricht; — ferner im heil. Kirchenrathe zu Karthago (III. 397) es ausdrücklich heißt: „Daß nichts dargebracht werden darf, als was Christus dargebracht hat, Brod und mit Wasser gemischter Wein.“ — Wahrlich ein schönes Bild der Menschwerdung des ewigen Wortes, oder auch der Vereinigung des gläubigen Volkes mit Christo, — sowie eine Erinnerung an das Blut und Wasser, so aus der Seite des Herrn floß!

§. 12.

Die, der heil. Opferhandlung vorangehenden, Gebräuche und Ceremonien, deren die meisten ins graueste Alterthum, ja selbst einige bis ins apostolische Zeitalter sich verlieren.

An die oben erwähnten, von Christo selbst zugleich mit dem heil. Opfer eingesetzten, Ceremonien, reihen sich nun andere an, die der heil. Opferhandlung theils vorangehen, theils

nachfolgen und selbe theils beschließen; Sie sind ehrwürdig für uns, weil sich ihr Ursprung ins graueste Alterthum — ja bei einigen selbst bis in die Apostelzeit erstreckt.

Unter die, der heil. Opferhandlung vorangehenden, Gebräuche und Ceremonien gehört:

1. Das Staffelgebet mit dem Confiteor (offene Schuld) und Kyrieleison (Herr erbarme dich unser), zum Zeichen: daß nur in Demuth und Reue über die Sünden, sowie gestützt auf die erbarmende Huld Gottes, es räthlich und erlaubt sei, sich dem heil. Altare zu nähern. Dann

2. Das Gloria (der bekannte englische Lobgesang: Ehre sei Gott in der Höhe u.) zum Zeichen: daß wir zur Opferhandlung uns unter andern durch wahre Anbetung Gottes, als des höchsten Herrn Himmels und der Erde, sowie durch Lobpreisung seiner Güte und Barmherzigkeit, besonders wegen der Sendung seines eingebornen Sohnes, bereiten sollen.

Auf das Gloria folgen dann die, auf das Tagesfest fallenden,

3. Orationen (Gebete), worin wir theils dem dreieinigen Gott oder Christo allein unsere Bedürfnisse vortragen und um gütigste Abhilfe durch die mütterliche Kirche flehen, theils dem Schutze der seligsten Jungfrau oder der Heiligen und ihrer mächtigen Fürsprache uns empfehlen, und uns an ihren vorzüglichen Gnadenstand und ihre herrlichen Tugenden erinnern.

Hierauf folgt:

4. Die Lesung (Epistel) eines kleinen Abschnittes aus den heil. Büchern des alten Bundes oder des neuen Bundes, wie aus den apostolischen Briefen, der Apostelgeschichte und geheimen Offenbarung (Apocalypsis); dann

5. Das heil. Evangelium, d. h. das Ablesen eines Theiles von den vier heil. Evangelien sammt der Erklärung des evangelischen Abschnittes (der Predigt) — was zusammen dann den ersten Haupttheil der heil. Messe bildet.

Diesen Gebrauch haben (laut der Apostelgeschichte) schon die heil. Apostel durchgehends bei den gottesdienstlichen Versammlungen beobachtet, indem sie vor der Brodbrechung, d. i. dem heil. Opfer selbst, mit den Gläubigen und für sie beteten, hierauf aus den heil. Büchern etwas vorlasen und darüber eine kurze Erklärung (Predigt) hielten. — Hierbei nun sollen wir den Vorsatz erneuern, die Religion immer gründlicher kennen zu lernen und ihre Vorschriften genauer zu befolgen, — an welches Letztere das beim Evangelium übliche Aufstehen (Zeichen der Bereitwilligkeit) uns nachdrücklich mahnen soll.

An das Evangelium reiht sich zunächst an:

6. Das Credo (Glaubensbekenntniß), — wobei alle Anwesenden den Glauben erwecken, ihre Anhänglichkeit an die kirchliche Lehre darthun, und der heil. Pflicht gedenken sollen, den Glauben auch ohne Scheu vor der ganzen Welt zu bekennen.

7. Nicht unerwähnt darf auch bleiben das nach dem Offertorium stattfindende Lavabo (Händewaschung des Priesters) — bezeichnend die besondere Herzensreinigung, mit der dieß heil. Opfer dargebracht werden soll; sowie

8. Die beiden Memento (Gedächtniß) vor und nach der heil. Wandlung, — das eine für die lebenden, und das andere für die verstorbenen Christgläubigen; — wobei die Anwesenden mit dem opfernden Priester zugleich für die lebenden und verstorbenen Angehörigen, und Wohlthäter, für den Pabst, Bischof, Kaiser ic. mitbeten sollen.

§. 13.

Die der heil. Opferhandlung nachfolgenden und selbe beschließenden Ceremonien.

Sowie mehrere sinnreiche Ceremonien dem heiligen Opfer vorangehen: folgen demselben auch mehrere, — wie die Postkommunion (sich anreihend an

die Kommunion und die Kommunion-Gebete des Priesters), bestehend:

1. In Dankfagungs-Gebeten, welche, vereint mit der angerufenen Fürsprache Mariens oder der Heiligen, für die neuerdings durch den vermittelnden Opfertod Christi uns zu Theil gewordenen geistlichen und leiblichen Wohlthaten und Gnaden der Priester dem Allgütigen statt des gläubigen Volkes darbringt; — worauf
2. Der Priester nach dem an das Volk wiederholten Gruße: „**Dominus vobiscum**“ (der Herr sei mit euch) den Schluß der heil. Messe mit den Worten: „**Ite missa est**“ (geht, das Opfer ist vollendet) — ankündigt; darnach
3. Ueber die anwesenden Gläubigen den Segen von Oben herabzuslehen sucht in einer gegen den Altar gerichteten, demüthig-bittenden Stellung, anrufend den dreieinigen Gott, daß ihm dieß gebrachte Opfer gefalle und er genehmige, daß es für Alle — für die es dargebracht worden, ein wahres Sühnopfer werde.

Hierauf — und damit beginnen die das heil. Opfer beschließenden Ceremonien —

1. Segnet der Priester, zum Volk gewendet, dasselbe mit den Worten: „Es segne Euch der allmächtige Gott — der Vater, der Sohn und der heil. Geist. Amen“ — und entläßt es nach Hause in Frieden.
2. Er selbst aber beschließt die heil. Opfersfeier damit, daß er den Anfang des heil. Evangeliums Joh. betet, wo zuerst in den Worten: „Im Anfang war das Wort *ic.*“ von der Gottheit und dann in den Worten: „Und das Wort ist Fleisch geworden“ von der Menschwerdung Christi die Rede ist, d. h. von der geheimnißvollen innigen Verbindung der Menschheit mit der Gottheit in seiner heiligsten Person.

Der Priester will gleichsam damit sowohl sich, als die Gläubigen, noch schließlich im Lebenspunkte unsers heil. Glaubens bestärken, nämlich darin: daß derje-

nige, dessen kostbarer Opfertod so eben unblutig wiederholt und gefeiert worden ist, kein Geringerer sei, als der Eingeborne des Vaters von Ewigkeit und der für uns in der Zeit menschengewordene Heiland, Jesus Christus. So viel möge, gemäß der gestellten Aufgabe einer volksthümlichen und besonders der Fassungskraft der Jugend entsprechenden liturgischen Abhandlung, genügen, um dieses hochheilige Geheimniß des Messopfers in seiner Höhe und Fülle möglichst zu erfassen; wiewohl noch viele andere ehrwürdige und sinnreiche Zeichen und Gebräuche bei der heil. Messe vorkommen, besonders vom Offertorium an bis zur heil. Communion, die allerdings auch einer näheren Betrachtung würdig wären, aber schon mehr in das Bereich einer gelehrten Abhandlung gehören.

III. Hauptstück.

Von den heil. Sakramenten der Buße und letzten oder Kranken-Öelung.

§. 14.

Heiliges Sakrament der Buße.

Sakramentalisches Zeichen derselben.

Laut dem katholischen Lehrbegriffe ist das heil. Bußsakrament jenes Sakrament, in dem den, nach der Taufe Gefallenen, sofern sie wahrhaft reuig ihre Sünden bekannt haben und zur Genugthuung bereit sind, durch die priesterliche Lossprechung die Nachlassung der Sünden und ewigen Strafen, sowie die heiligmachende Gnade und die Ruhe des Gewissens, ertheilt wird.

Das sakramentalische Zeichen dieses heil. Sakramentes, welches die eben erwähnten unsichtbaren Gnaden nicht bloß anzeigt, sondern auch bewirkt, ist — wie leicht aus dem

oben aufgestellten Begriffe zu erschen ist — ein doppeltes, indem sowohl von Seite des Empfängers, als auch des Ausspenders, ein solches einzutreten hat. Das sakramentalische Zeichen von Seite des Empfängers dieses heil. Sakramentes ist laut dem heil. Kirchenrath von Trient: die Reue, das Sündenbekenntniß und die Bereitwilligkeit zur Genugthuung. — welche zusammen zum würdigen Empfang und zur gültigen Ausspendung der Buße ebenso nothwendig sind, wie das Wasser zur Taufe und Brod und Wein zur heil. Eucharistie. — Das sakramentalische Zeichen von Seite des Ausspenders ist: die richterliche Lossprechung, so der Priester an Christi Statt dem beichtenden Sünder ertheilt nach einer bestimmten Formel, deren letzte und wesentliche Worte lauten: „Ich spreche dich los von deinen Sünden im Namen des Vaters, und des Sohnes und des heil. Geistes. Amen.“

Anmerkung. Dieses heil. Sakrament schöpft seinen Namen von der Buße, als der vorzüglichsten Bedingung der gültigen Ertheilung, sowie des gültigen Empfanges desselben.

§. 15.

Von der Ohrenbeicht.

So ferne das Sündenbekenntniß — wie oben bemerkt — ein Theil des sakramentalischen Zeichens von Seite des Empfängers dieses heil. Sakramentes ist, entsteht die Frage: wie selbes nach unserem katholischen Lehrbegriffe beschaffen sein soll?

Gestützt auf die mündliche Ueberlieferung, zu Folge so vieler klarer Aussprüche heiliger und gelehrter Kirchenväter hierüber, fodert die heil. Kirche: daß der Sünder einem, zum Beicht hören rechtmäßig verordneten, Priester seine Sünden alle, in Geheim, ausführlich und genau eröffne, und nur dann durch selben die Lossprechung erhalten solle. — Das Sündenbekenntniß soll also: eine geheime, ausführliche und genaue Eröffnung der Sünden vor dem dazu bestellten Priester sein, folglich das, was unsere sogenannte Ohren-

beicht ist, die sonach sakramentalischen Werthes und von sakramentalischer Nothwendigkeit ist.

Ebenso grundlos als thöricht ist daher die Behauptung der Protestanten, unsere Ohrenbeicht sei nur menschliche Erfindung — was eine nähere Beleuchtung ihres Ursprunges fattsam darthun wird.

§. 16.

Vom Ursprung der Ohrenbeicht.

So ferne nach dem Sage: Wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen — Christus der Herr, um den bei der Einsetzung des heil. Bußsakramentes sich vorgesezten Zweck zu erreichen, auch die hiezu unerläßlichsten Mittel einsetzen mußte, ist es über allen Zweifel erhaben, daß Christus selbst schon unsere Ohrenbeicht unter Einem mit dem Bußsakramente verordnet hat, indem ja selbe das unerläßlichste Mittel ist, den Zweck der Einsetzung des heil. Bußsakramentes — nämlich die, nur an wahrhaft Reuige, Würdige, zu spendende Wiederausöhnung mit dem beleidigten himmlischen Vater — zu erreichen.

Haben nämlich die Apostel, vom Herrn zu Ausspendern dieses heil. Sakramentes verordnet, in dem, ihnen hiezu mit übertragenen, stellvertretenden, göttlichen Richteramte nicht bloß die Gewalt, die Sünden nachzulassen, empfangen, sondern auch die Gewalt, die Sünden vorzubehalten: so versteht es sich von selbst, daß der Herr ihnen auch unter Einem mit dieser doppelten Gewalt die Vollmacht gab, von Seite der die Sünden-Nachlassung suchenden Gläubigen das zu fodern, was diese zu leisten haben, um die Apostel (sowie ihre Nachfolger, Bischöfe und Priester) vollkommen in den Stand zu setzen, diese doppelte Gewalt — besonders die letztere der Sünden-Vorbehaltung — recht und gerecht handzuhaben: also von Seite der, das heil. Bußsakrament empfangen wollenden, Gläubigen, als unerläßliche Vorbedingung, eine ausführliche und genaue Entdeckung ihres Gewissenzustandes

— eine Beicht — die, weil sie der Natur nach der Sache nur im Geheimen geschehen kann und daher auch von jeher in der Regel nur in die Ohren des Beichtvaters abgelegt wurde, Ohrenbeichte heißt.

Daher finden wir schon selbst zu den apostolischen Zeiten Spuren von Sündenbekenntnissen; so erzählt uns der heil. Lukas, (Apgsch. c. 19. v. 18) „daß zu Paulus in Ephesus viele der Gläubigen kamen, und bekanteten und sagten, was sie gethan hatten.“

Und — wenn auch, gerade in den vier ersten christlichen Jahrhunderten, häufig öffentliche Bekenntnisse vorkommen, so sind diese kein Beweis für das damalige Nichtbestehen unserer Ohrenbeicht, da diesen öffentlichen Sündenbekenntnissen immer die geheimen vorangingen und vorangehen mußten, wenn anders die Beicht- und Busanstalt ihr Heilsames bewahren sollte. Es konnte doch wohl nur in der eigentlichen — geheimen Beicht vom Bischof oder Priester bestimmt werden, ob und in wie weit ein öffentliches Sündenbekenntniß räthlich sei? Daher, als später aus mannigfaltigen triftigen Gründen die öffentlichen Sündenbekenntnisse abgestellt wurden, dennoch die geheimen — also unsere Ohrenbeichten — wie ehe und zuvor fort dauerten.

Was soll ich erst sagen von so vielen, von ebenso heil. als gelehrten Kirchenvätern, hierüber sonnenklar gemachten, Aeußerungen? So spricht der heil. Clemens von Rom — ein Apostelschüler in seinem II. Briefe an die Korinther von einem vor dem Priester zu machenden Bekenntnisse und zwar noch in diesem Leben, weil es dann im andern nicht mehr geschehen könne, — wie von einer ganz bekanteten Sache.

In selbem Sinne schreibt der große heil. Basilius, (Bischof und Kirchenvater aus dem IV. Jahrhundert) in seinen kürzeren Regeln auf die 288. Frage als Antwort: „Nothwendig müssen die Sünden denen eröffnet werden, welchen die Ausspendung der Geheimnisse Gottes anvertraut ist.“

Ebenso grundlos, als verwegen, ist also oben erwähnter Einwurf der Protestanten: Unsere Ohrenbeicht sei eine blos

menschliche Erfindung. Sie können überdieß weder den Zeitpunkt, noch den Ort und die Person bestimmen, wann, wo und durch wen dieses Joch — (wie sie die Ohrenbeicht zu nennen belieben) — den Gläubigen wäre auferlegt worden. Die Ohrenbeicht ist somit gleich dem Bußsakramente selbst, zu dessen sakramentalischen Zeichen sie gehört, göttlicher Einsetzung.

§. 17.

Vom Ablasse und der Gewinnung desselben.

In so ferne im heil. Bußsakramente und die zeitlichen Strafen nicht nachgelassen werden, so wir für die begangenen Sünden, sowohl von Seite der göttlichen Gerechtigkeit, als auch von Seite der Kirche, besonders dann verdienen, wenn unsere Vergehungen den Mitgläubigen zum Anstoße und Aergernisse dienen, folglich selbe entweder in diesem oder im anderen Leben abgeüßt werden müssen: ist es gewiß höchst erfreulich und tröstlich, daß selbst hierin uns die heil. Kirche von Zeit zu Zeit mütterlich zu Hülfe kommt, indem sie zu Folge ihrer, von Christo überkommenen, Machtvollkommenheit, kraft der unendlichen Verdienste Christi und der Heiligen, die sonst von uns — oft schwerlich oder gar nicht — zu tilgenden zeitlichen Strafen entweder ganz, oder zum Theil nachläßt, — einen Ablass erteilt, der im ersten Falle ein vollkommener, im letzten aber ein unvollkommener ist.

Wenn nun der Ablass: die gänzliche oder theilweise Nachlassung der zeitlichen, für die begangenen und bereits verziehenen Sünden, verdienten kirchlichen Strafen ist, so entsteht die Frage: wie kann er gewonnen werden?

Gewiß nur dadurch, daß wir den, zur Gewinnung von der Kirche gestellten, Bedingungen vollkommen entsprechen. — Die Kirche nämlich, als eine weise Mutter, nicht gewillt, durch die Ertheilung von Ablässen den Bußeifer ihrer

gläubigen Kinder zu mindern oder zu schwächen, sondern vielmehr denselben durch sie bestmöglichst zu wecken und zu stärken; — sucht bei den Ablässen uns nicht aller eigenen und möglichen Bussthätigkeit zu entbinden, sondern nur das, an sich schwache, oft nicht ausreichende, Streben nach gehöriger Buße und Genugthuung zu unterstützen, zu ergänzen und uns unserer vollkommenen Rechtsfertigung und Ausöhnung mit Gott untrüglich zu versichern.

Sie stellt sonach zu einem fruchtbringenden Empfange ihrer Ablässe gewisse Bedingnisse, um durch selbe unsern selbsteigenen, möglichsten, Bußeifer zu wecken, zu nähren und zu stärken.

Dahin gehört nun:

1. Der würdige Empfang des heil. Bußsakramentes; denn wie könnte eine so vollkommene Ausöhnung mit dem heil. und gerechten Gotte, daß uns selbst von Ihm die zeitlichen Strafen vergeben werden, stattfinden, — wenn auf unserm Gewissen noch die ganze Sündenschuld und ewige Strafe lastete?
2. Dergleichen der Empfang des allerheiligsten Sakramentes, um durch den Genuß dieser himmlischen Speise uns in der guten Gesinnung zu stärken und in den gefaßten Vorsätzen zu befestigen.
3. Ferner Werke der Abtödtung und Liebe, des Fastens und Almosens, um hiedurch den eigenen Bußeifer, heil. Liebe und wahre Zerknirschung zu beurfunden, indem ja laut den päpstlichen Ablass-Bullen nur wahrhaft Zerknirschten und Bußfertigen die Ablässe ertheilt werden sollen; endlich
4. Gebet, und zwar nach der Meinung der Kirche um Aufnahme des wahren — katholischen Glaubens, Ausrottung der Ketzereien, um den Frieden und die Erhöhung der heil. Braut Christi selbst, um den Frieden und die Einigkeit der christlichen Fürsten, für den jeweiligen Statthalter Christi, Bischof 2c.

Mögen wir Alle fleißig aus dieser kirchlichen Gnadenquelle schöpfen! Kommen wir willig nach dem väterlichen Auf-

ruse des heil. Kirchenrathes von Trient, der ja eben in Betreff der Ablässe die zwei folgenden Punkte entschieden und als feste Glaubensnorm aufgestellt hat, nämlich:

1. Daß der Kirche von Christo dem Herrn die Gewalt verliehen ist, Ablässe zu ertheilen, und
2. Daß der Gebrauch derselben für die Gläubigen sehr heilsam sei.

s. 18.

Vom Jubel-Ablasse insbesondere und den verschiedenen Veranlassungen zu selbem.

Gleichwie der Ablass überhaupt in Rücksicht, ob er eine gänzliche oder nur theilweise Nachlassung der zeitlichen Strafen zur Folge hat, in den vollkommenen und unvollkommenen eingetheilt wird; so hat auch der vollkommene Ablass in Anbetracht seiner Veranlassungen und damit verbundenen Feierlichkeiten seine Abstufungen und diesen entsprechende Namen.

Obenan steht der sogenannte Jubel-Ablass, der jederzeit zu Rom mit besonderen Feierlichkeiten eröffnet wird, sich durch besondere Privilegien für Beichtväter und Beichtende auszeichnet und für die ganze Christenheit ausgeschrieben wird.

Ein solcher wurde vom Jahre 1300 an vom Pabste Bonifacius VIII. für den Ablauf eines jeden Jahrhunderts, — dann von Clemens VI. für den Ablauf eines jeden halben, und endlich vom Pabst Paul II. für den Ablauf eines jeden Vierteljahrhunderts verordnet.

Man nennt ein solches Jahr ein Jubeljahr und den in selbem verliehenen Ablass einen Jubel-Ablass (**Jubilæum**), weil derselbe Aehnlichkeit mit dem Jubel-Jahr der Juden hat. — Alle 50 Jahre nämlich kamen die Juden, so ihre Erbgüter verkauft oder verpfändet hatten, wieder zum Besitz derselben, — ferner wurden jene, die aus Noth oder aus andern Ursachen sich als Knechte verkauft hatten, in diesem Jahre freigelassen und zwar nach göttlicher Sakung, sowohl zur Erinnerung daran, daß ihr Volk nur durch seine Gnade

von der egyptischen Dienstbarkeit befreit worden sei, — als auch zum Danke dafür.

Ein Jubeljahr soll uns also daran erinnern, daß das, was einst Gottes allmächtige Rechte den Juden geleistet, Christus, der Hochgelobte, allen Menschen im unendlich höhern Maße erwiesen hat, indem er sie durch seinen blutigen Opfertod aus der satanischen Sklaverei errettet und ihnen den Weg ins gelobte Land (den Himmel) wieder geöffnet und gezeigt hat. Es erinnert uns, daß der Herr, zum sprechendsten Beweise seines steten, thätigen Mittler- und Hirten-Amtes, alle noch in den Banden des Teufels Schmach tenden, oder wieder in die Knechtschaft der Sünde Gefallenen, ganz besonders in solch' einem Gnadenjahre, durch den mütterlichen Ruf der Kirche zur Buße, d. i. dazu einladet, daß sie den Dienst der Sünde und des Satans verlassen, am Arme seiner stärkenden Gnade wieder eintreten in die Zahl der wahrhaft freien Kinder Gottes, und als solche mit jeder Tugend sich schmücken, um dann Theil zu nehmen an seinen unendlichen Verdiensten.

Der Jubel=Ablass hat folgende Vorzüge vor allen übrigen Ablässen: Er ist der Feierlichste aus allen, — daher das heil. Jahr in Rom selbst mit vielen Ceremonien angefangen und geschlossen wird; — ebenso in den einzelnen Kirchenprovinzen und Diözesen, wo über daselbe besondere Predigten gehalten und öffentliche Bittgänge angestellt werden. — Ferner ist er der privilegirteste: indem während seiner Dauer die Beichtväter (in der Regel) von allen sonst vorbehaltenen Fällen, ja von jedem Kirchenbanne und jeder Kirchenstrafe — soweit sie das Gewissen betreffen — lossprechen dürfen, — sowie er auch der Allgemeinste ist, indem er nicht etwa bloß der einen oder andern katholischen Gemeinde, Diözese oder Kirchenprovinz verliehen wird, sondern der gesammten katholischen Christenheit.

Anmerkung. Nebst dem Jubelablass eines ganzen, halben oder Viertel-Jahrhunderts werden übrigens auch aus anderen besonderen Veranlassungen vom heil. römischen Stuhle öfter Jubel-

Ablässe (Jubiläen) ertheilt, z. B. nach der Krönung eines neu-
erwählten Pabstes — dann bei großen Verfolgungen der Kirche,
oder sonst bei allgemeinen Anliegen der Kirche.

§. 19.

Das heil. Sakrament der letzten oder Kran- ken:Salbung.

Sakramentalisches Zeichen desselben.

Hat der göttliche Heiland in seiner unendlichen Weis-
heit und Güte durch die heil. Taufe schon beim Eintritt in
dieses Leben für uns väterlich gesorgt, uns einer geistigen
Wiedergeburt zum himmlischen Leben theilhaftig gemacht; durch
die heil. Sakramente der Firmung, des Altars, der Buße,
Priesterweihe und Ehe für die verschiedenen Fälle, Lebens-
verhältnisse und daraus fließenden geistigen Bedürfnisse wahr-
haft göttliche Vorsorge getroffen; so hat er durch das heil.
Sakrament der letzten Salbung für einen besonders schwie-
rigen und wichtigen Fall — nämlich für den einer schweren
Krankheit, die gar leicht zum Tode führen könnte, in seiner
unerschöpflichen Liebe Bedacht genommen, und so zugleich für
einen seligen und geheiligten Ausgang aus dieser Welt ge-
sorgt.

Ist nun die letzte Salbung jenes Sakrament, in wel-
chem der Kranke durch die Salbung mit dem heil. Oele und
durch das vorgeschriebene Gebet des Priesters die Gnade Got-
tes zur Wohlfahrt der Seele, und öfters auch des Leibes
empfängt, — so fragt es sich nun: Was ist denn das
sakramentalische Zeichen dieses Sakramentes?

Wie aus den heil. Einsetzungsworten: „Ist Jemand unter
euch krank, so berufe er die Priester der Kirche zu sich; und
die sollen über ihn beten und ihn mit Oele salben im Namen
des Herrn,“ (Br. Jacob. cap. 5. v. 14.) — satssam er-
hellet, ist das hiezu vorgeschriebene Gebet des Prie-
sters, verbunden mit der Salbung mit dem heil.
Krankensale im Namen des Herrn, so an den äü-
ßeren Sinneswerkzeugen, Augen, Ohren, Nase, Mund,

Händen und Füßen ic. vorgenommen wird, — das von Christo selbst verordnete äußere, darinn sakramentalische Zeichen, der letzten Delung.

Sobald daher der Priester über den Kranken die Barmherzigkeit Gottes, die Hülfe und Gnade Jesu Christi herabrufft, damit er ihm die Gesundheit des Leibes und auch der Seele, ja letztere jedenfalls, gnädigst verleihen wolle, — und dann den Kranken mit dem eigens dazu geweihten Oele an den Augen, Ohren, der Nase, dem Mund, den Händen, den Füßen und Lenden salbt, und bei jeder einzelnen Salbung die Worte spricht: „Durch diese heil. Salbung und seine gütigste Barmherzigkeit lasse dir der Herr alles nach, was du begangen mit den Augen ic. Amen; — Der Friede sei mit dir;“ empfängt der franke Christ das Sakrament — somit all die Gnaden, die als wesentlich der heil. Apostel bei der Einsetzung desselben deutlich anführt, wenn er weiter schreibt: „Und das Gebet des Glaubens wird dem Kranken zum Heile sein und der Herr wird ihn aufrichten, und wenn er Sünden auf sich hat, so werden sie ihm vergeben werden.“ (Jacob. cap. 5. v. 15.)

Also — die leibliche Gesundheit, falls sie zu seinem Seelenheile zuträglich, allzeit aber Erleichterung, Tröstung, Stärkung des Gemüthes gegen Ungeduld, Muthlosigkeit, Verzweiflung, die besonders in langwieriger, schmerzlicher Krankheit durch die Einflüsterungen des Satans, durch ängstigende Furcht vor dem herannahenden Tode und drohenden Gerichte entstehen könnte, — dann auch selbst Nachlassung der Sünde, des Bösen, so der Kranke mit seinen äußeren Sinnen verübt, falls er nicht ohnehin in dem, ordentlicher Weise früher zu empfangenden, Bußsakramente selbe erhalten, — jedenfalls aber Befreiung von allen Ueberbleibseln der Sünde wird ihm durch dieses Sakrament zu Theil.

§. 20.

Anderer noch dabei übliche Ceremonien.

Die übrigen, theils dem heil. Akte selbst vorangehenden,

theils nachfolgenden, nach unserem Diözesan-Rituale üblichen Ceremonien sind folgende:

1. Besprengung mit dem geweihten Wasser — Sinnbild des göttlichen Gnadenhaues, der dem Kranken im heil. Sakramente zu Theil werden soll.
2. Inbrünstiges Flehen zu Gott, daß er diesen Kranken ebenso liebevoll und helfend heimsuchen wolle, wie er so viele Fromme der Vorzeit segnend und rettend besucht hat, — einen Abraham, Loth, — und heilend wie einen Tobias und dessen fromme Schwiegertochter Sara durch den Erzengel Raphael, — dann heilend durch Christus den Hochgelobten selbst die Schwiegermutter des heil. Petrus.
3. Das Beten eines oder mehrerer der Bußpsalmen, sowie das Abbeten einer eigenen Litanei, — durch welch' erstere im Kranken das Gefühl der verschuldeten Züchtigung und sonach nothwendigen Verdämüthigung, und einer echt bußfertigen Gesinnung erwecket und genährt werden soll, sowie durch letztere das Vertrauen auf Gottes hilfreiche Barmherzigkeit im Hinblick auf die, ihr mächtiges Fürwort einlegenden, Heiligen, wenn sie darum in gläubiger Liebe angerufen werden. — Nach mehreren erhabenen hiezu passenden Gebeten und der Anführung der heil. Einsetzungs-Worte folgt nun oben bezeichnete sakramentalische Handlung. —
4. Die Ertheilung des Sakramentes selbst, welcher unmittelbar nachfolgt, die Händeauflegung, wobei der Priester den Kranken dem besondern Schutz Gottes empfiehlt und über ihn wo möglich die leibliche Gesundheit herabzusehen sucht; zur Erinnerung, wie auch zur Zeit Christi und der Apostel jene Kranken sich wohl befunden haben, denen der Herr oder seine Apostel die Hände unter Gebet aufgelegt hatten.
5. Weil der Schwerkranke dem leidenden und gekreuzigten Heiland sich nähert durch seine kreuz- und leidenvolle Lage und auch mehr wie sonst dessen schützender Rechte bedarf, wird ihm gewiß sehr bezeichnend das Kruci-

sir von dem Priester in die Hand gegeben, um damit anzudeuten: daß er vor allem auf Christus am Kreuze, als sein Vorbild im Leiden, unverwandten Blickes schauen und von ihm sein Kreuz so zu tragen lernen soll, wie Er, der heiligste Gottmensch, das schwerste Kreuz für uns getragen; ferner — daß er auch nur im heil. Leiden und Sterben Christi und den dadurch erworbenen unendlichen Verdiensten die Quelle des Trostes und der Beruhigung bei seiner betrübten Lage und die Anhoffung einer glückseligen Auferstehung zu suchen und zu finden habe. Worauf zum Schluß der Priester den Kranken noch mehrfach mit dem heil. Kreuze bezeichnet und segnet.

IV. Hauptstück.

Von dem heil. Sakramente der Priesterweihe.

§. 21.

Vom geistlichen Stande und den Weihen desselben überhaupt.

Wie aus der Welt- und Kirchengeschichte satzsam bekannt ist, — hatten die großen heidnischen Völker der Römer, Griechen, Perser, Aegyptier ic., ganz besonders aber die Juden von der Zeit an, da sie die wahre sichtbare Kirche Gottes auf Erden darstellten, einen eigenen, vom übrigen Volke abgeforderten, Stand, dem ausschließlich die Besorgung des kirchlichen (Tempel) Dienstes, die Unterweisung des Volkes in der Religion und die Ertheilung darauf bezüglicher Vorschriften und Anordnungen, sowie die Ueberwachung der Beobachtung derselben oblag und anvertrauet war. — Es war dieß der geistliche Stand, in dem sich wieder eine gewisse Stufenfolge und Rangordnung fund gab. — So hatten die

Heiden ihre Ober- und Unterpriester und an ihrer Spitze einen obersten Priester, der z. B. bei den Römern Pontifex Maximus hieß; so die Juden ihre Priester und Leviten und an ihrer Spitze den Hohenpriester.

Um so weniger können die christlichen Völker, kann unsere heil. vom Sohne Gottes selbst gestiftete, Kirche des geistlichen Standes entbehren; darum hat auch Christus der Herr selbst schon frühzeitig aus der Menge der Gläubigen sich 72 zu Jüngern erkoren, und wieder aus diesen zwölf zu Aposteln erwählt, um sich an ihnen die künftigen Lehrer, Priester und Leiter der, in seinem heil. Blute zu gründenden, Kirche heranzubilden. — So ward das Priestertum des neuen Bundes gestiftet und die Verleihung der verschiedenen Grade desselben an bestimmte äußere — sakramentalische Zeichen gebunden, theils durch unmittelbare Einsetzung des Herrn, theils auf apostolische Anordnung im Namen des Herrn, — gebunden an äußere Feierlichkeiten ähnlich denen, unter welchen bei den Juden die Einweihung ihrer Leviten, Priester und Hohenpriester stattgefunden hat, die z. B. besondere Kleider bekamen, mit reinem Wasser gewaschen und mit heil. Oele gesalbt wurden.

Auf diese Weise sind in unsrer heil. römisch-katholischen Kirche die heil. Weihen entstanden, deren wir acht zählen, — von denen wieder vier, nämlich die Bischofs-, Priester-, Diakons- und Subdiakons-Weihe höhere, — und die andern vier, nämlich die Weihe eines Acolythen (Leuchterträger), Exorcisten (Beschwörer), eines Lektors (Leser) und Ostiarier (Thürhüter), niedere (kleine) Weihen heißen.

§. 22.

Von den höheren Weihen,

und

dem Sakramente der Weihe überhaupt.

Eingetretten in den geistlichen Stand durch die Tonsur (d. i., Abschneiden der Haupthaare in Form einer Krone) ein-

pfängt der junge Geistliche oder Kleriker zuerst obenbenannte niedere oder kleinere Weihen und zwar in obenberührter Ordnung und hiemit die Vollmacht, gewisse niedere Kirchenämter zu verrichten, (welche heut zu Tage großtheils von Laien verrichtet werden); nimmt aber noch nicht Theil am Sakramente, welches Christus der Herr für die Diener seiner heil. Kirche eingesetzt hat. -- Erst durch das Subdiakonat — das, wenn gleich schon die erste höhere Weihe, doch als entsprossen aus menschlicher Anordnung gleich den niederen Weihen, auch noch für sich keinen Theil an dem Sakramente gewährt, — bekommt der Kleriker den nächsten Zutritt zum heil. Sakrament der Weihe, indem er sich nun nähert dem Empfang der zweiten höheren Weihe — dem Diakonat, mit welchem der sakramentalische Strom zu fließen beginnt.

Dieses Kirchenamt, sowie die damit verbundene geistliche Würde und sakramentalische Gnade, haben nämlich die heil. Apostel angeordnet und eingesetzt und zwar, als sie nicht mehr allein ihren vielseitigen Aemtern genügen konnten. — Nach Erzählung des heil. Lucas — Apostelgesch. cap. 6. v. 1—6. sahen sich nämlich auf Aufforderung der Apostel die damaligen Jünger nach 7 Männern um, so ein gutes Zeugniß hatten und voll des heil. Geistes und Weisheit waren, um durch selbe die Apostel in ihrem Amte, besonders dem der Versorgung der armen Witwen, unterstützen zu lassen; — und diese Erwählten stellten sie den Aposteln vor, welche über sie beteten und ihnen die Hände auflegten, — durch welches äußere, sakramentalische Zeichen sie ebensowohl das Recht (Gewalt) als auch die Pflicht der Armenpflege, des Predigens und Taufens erlangten, sowie die hiezu nöthige göttliche Gnade; und ob ihren Dienstleistungen, besonders am Altare, Diakonen (Diener) genannt wurden.

Das Sakrament der Weihe überhaupt — an dem gleichsam annähernd, hinzutretend, der Diakon Theil nimmt — ist nun jenes Sakrament, wodurch denen, die sich dem Dienste der Kirche widmen, eine geistliche Gewalt und besondere Gnade verliehen wird, gewisse Kirchenämter zur Ehre Gottes und zum Heil der Seelen recht und heilig zu verrichten.

Hat — wie oben bemerkt — das Diaconat schon die Natur des Sacramentes durch einige Theilnahme an der priesterlichen Würde — (gleichsam derselben sich annähernd, hinzutretend); so hat ganz vorzüglich die Natur des Sacramentes die Priesterweihe (das Presbyterat), die da in sich enthält die Wesenheit und Fülle desselben, — weshalb das in sich dreigliederige Sacrament der Weihe gewöhnlich Priesterweihe schlechtweg genannt wird. — Ich sagte: dreigliederig; denn an die Priesterweihe reiht sich als Krone und Vollendung die Bischofsweihe an.

Anmerkung. Kleriker heißen alle Kirchendiener, höhere wie niedere, weil ihnen der Herr als ihr Loos und Erbtheil zugefallen ist (der Ausdruck ist entnommen von der durch das Loos bewerkstelligten Wahl des heil. Apostels Mathias).

§. 23.

Von der Priesterweihe insbesondere

und

zwar von ihrer Einsetzung unmittelbar von Christo dem Herrn selbst.

Die Priesterweihe als das Sacrament, wodurch denen, die zu Priestern geweiht werden, die Gewalt sowohl in den wahren Leib Christi, als auch in den geistlichen Leib, welcher die Gläubigen sind, gegeben wird, — hat der göttliche Heiland theils vor seinem Leiden, theils nach seiner heil. Auferstehung im Kreise seiner Apostel selbst eingesetzt; denn wie er beim letzten Abendmahle nach Darreichung des, in sein heil. Fleisch und Blut, verwandelten Brodes und Weines zu seinen Aposteln sprach: „Dies thut zu meinem Andenken,“ übergab er ja ausdrücklich ihnen die Gewalt in seinen wahren lebendigen Leib, die Opfergewalt — die Gewalt, das heil. Messopfer zu feiern. Lucas. cap. 22. v. 19.

Ebenso gab er damals, da er nach seiner heil. Auferstehung seinen Aposteln erschien und nachdem er sie gegrüßt und angehaucht hatte, zu ihnen sprach: „Nehmet hin den heil. Geist, welchen ihr die Sünden vergeben werdet, denen sind sie vergeben und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie

auch behalten," Joann. cap. 20. v. 22—24 — ihnen die Gewalt in seinen geistlichen Leib, die Löse- und Binde-Gewalt — die Gewalt, den Gläubigen die Sünden nachzulassen oder vorzubehalten.

§. 24.

Vom sakramentalischen Zeichen der Priesterweihe zu den Zeiten der Apostel — sowie heut zu Tage.

Laut der Apostelgsg. cap. 13 v. 3 wissen wir, daß der große Weltapostel Paulus selbst, zugleich mit Barnabas zu Antiochien, zu seinem heil. Amte und seiner Sendung als Heidenapostel durch Gebet und Händeauflegung der dortigen Kirchenvorsteher eingeweiht worden ist; — ferner beweisen uns die beiden Sendschreiben desselben an Timotheus, seinen Lieblingschüler, daß er, der Apostelfürst, ebenfalls durch Gebet und Händeauflegung und zwar sowohl seiner als der übrigen Priester, den Timotheus und somit alle anderen geweiht habe, die er zu Vorstehern und Priestern der von ihm gestifteten Gemeinden bestellte.

Lesen wir nur, was er dem Timotheus im I. Briefe schreibt: „Bernachlässige nicht die Gnadengabe in dir, welche dir gegeben worden ist durch die Prophezeiung (d. i. unter heil. Worten) mit Händeauflegung der Priester;" I. Epist. Timoth. cap. 4. v. 14 — und dann, was er demselben im II. Briefe schreibt: „Ich ermahne dich, daß du die Gnadengabe Gottes wieder erweckest, welche in dir ist, durch die Auflegung meiner Hände." II. Epist. Timoth. cap. 1. v. 6.

Sonach haben auch die Nachfolger der Apostel durch Händeauflegung und Gebet, als dem äußeren sichtbaren (sakramentalischen) Zeichen, stets geweiht, wie dieß klar aus dem I. Briefe an Timotheus hervorgeht, wo der Weltapostel dem Timotheus schreibt: „Lege Niemanden voreilig die Hände auf," d. h., weihe keinen, ohne dich von seiner Würdigkeit zuvor überzeugt zu haben. I. Epist. Timoth. cap. 5. v. 22.

Daher sprechen denn auch die heil. Kirchenväter von der Händeauflegung ganz vorzüglich, als dem sakramentalischen Zei-

chen; so z. B. St. Ambrosius, Bischof und Kirchenlehrer aus dem IV. Jahrhundert, da er über die priesterliche Würde schreibt: „Der Mensch legt die Hände auf, Gott verleiht die Gnade; — der Priester legt die bittende Rechte auf und Gott segnet mit mächtiger Rechte.“

Anmerkung. Wenn — wie es eben in der angezogenen Väterstelle der Fall ist — von priesterlicher Händeauflegung die Rede ist: so ist doch, laut dem untrüglichen Zeugnisse der mündlichen Ueberlieferung, darunter die bischöfliche Händeauflegung zu verstehen; denn in den ersten christlichen Jahrhunderten und besonders in der apostolischen Zeit wurden ja häufig sowohl Bischöfe als Priester ohne Unterschied schlechtweg Priester genannt und ohne Zweifel darum, weil der Bischof doch noch immer Priester ist, wenn gleich höheren Ranges und mit höherer Gewalt bekleidet. — Und daß sonach von jeher nur die Bischöfe die Hände auflegen — weihen — durften, geht klar aus einer Aeußerung des heil. Hieronymus (eines der ersten Kirchenlichter) hervor, der, sprechend vom ämtlichen Wirkungskreise der Priester, ausdrücklich sagt, daß sie Alles thun dürfen, was der Bischof thut — (also selbst auch Firmen in außerordentlichen Fällen mit päpstlicher Erlaubniß) — ausgenommen: das Weihen (die Ertheilung des heil. Sakramentes der Weihe), das also ausschließlich bischöfliche Gerechtsame ist.

Heut zu Tage, wie zu den Zeiten der Apostel und in der ersten Kirche, ist also das sakramentalische Zeichen der Priesterweihe: die bischöfliche Händeauflegung und die Worte, die dabei der Bischof über den zu Weihenden spricht: „Empfange den heil. Geist, welchen du die Sünden nachgelassen habest, sind sie nachgelassen, und welchen du sie vorbehalten habest, sind sie vorbehalten.“

§. 25.

Ausführliche Beschreibung der, in der lateinischen Kirche besonders durch den heil. Kirchenrath von Trient, bei der Ertheilung der Priesterweihe vorgeschriebenen Ceremonien und Gebräuche.

Ist gleichwohl, sowie in der griechisch-unirten, auch in

unserer lateinischen Kirche obenbenannte Händeauflegung sammt dem Gebete des Bischofes das sakramentalische Zeichen der Priesterweihe: so ist doch so manche andere Ceremonie, wie z. B. die Salbung der Hände und die Uebergabe der heil. Gefäße — wovon die erstere sich in's graueste Alterthum verliert — bei uns seit undenklichen Zeiten üblich gewesen und vom heil. Kirchenrath von Trient gesetzlich bindend vorgeschrieben worden.

Welcher ist also der Stufengang der Ceremonien und Gebräuche, so bei der Ertheilung der Priesterweihe in unserer der römisch-katholischen Kirche lateinischen Ritus stattfinden?

Zuerst stellt (nach Vorschrift des heil. Konzils von Trient) im Namen der heil. Mutter, der katholischen Kirche, ein Erzdiakon an den weihenden Bischof das Verlangen, die anwesenden Diakonen zur Priesterwürde einzuweihen, — und nachdem er auf die Anfrage des Bischofes, ob sie hiezu würdig sind, das Zeugniß ihrer Würdigkeit abgelegt hat: stellt zunächst der Bischof den zu Weihenden in einer väterlichen Ermahnung das Wesen, die Würde und die Pflichten des priesterlichen Amtes vor und zwar letztere bestehend in: opfern, segnen, vorstehen, predigen und taufen.

Anmerkung. Zur Erlangung der heil. Priesterweihe schreibt das heil. Konzil von Trient das zurückgelegte 24. Lebensjahr vor; ferner ist nicht zu übersehen, daß, sowie die Weihen überhaupt, so ganz vorzüglich die höheren nur unter der Messe des Bischofes ertheilt werden. Die Priesterweihe beginnt nach dem heil. Evangelium der Messe.

S. 26.

Fortsetzung. — Die Weihe selbst.

Hierauf wird die Litanei gebetet, — und dann beginnt die Weihe selbst mit der wesentlichen Materie und Form (dem sakramentalischen Zeichen) — nämlich mit der Händeauflegung und dem Gebete des Bischofes.

1. Je zweien nämlich legt der Bischof zuerst still beide

Hände zugleich auf das Haupt, und nach ihm alle anwesenden Priester, — dann hält sowohl der Bischof, als die Priester, über sie die Rechte ausgestreckt, wobei vom Bischofe also gebetet wird: „Laßt uns nun, theuerste Brüder! Gott den allmächtigen Vater bitten, daß Er über diese seine Diener, die Er zum Priesteramte auserkoren, seine himmlischen Gaben vermehre, auf daß sie das Amt durch seine Hülfe verwalten, welches sie mit seiner Gnade über sich nehmen, durch Christum unsern Herrn, Amen.“ Worauf die Ankleidung folgt und zwar:

2. Das Anlegen der Stole und des Messgewandes; bisher waren nämlich die zu Weihenden mit der, einem Diakon gebührenden, kirchlichen Kleidung angethan und hatten das Messkleid auf dem linken Arm noch aufgerollt, — daher kleidet sie jetzt der Bischof mit den priesterlichen Abzeichen und zieht sonach zuerst die Stole eines Jeden von der linken Schulter zurück, ergreift den Theil derselben, der von hinten hängt, legt ihn über die rechte Schulter und verschlingt beide Theile vor der Brust in Kreuzesform mit den Worten: „Trage das Joch des Herrn; denn sein Joch ist sanft und seine Bürde ist leicht.“

Dann zieht Er Jeden nach und nach das Messgewand bis zu den Schultern an, welches Jeder von hinten über denselben aufgerollt behält, von vorne aber herabhängen läßt, mit den Worten zu jedem Einzelnen: „Nimm hin das Priestergewand, durch das die Liebe versinnlicht wird; denn mächtig ist Gott, daß er dir die Liebe vermehre und das Werk vervollkomme ic.“

Die Stole wird dem Neugeweihten ganz angezogen zum Zeichen: daß ihm nun die ganze geistliche Gewalt ertheilt werde.

Das von hinten Aufgerolllassen des Messgewandes schreibt sich von der alten Form der Messkleider

(Kaseln) her, die einen von allen Seiten zugeschlossenen Rock bildeten, woraus das Haupt des Priesters hervorragte. Es war sonach nothwendig, sie aufzurollen, um die priesterlichen Verrichtungen am Altare ungehindert vornehmen zu können, weshalb sie nach vollendetem Opfer wieder herabgelassen wurden.

3. Auf die Ankleidung folgt die Salbung, nachdem der Bischof ein Segnungsgebet gesprochen und kniefällig den heil. Geist angerufen hat; und zwar salbt der Bischof Jeden mit dem Katechumenen-Dele insbesondere die beiden zusammengehaltenen Hände in Kreuzesform, indem er mit seinem rechten, ins obenbenannte Del getauchten, Daumen zwei Linien zieht, — nämlich vom Daumen der rechten Hand bis zum Zeigefinger der linken, und vom Daumen der linken bis zum Zeigefinger der rechten Hand, — worauf Er sogleich auch die flache Hand ganz ein-salbt mit den Worten: „Du mögest Dich, o Herr! würdigen, diese Hände zu weihen und zu heiligen vermög' dieser Salbung und vermög' unsers † Segens, Amen.“

Und indem er, der Bischof, über die Hand eines jeden Gesalbten das Kreuzzeichen macht, fährt er fort: „Auf daß Alles, was diese Hände segnen werden, gesegnet sei, und was sie weihen werden, geweiht sei im Namen unsers Herrn Jesu Christi.“ r.

Endlich schließt oder fügt der Bischof die Hände eines Jeden insbesondere wieder zusammen, die ein bischöflicher Altardiener, beide zugleich, nämlich die rechte über die linke mit einem weißen Linnen-Tüchlein bindet — aus Ehrfurcht vor dem geweihten Dele und um hiedurch jeder leicht möglichen Entehrung desselben vorzubeugen. —

So die Hände geschlossen und gebunden, kehren Alle an ihre Plätze zurück.

Eben bemeldete Salbung — wenn auch nicht apo-

stolischen Ursprungs, doch durch eine vielhundertjährige Praxis in unserer Kirche zur Vollendung der Weihe erforderlich, — ist jedenfalls voll hoher Bedeutung und vom tiefen Sinne. — So soll diese äußere Salbung ein Sinnbild der innern (heilligmachenden Gnade) sein, welche das Sakrament in der Seele des Geweihten vermehrt, — ferner anzeigen, daß der Neugeweihte in seinen heil. Amtsverrichtungen die Person Christi, d. i. des Gesalbten, vertrete. — Insbesondere werden die beiden Daumen und Zeigefinger darunt gesalbt, weil eben diese Finger die geheiligten Werkzeuge sein werden, das heil. Fleisch Christi zu berühren, zu tragen und unter die Gläubigen auszuspenden, — weswegen sie auch die kanonischen Finger heißen.

4. An die Salbung reiht sich, als noch zur Vollendung der Weihe nach unserer uralten ehrwürdigen Kirchenpraxis erforderlich, an: die Uebergabe der heil. Gefäße, d. i. des Kelches mit Wein und Wasser und der Patene mit der daraufgelegten Hostie, welche der Bischof einem nach dem andern reicht und dann alle miteinander den Kelch zwischen dem Daumen und Mittelfinger berühren und an der Kuppe mit der Patene zugleich ergreifen läßt, dabei sprechend: „Nehmet hin die Vollmacht, Gott das Opfer darzubringen und die Messe zu lesen, sowohl für die Lebenden als Abgestorbenen, im Namen des Herrn, Amen.“

Hiermit wird bedeutet: daß des neuen Priesters neu erhaltene geistliche Gewalt nicht nur — wie die des Subdiacons — auf die bloße Zubereitung des Kelches zum Altardienste, sondern auf das hohe Opfer selbst und auf die Verwandlung des Brodes und Weines unmittelbar abziele.

§. 27.

Fortsetzung.

5. Nachdem die geweihten Priester ihre mit Wasser und ein

den Brod reingewaschen und sie mit den leinenen Tüchern, womit selbe umhüllt waren, abgetrocknet haben, — bringen sie, je zwei und zwei vor den Bischof hintretend, ihm angezündete Kerzen dar, seine Hand küssend — worauf vom Bischofe die heil. Messe und zwar zugleich mit allen Neugeweihten fortgesetzt wird.

Vor der Kommunion gibt der Bischof in der Person des Erstgeweihten Allen den Friedenskuß, — und nachdem er kommunizirt hat, auch allen den heil. Leib des Herrn.

Das Opfer der Kerze geschieht zum Zeichen der Erleuchtung des Verstandes und der Wärme des Herzens, deren sich die Neugeweihten durch den Glauben und die Uebung der christlichen Tugenden vorzüglich befleißigen sollen. —

Der Kuß der bischöfl. Hand (oder vielmehr des Ringes) versinnlicht: wie sie dieß ihr Kerzenopfer, oder das dadurch ausgedrückte Gelübde des geistigen Dienstopfers, mit kindlicher Anhänglichkeit und Liebe zur Kirche, — deren Vorsteher der Bischof ist, — darbringen.

Der Friedenskuß ferner ist ein schöner Glückwunsch des Bischofes an die angehenden Priester und zugleich ein sprechendes Zeichen der Liebe und Eintracht zwischen dem Oberhirten und seinen Dienern im Weinberge des Herrn.

Was endlich das Mitlesen der heil. Messe mit dem Bischofe betrifft, — so soll uns der Geist dieser kirchlichen Uebung belehren: daß — recht befehen — nur Ein Priesterthum und nur Ein Opfer in der katholischen Kirche, daß der Bischof der wahre Vorsteher des Priesterthums sei und hiedurch seine Mitarbeiter selbst in das heilige Amt einführe, wie zur Berichtigung des Einen Opfers.

Nachdem alle Neugeweihten vom Bischofe die heil. Kommunion empfangen haben, haben sie — vor dem

Altare ihm gegenüberstehend — das Glaubens-Bekenntniß, und zwar das apostolische, abzulegen.

Dieser Gebrauch verliert sich in das graueste Alterthum und ist zuerst in jenen Gegenden und zu jener Zeit entstanden, in denen der Verdacht einer Irrlehre gegen die Neugeweihten obwalten konnte; — denn solch ein, und zwar öffentlich abgelegtes, Bekenntniß, muß als die beste Rechtfertigung eines, des Irrglaubens verdächtigen, neuen Priesters gelten und ist ebenfalls dem gläubigen Volke der offenbarste Beweis, daß sich der Neugeweihte zur echten Glaubenslehre bekenne, und daran festhalte.

Das apostolische Glaubens-Bekenntniß wird gefordert, weil die Nachfolger der Apostel sich ja zu ebenderselben Lehre bekennen müssen, die auch diese verkündeten; — ferner ist dieß Bekenntniß der Inbegriff der Haupt- und wesentlichen Lehren unseres Glaubens, — die getreue Uebersetzung der, von den Aposteln gepredigten, Lehre.

7. Durch die so eben ausgesprochene, wahrhaft gläubige Gesinnung, voll sicherer Hoffnung, daß der heil. Geist bei den Neugeweihten einkehren werde, um ihnen die Löse- und Binde-Gewalt über die Sünden der Gläubigen zu verleihen — legt hierauf der Bischof denselben — so vor ihm knien — und zwar jedem Einzelnen beide Hände über das Haupt mit den Worten: „Nimm hin den heil. Geist, denen du die Sünden nachlassen wirst, denen werden sie nachgelassen und denen du sie vorbehalten wirst, denen sind sie vorbehalten.“

Er entfaltet dann das Messkleid, welches Jeder bisher über die Schultern aufgewickelt hielt, und bekleidet damit Jeden insbesondere unter den Worten: „Dich bekleide der Herr mit dem Gewande der Unschuld.“

Hiemit werden die Neugeweihten — Haben sie durch die frühere Händeauflegung des Bischofes und der an-

wesenden Priesterschaft schon die Gewalt zu opfern empfangen und bereits durch die Mitfeier der bischöflichen Messe zum ersten Male sie ausgeübt) — auch mit der Binde- und Lösegewalt (Gewalt eines Beichtvaters) ausgestattet, wodurch ihnen der Bischof erst das Richteramt übergibt und hiermit die vollständige priesterliche Gewalt und den vollen priesterlichen Charakter.

Gewiß wird dieß trefflich versinnlicht durch das Hinablassen des, von hinten aufgerollten, Messgewandes.

Wie bekannt — hat auch Christus der Herr seinen Aposteln die ganze Priesterwürde nicht auf Einmal, sondern in Zeitabschnitten mitgetheilt, und zwar die Opfergewalt vor seinem Leiden beim letzten Abendmahle mit den Worten: „Thut dieß zu meinem Andenken“, Lucas cap. 22. v. 19. so wie die Richtergewalt über die Sünden erst nach seiner heil. Auferstehung, indem er sie anblies und sprach: „Nehmet hin den heil. Geist ic. Joann. cap. 20. v. 22, 23.

§. 28.

Schluss-Ceremonien der Weihe.

Nachdem nun Alle mit der vollen priesterlichen Gewalt ausgestattet sind, — tritt einer nach dem andern vor den Bischof und legt knieend seine geschlossenen Hände zwischen die des Bischofes, der dann zu Jedem spricht:

1. „Versprichst du mir und meinen Nachfolgern Ehrerbietigkeit und Gehorsam?“ worauf Jeder antwortet: „Ich verspreche dieses.“ — Dann — küßt der Bischof, immer noch des andern Hände in den Seinigen haltend, einen Jeden mit den Worten: „Der Friede des Herrn sei allzeit mit dir,“ — worauf der Neugeweihte antwortet: „Amen.“

Durch dieses Handgelübde geloben die Geweihten feierlich, daß sie Zeitlebens ihrem jeweiligen geistlichen

Obern jenen Gehorsam und jene Ehrerbietigkeit erweisen wollen, die sie ihm als Stellvertreter Christi schulden. Sie sollen dieß umsomehr, als sie auch hierin den übrigen Gläubigen zum Beispiele dienen sollen, denen ja der Apostel auch Gehorsam gegen die Vorgesetzten einschärft, nachdem er (Hebr. cap. 13. v. 17.) ihnen zugerufen hat, nach gebändigtem stolzen Sinne sich Christo gehorsam zu unterwerfen.

Die Geweihten legen dabei ihre Hände zwischen die des Bischofes, um anzuzeigen: gleichwie ihre Hände nun in einander geschlungen, ebenso seien auch ihre Herzen in das Seine zur schönen Liebe und Verbrüderung vereint. — Durch diesen Geist der Eintracht, entsprungen aus der geziemenden Unterordnung, sind also die Neugeweihten aufgenommen und vereint in Liebe mit Jesu Christo (dessen Stellvertreter der Bischof ist); und selbst Friede untereinander haltend, wird der Gott des Friedens und der Liebe stets mit ihnen sein. — Dieß versinnlicht schön der Kuß und Friedenswunsch des Bischofes.

2. Endlich vollendet der Bischof mit der Mahnung, von älteren Priestern die ganze Meß-Ordnung u. gut zu erlernen, bevor sie selbst die heil. Messe zu lesen beginnen, und einem Segnungs-Gebete über die vor ihm Daknieenden die Weihe, ähnlich dem Heilande, so auch bei seinem Abschiede von dieser Welt seine Apostel noch zuvor gesegnet hat.

3. Der Bischof liest nun die heil. Messe zu Ende, — mahnt dann sitzend nochmals die Geweihten, das von ihnen übernommene Amt wohl zu bedenken und sich zu bestreben, heilig und gottselig zu leben u., gibt ihnen auf: nach der ersten heil. Messe (der sogenannten Primiz) noch drei andere sogenannte Botiv-Messen zu verrichten, und zwar die erste: vom heil. Geiste, — die zweite: von der allerseiligsten Jungfrau und die dritte: für die verstorbenen Christgläubigen, —

zugleich aber auch für Ihn selbst den allmächtigen Gott zu bitten u.

Anmerkung. Wird in der Priesterweihe die Wesenheit und Fülle des Sacramentes der Weihe erlangt, — so wird die Krone und Vollendung derselben, oder die Fülle der Priesterwürde, doch erst in der sogenannten Bischofs-Weihe ertheilt, wo der zu weihende Bischof nebst der richterlichen Gewalt (der Gewalt über die Sünden der Gläubigen), auch die äußere — sogenannte Schlüsselgewalt — hiemit die Fülle der kirchlichen Gewalt überkommt, die ja einst Christus zunächst dem Petrus und dann auch seinen Mitaposteln übergeben hat, mit den Worten: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich auch euch“ . . . Joann. 20. v. 21. und später, da er zum dritten Male nach seiner Auferstehung am See von Tiberias ihnen erschien und nach dem Mahle unter andern zu Simon Petrus sprach: „Weide meine Lämmer . . . meine Schafe.“ Joann. cap. 21. v. 15—18.

Sonach wurde von jeher die Einweihung der Bischöfe, — von denen St. Paulus selbst sagt, (bei seinem Abschiede zu Miletus von den Gemeinde-Ältesten von Ephesus u.) daß sie vom heil. Geiste zu Bischöfen gesetzt sind, die Kirche Gottes zu regieren u.; — in allem möglichen Glanze gefeiert und nur jene Priester zu Bischöfen geweiht, die zuvor hiezu ordentlich nach den kirchlichen Kanonen erwählt waren. Apostelgesch. cap. 20. v. 28.

Der sakramentalische Akt — durch den dem, zum Bischof Erwählten, der bischöfliche Charakter sammt Würde und Macht zu Theil wird — beruht vornehmlich in der Händeauflegung sowohl des weihenden Bischofes, als der assistirenden Bischöfe, unter den heil. Worten: „Nimm hin den heil. Geist;“ hiezu kommen noch viele andere Ceremonien, unter denen besonders wichtig sind: die Salbung des Hauptes und der Hände mit dem heil. Chrysam, die Uebergabe des bischöflichen Stabes und Ringes, der Inful und Handschuhe u.

V. Hauptstück.

Vom heil. Sakramente der Ehe.

§. 29.

Vom Ehestande überhaupt.

Wahrheit laut der unwiderleglichen Erfahrung aller Jahrhunderte ist das ehliche Verhältniß die erste und reinste Quelle, aus der alle andern gesellschaftlichen Verhältnisse entspringen. Es bedingt unläugbar das Wohl und Weh der daraus entstandenen Stämme, Völker und Reiche, ihre sittliche Beredlung und Verwilderung; und ist sonach das Wichtigste und Heiligste aller menschlichen Verhältnisse.

Zum Belege dafür hat daher der Schöpfer selbst die Ehe — und zwar im ersten Menschen-Paare eingesetzt und zugleich bestimmt, wie sie gehalten werden soll, indem Er dem ersten Manne (Adam) in Eva eine Gehilfin zuführte, die er gebildet hatte aus einer seiner Rippen, damit sie — nahe von seinem Herzen genommen — nie von seinem Herzen weiche, sondern ihm anhangen möge im unauflöslichen Bunde der Liebe.

Ja — die Schöpfungsurkunde setzt außer allen Zweifel, daß: Gott ursprünglich ein festes, dauerhaftes Band der Liebe zwischen Mann und Weib geknüpft habe, — einer Liebe, die aus ihm hervorgeht und zu ihm erhebt.

Leider hat die eingetretene Sünde — sowie den Bund mit Gott selbst — auch dieses Band der Liebe zwischen Mann und Weib allmählig gelockert endlich zum Theil aufgelöst, — bis der Sohn Gottes bei der Stiftung des neuen Bundes diesen Liebesbund zwischen einem Manne und einem Weibe wieder erneuert, somit die ursprüngliche Ehe wieder hergestellt hat, oder die Verbindlichkeit beider in einem Fleische zur ersten Einheit und Unzertrennlichkeit — also zur ursprünglichen Würde — erhoben hat.

Die Ehe stellt sich sonach heraus: als die vollkommene,

unbeschränkte Hingabe und Verbindung zweier freier Personen verschiedenen Geschlechtes zur Verwirklichung und möglichsten Erzielung des dreifachen Zweckes ihrer göttlichen Einsetzung, nämlich der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes, dann der eigenen gemeinschaftlichen und wechselweisen Hülfe der Verehelichten, sowie nicht minder einer allmählichen Abtödtung der unordentlichen Begierlichkeit des Fleisches.

§. 30.

Von der Ehe als Sakrament.

Hat Gott Vater in eben bemeldeter Bedeutung und zum ausgesprochenen dreifachen Zwecke die Ehe als Stand selbst im Paradiese eingesetzt, — so hat Christus der Hochgelobte sie in dieser ihrer ursprünglichen Würde nicht bloß wiederhergestellt, sondern sogar zu einem Sakramente verordnet, und ihr dadurch eine Würde verliehen, welche die heidnische Welt nicht kannte und die jüdische durch Verkommen entehrte.

Indem nämlich der Herr die Ehe als Geheimniß der Religion, als Vorbild seiner gnadenreichen und unauslöschlichen Verbindung mit seiner Kirche, darstellt; erhebt er sie durch seine Gnade zum Heilmittel des neuen Testaments, zum Sakramente im eigentlichen Sinne; wie dies der Apostel bezeugt, wenn er schreibt: „Die Ehe der Christen ist ein großes Geheimniß (Sakrament), ich meine aber in Christus und seiner Kirche.“ Ephes. cap. 5. v. 32.

Die Ehe als Sakrament ist sonach nach dem Lehrbegriffe unserer heil. Kirche jenes äußere Gnadenmittel, wodurch dem Manne und Weibe die göttliche Gnade verliehen wird, die ehlichen Pflichten sich gegenseitig getreu bis in den Tod erfüllen zu können; sonach im ehlichen Stande bis in den Tod gottselig zu verharren und ihre Kinder christlich zu erziehen.

§. 31. *am Anfang*

Von den Erfordernissen zu einem, sowohl giltigen, als erlaubten Empfange dieses heil. Sakramentes.

Um den Ehestand in seiner Würde und Gemeinnützigkeit stets zu erhalten, — haben von jeher sowohl Kirche als Staat durch weise Gesetze und zweckdienliche Verordnungen dafür gesorgt, daß nur sowohl physisch- als sittlich- und religiös-tüchtige Glieder in selben eintreten können. — Sie haben sonach Hindernisse festgestellt, z. B. das einer zu nahen Verwandtschaft, Schwägerschaft, der Unmündigkeit, Minderjährigkeit, des Wahnsinnes, Blödsinnes, eines verschiedenen Religions-Bekenntnisses u. c., bei deren Vorhandensein entweder durchaus keine Ehe gültig eingegangen, oder selbe erst nach erhaltener Nachsicht (Dispens) oder nachträglich ertheilter Einwilligung der Betheiligten, wie im Falle der Minderjährigkeit durch die Beistimmung des Vaters oder Vormundes, geschlossen werden kann.

Daher ist unstreitig auch das erste Erforderniß zu einem würdigen — also gültigen und erlaubten — Empfang des heil. Sakramentes der Ehe, daß

1. zwischen den Brautleuten kein derlei bürgerliches oder kirchliches Hinderniß obwalte, oder doch dasselbe gesetzlich schon gehoben sei; dann
2. daß sie überhaupt vor Allem in unserer heil. Religion, wohl unterrichtet, sowie gottesfürchtig und tugendhaft sind, — daher auch nur aus solchen Absichten in den Ehestand treten, welche seiner Einsetzung gemäß sind, sowie endlich
3. daß sie mit reinem Gewissen in der Furcht Gottes diesen Schritt thun, deswegen zuvor zur heil. Beicht und Kommunion gehen.

§. 32.

Von den Feierlichkeiten, welche dem Empfange des heil. Sakramentes vorangehen.

Bei so bewandten Umständen haben bei uns sowohl nach

staatlicher als kirchlicher Weisung und Praxis die Ehstandsbewerber sich zuerst bei ihrem ordentlichen Seelsorger (Pfarrer) zu melden, um von selbem in der heil. Religion geprüft, — dann in Gegenwart von Zeugen hinsichtlich der, zwischen ihnen etwa obwaltenden, Hindernisse untersucht, — und falls keine bestehen, zur Erfüllung ihrer künftigen Berufspflichten ermahnt zu werden, oder das sogenannte Braut-Cramen zu bestehen.

Dann muß, falls auch alle übrigen zur Gültigkeit des bürgerlichen Ehevertrages erforderlichen Urkunden vorhanden sind — die bevorstehende Ehe in der Regel zu drei Malen und zwar an drei aufeinanderfolgenden Sonn- oder öffentlichen Festtagen in den Pfarrkirchen, in deren Bezirk sich die Brautleute aufhalten, aufgeboten werden, um so etwaige Hindernisse noch früh genug an das Tages-Licht zu bringen und ungiltigen und unerlaubten Ehen möglichst vorzubeugen.

Hat sich in Folge der dreimaligen (oder mit Dispens zweimaligen, auch einmaligen) öffentlichen Verkündung von der Kanzel keinerlei Hinderniß entdeckt: so haben die Brautleute vor ihrem ordentlichen Seelsorger in Gegenwart von wenigstens zwei erbetenen Zeugen am Altare (soviel es thunlich ist, Vormittags entweder vor oder nach der heil. Messe) im Angesichte der anwesenden katholischen Gemeinde, die feierliche Erklärung ihrer Einwilligung zur Verehlichung abzugeben und den Ehe-Bund zu schließen.

Hiebei reichen sich auf Aufforderung des trauenden Priesters die Brautleute die zuvor gesegneten Eheringe zum Zeichen: — wie ihnen der Priester in entsprechenden Worten andeutet — daß, gleichwie die Ringe rund, ohne Anfang und Ende sind, auch ihre Treue ohne Ende sein soll.

Nach der Wechslung der Ringe verlangt der trauende Priester, daß die Brautleute die Rechte sich gegenseitig reichen, sie in einander ruhen lassen — und so den Ehebund schließen. In so ferne nämlich die menschliche Hand ein Sinnbild der Hilfe ist, soll die Zusammengebung und das Ruhen der bräutlichen Hände die aufrichtige Gelobung einer unwandelbaren

Erene und thätigen Hilfeleistung bezeichnen, — wie dieß die dabei vom Priester gesprochenen Worte klar darthun.

§. 33.

Vom sakramentalischen Zeichen der Ehe, oder ihrem sakramentalischen Akte.

Erst, wann nach allen gesetzlichen Formen der Ehevertrag bürgerlich gültig und erlaubt — wie oben bezeichnet — eingegangen und der Ehebund feierlich und öffentlich geschlossen ist, empfangen die christlichen Bräute das heil. Sakrament und zwar, indem den so geschlossenen Ehebund der Priester, als Diener der Kirche, einsegnet — (nachdem er die Stole, das Zeichen seiner kirchlichen Gewalt, um die bräutlichen ohnehin in einander ruhenden Hände gewickelt hat) — mit den Worten: „Ich verbinde Euch mit dem Bande der heil. Ehe, die ihr einander im Angesichte der heil. christlichen Kirche gelobet, und diese segne ich im Namen des † Vaters und des † Sohnes und des † heil. Geistes, Amen.“ Hiedurch, — als dem sakramentalischen Zeichen, werden nun die Bräute der sakramentalischen Gnade versichert.

Zum Schlusse betet der Trauende abwechselnd mit dem Mesner oder einem Kleriker noch einige hierauf bezügliche Verse, — das Vater unser und zuletzt ein Gebet zum himmlischen Vater um Segen für die jungen Eheleute und besprengt sie mit geweihtem Wasser.

Anmerkung. Was die Eheverlöbniße (Sponsalien) anbelangt, worunter das vorläufige, gegenseitige Versprechen der Brautleute für die künftige Ehe zu verstehen ist, — sind selbe gegenwärtig nicht mehr gewöhnlich, oder nur einfache Ehe-Versprechen unter den Brautleuten und ihren nächsten Verwandten, während sie früher vor dem Pfarrer selbst in Gegenwart mehrerer Zeugen feierlich stattgefunden. Ein Gebrauch, der sich vom Judenthume in das Christenthum vererbt hat, — nur mit dem Unterschiede, daß, während bei den Juden das Eheverlöbniß die Hauptsache bei der Ehe-Abschließung war, dasselbe in unserer Kirche nie eine unbedingt bindende Kraft erhalten hat und nur als ein Hinderniß der Abschließung der Ehe mit einer dritten

Person, wovon jedoch auch nachgesehen werden konnte und auch wurde, gegolten hat; denn — in unsrer heil. Kirche wird ja eine Gott gefällige Ehe stets nur durch den Segen des Priesters bekräftigt.

§. 34.

Wiederholte Ehe.

Weil nach unserm katholischen Lehrbegriffe der Ehebund ein unauflöslicher ist; indem Christus der Herr ausdrücklich sagt: „Was Gott verbunden hat, das soll der Mensch nicht trennen,“ Matth. cap. 19 v. 6. so wird der eine Ehegatte nur durch das Ableben des Andern wieder frei und kann nur dann auf's Neue heirathen. Klar spricht dies aus der Weltapostel, wenn er schreibt: „So lange der Mann lebt, ist das Weib an das Ehegesetz gebunden. Entschläft er, so ist sie frei, und kann heirathen, wen sie will, — doch (geschehe es) im Herrn.“ 1. Korinth. cap. 7 v. 39—40.

Jeder Witwe steht es also nach dem Ableben des Mannes frei, zu heirathen, wen sie will, — also eine zweite Ehe einzugehen, ja folgerecht für den Fall, als sie auch den zweiten Mann überleben würde, eine dritte u. Darauf stützt nun auch unsere Kirche das Recht, eine wiederholte Ehe dem Gatten, der den anderen überlebt, zu gestatten.

Wenn jedoch die Kirche im oben bemerkten Falle und gestützt auf den Ausspruch des Apostels wiederholte Ehen gestattet: so wünscht sie selbe nicht, — ja sich berufend auf die Schlussworte des Apostels im oben angezogenen Briefe: „Seliglicher aber ist sie, wenn sie so bleibt (ledig, frei), nach meinem Rathe,“, 1. Korinth. cap 7 v. 40, hält die Kirche das Unterlassen einer wiederholten Ehe für vollkommener, als das Eingehen derselben.

§. 35.

Die gemischten Ehen (Mischehen).

Unter gemischten Ehen sind solche Ehen zu verstehen,

wo der eine Gatte römisch-katholisch, der andere — wohl christlich, aber nicht römisch-katholisch (akatholisch) ist.

Bei diesen Ehen nun, — wenn sie auch vom bürgerlichen Standpunkte aus (oder in den Augen des Staates) gültig und erlaubt sind, — darf nicht übersehen werden, daß selbe vom kirchlichen Standpunkte aus in der Regel zu verabscheuen sind und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil die, zur Erzielung einer erspriesslichen Ehe nöthige, Uebereinstimmung der Gatten in der Denk- und Sinnes-Art unmöglich vorhanden sein kann, wenn — sie schon im ersten, zartesten und wichtigsten Lebenspunkte — in der Religion — von einander abweichen.

Daher von jeher die Kirche nur in dringenden Fällen (geboten durch widrige Zeit- und Orts-Verhältnisse) derlei Ehen gestattet, geduldet, zugleich aber in einem solchen Falle immer, sowohl für den kathol. Gatten, als auch für die anzuhoftenden Kinder, zureichend vorgesehen hat, und zwar in so weit, daß der katholische Gatte möglichst vor Abfall geschützt bleibe, wie auch, daß die zu erwartenden Kinder durch die heil. Taufe der katholischen Kirche einverleibt und in ihrer Lehre und ihren Geboten erzogen werden.

Solche Ehen dürfen sonach nur dann kirchlich eingesegnet werden und den sakramentalischen Charakter erhalten, wenn der akatholische Gatte hinlängliche Bürgschaft leistet für die Wahrung der heiligen Interessen unserer mütterlichen Kirche, — daher einen sogenannten Revers ausstellt; — widrigenfalls müßte die priesterliche Einsegnung unterbleiben und die doch abgeschlossene Ehe wäre dann eine bloß bürgerliche.

§. 36.

Die Jubelehe.

Haben zwei christliche Eheleute durch Gottes Gnade fünfzig Jahre in ihrem Ehestande verlebt, und lassen sie sich dann wieder in der Kirche vom Priester feierlich segnen: so nennt man diese Feierlichkeit Jubelehe und zwar darum,

weil im alten Bunde das fünfzigste Jahr, welches nach sieben Jahres=Weeken, d. i. nach 49 Jahren folgte, Jubel=jahr genannt wurde. Insofern diese Feier im geistigen Sinne selten und kostbar, wie Gold, ist, wird sie für gewöhnlich goldene Hochzeit genannt.

Uebrigens — was wohl zu merken ist — hat diese Feier keinen sakramentalischen Charakter, sondern verleiht nur den kirchlichen Segen für das Wohl der Jubel=Gehelute.

§. 37.

(Die dabei stattfindenden Ceremonien selbst.)

Nach geendeter heil. Messe knien nämlich die Jubel=Gehelute vor die Stufen des Altars, — der Priester hält zuerst

1. eine herzliche eindringende Anrede an sie, sowie auch an ihre gegenwärtige Kinder und Enkel;
2. fordert er sie dann auf, sich — wie einst bei ihrer ersten Vermählung — nun neuerdings die Hände zu geben zur Erneuerung des Ehebundes, und
3. spricht — mit der Stole ihre Hände umwickelnd — über sie den kirchlichen Segen in folgenden Worten: „So umgab vor 50 Jahren der Priester mit der heil. Stole eure Hände, um anzudeuten das feste Band, das um euch geschlungen wurde. Ihr habt euern Bund gehalten, — darum wiederhole ich heute das nämliche Zeichen, euch zu erinnern, daß ihr die gegenseitige Achtung und Liebe einander bewahret, euch wechselseitig helfend unterstützet, alles Ungemach willig ertraget und in der Gnade Gottes bis an euer Lebens=Ende verharret. Das verleihe euch der allmächtige Gott Vater, Sohn und heil. Geist. Amen.“

Hierauf verrichtet der celebrirende Priester noch einige Preis= und Bittgebete für die Jubelgehelute, auf daß sie von Neuem die Vaterhuld Gottes erkennen und preisen, auch feste Entschlüsse fassen, ihre noch übrigen Tage

um so gewissenhafter der Erfüllung seines heil. Willens zu widmen; und stimmt

4. das **Te Deum** laudamus — zur feierlichen Dankfagung — an und nach Beendigung desselben, sowie des damit verbundenen Dankgebetes, entläßt er die Jubelgatten unter Besprengung mit dem Weihwasser mit den Worten: „Es segne und beschütze euch der allmächtige Gott Vater, † Sohn und heil. Geist und bleibe bei euch in Ewigkeit. Amen.“

II. Abschnitt.

Von den verschiedenen kirchlichen Zeiten — Hauptfesten im Jahre — und ihrer Bedeutung.

I. Hauptstück.

Von den verschiedenen kirchlichen Zeiten und ihrer Bedeutung.

§. 38.

Vorerinnerung.

An die sieben heil. Sacramente reihen sich, sowohl was ihre Wichtigkeit, als ihre sinnvolle Bedeutung, betrifft, — die verschiedenen kirchlichen Haupt-Zeiten und Feste an. Ich lasse daher der vorausgegangenen Abhandlung über die, bei der Ertheilung der heil. Sacramente vorkommenden, wesentlichen und vorzüglichsten äußeren Zeichen und Ceremonien — die Abhandlung über die kirchlichen Haupt-Zeiten und Feste, sowie über deren Bedeutung, folgen. Leider gibt es Viele, welche dieselben oft nicht einmal dem Namen nach kennen, geschweige erst ihren erhabenen Sinn, sowie das Warum und Wozu ihrer Einsetzung, zu deuten vermögen.

§. 39.

Die verschiedenen kirchlichen Haupt-Zeiten.

Gleich dem Sonnen-Jahre, das seinen Frühling, Som-

mer, Herbst und Winter hat, -- hat nicht minder das Kirchenjahr verschiedene Zeitabschnitte, in denen sich der stete Kreislauf des geistigen Lebens der Kirche beurfundet. Die wichtigsten und darum bemerkenswerthesten hievon sind: Die Advents-, Fasten- und österliche Zeit, sowie die Zeit nach Pfingsten, welche letztere das Kirchenjahr, so mit dem ersten Sonntage des Adventes begonnen hat, mit ihrem letzten Sonntage schließt und beiläufig die Hälfte des Jahres in sich faßt.

§. 40.

Die heil. Adventszeit sammt ihrer Bedeutung.

Die heil. Adventszeit schließt in sich die vier Sonntage und Wochen, die dem heil. Weihnachtstage vorhergehen. Dieselben deuten eben durch ihre vier Sonntage die 4000 Jahre der Welt an, so der sichtbaren Ankunft des Erlösers auf Erden vorausgegangen sind, während welchen der Allgütige dem sündigen Menschengeschlechte einen Erlöser versprochen und durch seine Propheten denselben von Zeit zu Zeit näher und umständlicher hat bezeichnen lassen. — Sie lehren ferner, daß in diesem langen Zeitraume alle wahren Gläubigen die Ankunft des Messias sehnsuchtsvoll erwarteten. In so ferne nun mit dem Advente, d. i. der Ankunft des Erlösers, — eine neue Zeit, die Zeit der Gnade gekommen ist, — der alte Bund geschlossen wurde und der Neue begonnen hat; fängt unsere Kirche gewiß mit vollem Rechte ihr Jahr mit dem Advent an.

An was soll uns sonach diese heil. Zeit erinnern?

1. Ohne Zweifel einmal daran, daß wir mit ebendemselben Bußeifer auf das folgende Fest der Weihnachten uns vorzubereiten haben, um würdig das Gedächtniß der vollbrachten Menschwerdung und Geburt des Herrn zu feiern, mit welchem die Frommen der Vorzeit sich auf den kommenden Messias vorbereitet haben. —
2. Ferner daran, daß wir mit derselben Sehnsucht und demselben Ernste der zweiten Ankunft Jesu am jüng-

sten Tage entgegensehen sollen, mit der die Frommen der Vorzeit der ersten Ankunft entgegengeharrt haben. Darin liegt auch der Grund davon, daß unsere mütterliche Kirche diese Zeit als eine Bußzeit behandelt und sonach während derselben alle lärmenden Freuden untersagt, — und dringliche, wichtige Fälle ausgenommen, in dieser Zeit, gleichwie in der Fastenzeit, die Eingehung der Ehen verboten hat, — weil ja die Heirathen in der Regel mit den Geist der Buße störendem Gepränge und Ergößlichkeiten verbunden sind. Die Advents- sowie die Fastenzeit sind daher die zwei verbotenen Zeiten im Jahre.

Anmerkung. In den österreichischen Erblanden sind auch an den Mittwochen und Freitagen dieser Zeit Fasttage speziell angeordnet, als Ersatz für die weggefallenen Vigillfasten, welche mit den aus der Zahl der gebotenen Feiertage gestrichenen Apostelfesten aufhörten.

§. 41.

Die heil. Fastenzeit und ihre Bedeutung.

Wohl sollte der fromme Christ täglich an das verdienstliche Leiden und Sterben Christi dankbar sich erinnern, und zwar mit regem Abscheu vor der Sünde, die selbes veranlaßt und nothwendig gemacht hat; — ja — er soll täglich der Sünde, der Welt und sich selbst absterben, um so Christo dem Auserstandenen, dessen göttlichem Worte und Tugendbeispiele nachleben zu können. Allein die zeitlichen Sorgen, weltlichen Geschäfte und die mehr oder minder vorhandenen menschlichen Schwächen thürmen bei den Meisten fast unübersteigliche Hindernisse dawider auf. — Daher hat von jeher unsere, wahrhaft mütterliche, Kirche all' ihre gläubigen Kinder hiezu strenger, wenigstens um jene Zeit im Jahre, anzuhalten gesucht, die dem hochheil. Gedächtnisse des allbeseeligenden Erlösungswerkes Christi, dem hehren Gedächtnisse des segensreichen Leidens, Sterbens und der glorreichen Auferstehung des hochgelobten

Gottmenschen unmittelbar vorausgeht. Zudem nämlich während dieser Zeit eine durch geistige und leibliche Enthaltungen bewirkte Seelenreinigung vorausgeht, sollen nämlich die Herzen tüchtiger gemacht werden, die hochheil. Geheimnisse des Leidens, des Sterbens und der Auferstehung des Herrn mit mehr Würde, Innigkeit und wahrem, bleibendem Gewinne feiern zu können.

Diese Zeit, — so mit dem Aschermittwoche beginnt und mit dem Charfreitag endet — schließt 40 Tage in sich, — also eine vierzigtägige Vorbereitung durch Gebet und Fasten und zwar darum, weil uns, laut der Bemerkung in einer Bulle Pabst Benedikt XIV. im Jahre 1741, diese Zeit sowohl durch das alte Gesetz und die Propheten vorbezeichnet, als auch durch das Beispiel unsers Erlösers geheiligt, von den Aposteln übergeben, durch die Kirchensatzungen überall anbefohlen, von der ganzen Kirche schon im Anfange befolgt und bis jetzt beibehalten worden ist.

So wie wir aus der biblischen Geschichte wissen, war nämlich Moses 40 Tage auf Sinai ohne Speise und Trank bei Gott, und dann erst stieg er, im Angesichte verklärt, mit dem Gesetze Gottes in der Hand, herab zum Volke. — Der große Prophet Elias ging erst nach 40tägigem Fasten als Strafbote nach Israel, um den bundesbrüchigen König sammt dem Volke zur Pflicht zu mahnen und Gottes Gerichte ihnen anzukünden. — Ja! Christus der Herr selbst lebte 40 Tage ohne Speise, Trank und Umgang mit Menschen, bevor Er sein öffentliches Lehramt antrat. —

Vierzig Tage sind sonach für uns, die wir oft ganz in Sünden begraben und verweltlicht sind, gewiß keine zu lange Zeit, um sie tieferen Betrachtungen und einer abtödtenden Buße, zu weihen. Wir dürfen einerseits nur bedenken, wie unser ganzes Leben kaum hinreichen möchte, vollkommene Buße zu wirken, — und anderseits, wie ein Moses, Elias und Christus der Hochgelobte selbst durch so viele Tage und zudem mit einer Strenge gefastet haben, welche wir kaum einige Tage auszuhalten vermöchten.

Möchten wir diese heil. Zeit doch nur stets im Sinne

unserer heil. Kirche zubringen! Beginnen wir deshalb die heil. Fastenzeit schon mit der guten Meinung, gemäß der kirchlichen Vorschrift mehr als sonst unserer Sinnlichkeit Abbruch zu thun, um die Gnade Gottes zur Vermeidung der Sünde und Ausübung der Tugend zu erlangen, und zwar nicht bloß in Betreff der täglichen Nahrung, sondern auch nach dem Beispiele der ersten Christen in Betreff des Schlafes und anderer Bequemlichkeiten; — verbinden wir damit eifriges Beten und Lesen religiöser Bücher, vorzüglich der heil. Leidensgeschichte des Herrn, — reichlicheres Almosen und fleißigeres Anhören der heil. Messe und der Predigt, sowie den öfteren Empfang der heil. Sakramente der Buße und des Altars, welcher ohnehin, wenn auch sonst dem eigenen Buße- und Tugendeifer überlassen, für diese Zeit (mit Inbegriff eines Theils der österlichen Zeit) jedem katholischen Christen der Art zur Pflicht gemacht ist, daß er widrigenfalls, als ein faules und ärgerliches Kirchenglied, eine schwere Verantwortung vor Gott und seiner Kirche versallen würde.

In so ferne auch in dieser heil. Bußzeit alles unter sagt ist, was die nothwendige Stille, Zurückgezogenheit und heilsame Bußtrauer stören könnte, — somit also auch das Heirathen oder eigentlich zunächst das Hochzeitshalten — gehört die Fastenzeit gleich der Adventszeit zu den verbotenen Zeiten.

§. 43.

Die Quatemberzeiten sammt deren Ursprung und Bedeutung.

Bevor wir die, nun zunächst folgende, österliche Zeit berühren, dürfte es am Plage sein, zuvor die Quatemberzeiten, die wohl keinen eigenen Zeitabschnitt bilden, aber mit der Fastenzeit so vieles gemein haben, zu behandeln und zwar sowohl ihrem Ursprunge als ihrer Bedeutung nach.

Laut der Kirchengeschichte pfl egte die mütterliche Kirche schon im grauesten Alterthume (nach Anordnung des heil. Papstes und Martyrers Kallixtus im Jahre 216—221.)

beim Beginne jeder der vier Jahreszeiten einige größere Fasttage sammt Betstunden und eigener Andacht anzuordnen, die von ihrer Veranlassung, den 4 Jahreszeiten, den Namen Quatember= Tage erhielten.

Solcher Tage sind in jeder Jahreszeit drei und zwar: Mittwoch, Freitag und Samstag, welche zusammen die jedesmalige Quatemberwoche bilden. — Was hat nun diese kirchliche Einrichtung zu bedeuten, — oder welche sind die frommen Zwecke derselben?

1. Will die Kirche — wie es klar der große heil. Pabst Leo ausspricht — hiedurch ihre Kinder wegen den, von ihnen begangenen, Sünden zu allen Zeiten mit Gott verfühnen und zugleich dem Allgütigen für die denselben gespendeten Gaben und Gnaden danken. — Wie nämlich jede Jahreszeit durch die dargebrachten Freuden und Gaben uns zum Danke gegen den Allgütigen auffordert, so sollen wir auch in keiner Jahreszeit unserer Bestimmung vergessen, nämlich durch Buße und Abtödtung der Sinnlichkeit uns zu reinigen und zu heiligen.
2. Will die Kirche hiedurch ihre Gläubigen zum Gebet ermuntern und zwar um fromme und eifrige Kirchendiener, die besonders in der älteren Zeit — in der Regel nur an den Quatembertagen geweiht worden sind. — Laut der Apostelgeschichte wissen wir nämlich, daß die heil. Apostel nur unter Gebet und Fasten ihre Nachfolger geweiht und ausgesendet haben; daher auch — eben dieser apostolischen Ueberlieferung zu Folge — zur Zeit des großen heil. Pabstes Leo, laut seines eigenen Ausspruches, an den Quatembertagen über die zu weihenden Kirchendiener der Geist Gottes herabgesiehet worden ist, wie es zur gegenwärtigen Stunde in unserer heil. katholischen Kirche noch geschieht.

Suchen wir nur auch stets im Geiste und nach dem Wunsche der Kirche diese Quatembertage zuzubringen, — also in Werken büßender Abtödtung und im inbrünstigen Gebete zum Vater im Himmel, — dankend für seinen bisherigen

Segen, und bittend um seine ferneren Gaben und Gnaden, insbesondere um die Gnade, daß er seiner heil. Kirche recht tüchtige und würdige Diener verleihe.

Nicht ohne sprechenden Grund endlich sind gerade die Mittwoche, Freitage und Samstage zu den Quatembertagen von der Kirche ausserkoren; der Mittwoch, weil an diesem Tage einst wegen des, im Gefängniß liegenden, Petrus die ganze Kirche gefastet hat; — der Freitag — als der wöchentlich wiederkehrende Gedächtnistag des blutigen Opfertodes Jesu, und der Samstag, weil an selbem Tage Christus noch nicht auferstanden und sein Leib noch im Grabe war.

§. 43.

Die österliche Zeit sammt ihrer Bedeutung.

Die vierzigtägige Fasten ist — wie oben bemerkt wurde, — eine Zeit der Buße, — was die Kirche sattfam darthut durch die blaue Farbe, in die sie ihre Diener, ja die letzten vierzehn Tage sogar die Kreuz- und Altarbilder hüllt; — sie ist ferner eine Zeit tiefer Trauer, besonders in den drei letzten Tagen, wo unmittelbar das hochheil. Geheimniß des Leidens und Sterbens Christi gefeiert wird, die Zeit einer klagenden Trauer über den ebenso schmerzlichen als schimpflichen Tod des Heiligsten, — welche die Kirche Jedem so verständlich kundgibt sowohl durch die schwarze Priester- und Altarbefleidung, als auch durch die schwarze Verhüllung der Kreuze, das Verstummen der Glocken, das Schweigen der Orgel und der übrigen Instrumente.

Die österliche Zeit hingegen, die mit dem Ostersonntage, als dem Auferstehungs-Tage des Herrn beginnt, und bis zum Samstage nach dem heil. Pfingstfeste dauert — ist eine Zeit der Freude und des Jubels und zwar über die glorreiche Auferstehung unsers Herrn, als das lebendige Zeugniß und Unterpfand, daß Er (Jesus Christus) wirklich und unwiderleglich am Charfreitage zuvor als das Lamm Gottes am Kreuze geschlachtet worden und so an Ihm Gottes Gerichte

über die Sünde vollzogen, — die sündige Menschheit mit der erzürnten göttlichen Gerechtigkeit ausgesöhnt und der Himmel den Sprösslingen Adams wieder geöffnet worden ist. — Die Osterzeit ist ferner eine frohe Siegeszeit, weil nun die schwarze, finstere Schaar der Zweifel über die hochheil. Person Jesu Christi durch die unlängbar erfolgte heil. Auferstehung desselben nicht bloß in den Gemüthern der Apostel, sondern auch für immer verscheucht und unser fromme Glaube an den Gottmenschen hierdurch, wie auf einen Felsen, gegründet worden ist. Zugleich wurden durch den auferstandenen Heiland Tod und Grab bestegt und beiden die Menschheit entrisen; darum verbürgt uns diese Zeit eine frohe Zukunft durch die Hoffnung, daß auch wir einst auferstehen und somit nicht bloß der Seele, sondern auch dem Leibe, nach ewig fortleben. Jene Geistesmacht, die in der Auferstehung Christi aus dem Grabe kund geworden, wird auch unsere sterblichen Leiber aus dem Grabe erwecken.

Darum prangt diese Zeit hindurch in den Gotteshäusern ober dem Tabernackel das Bildniß des im verklärten Fleische erstandenen Heilandes mit der Siegesfahne; — darum ertönt wieder der Glocken und Orgel feierlicher Schall, — vor allen das während der ganzen Fastenzeit verstummte fröhliche Alleluja: — darum sind die Kirchen so festlich geschmückt, — Altäre und Kirchendiener wieder in die weiße Farbe — das Zeichen der festlichen Freude — und in prunkende Gewänder gehüllt; darum flattern die Fahnen, — ja darum verrichtet selbst die Geistlichkeit einen Theil ihrer vorgeschriebenen Gebete, den sie sonst im Bußgeiste knieend abstattet, in stehender Haltung.

§. 44.

(Fortsetzung über die fernere Bedeutung der österlichen Zeit.)

Den Juden war — und ist noch — Ostern die jährliche Erinnerungs-Feier an den wunderbaren Auszug aus Egypten. Sie mußten schon am Vorabende dieses Festes ein

jähriges Lamm — nachdem es zuvor im Tempel geopfert und geschlachtet worden war — ganz gebraten mit wildem Lattich essen, das Uebrigbleibende verbrennen und zugleich allen Sauerteig aus den Häusern wegschaffen. Die sieben-tägige festliche Zeit hindurch durften sie nur ungesäuertes Brod essen. Aber auch uns Christen soll der heil. Ostertag sammt seiner festlichen Zeit nicht minder das jährliche Gedächtniß des geheimnißvollen Auszuges der gesammten Menschheit aus dem geistigen Aegypten sein, d. h. aus dem Lande der Sünde und höllischen Knechtung, den vollbracht hat der gekreuzigte und auferstandene Jesus — der Moses des neuen Bundes. —

Daher kommt es, daß in der ersten Zeit der Kirche, wo in der Regel nur Erwachsene getauft wurden, die heil. Taufe feierlich nur am Anfange und gegen den Schluß der österlichen Zeit ertheilt worden ist, nämlich am heil. Charismstage und Pfingsttag, an welchen Tagen darum noch gegenwärtig die Taufwasser-Weihe vorgenommen wird. Daher kommt es, daß die mütterliche Kirche ihren gläubigen Kindern den Empfang des allerheil. Sacramentes zu dieser Zeit nicht, wie sonst, empfiehlt, sondern strengstens befiehlt; denn, das Osterlamm Christus (sein heil. Fleisch und Blut) soll unsere österliche Speise sein, wie den Juden das geopfert Lamm sammt dem gesäuerten Brod zur Festspeise diente.

Endlich — in so ferne die österliche Zeit nicht bloß die 40 Tage in sich schließt, welche Christus der Erstandene noch hier auf Erden — aber nur den Seintigen sichtbar — zugebracht hat, — sondern auch das Fest der Himmelfahrt, — ja selbst das Pfingstfest, als das Gedächtniß der Sendung des heil. Geistes über die Apostel und in und durch dieselben über die ganze Welt, soll sie uns im Sinne der Kirche die Wahrheit tief einprägen, daß das am Kreuze blutig errungene, durch die Auferstehung felsenfest begründete, Werk der Erlösung durch die Himmelfahrt die erforderliche Reise, — sowie durch die Herabkunft des heil. Geistes die göttliche Garantie, d. h. Bürgschaft, erhalten hat, damit es in seinen segensreichen Früchten durch die allvermögende Liebe des heil.

Geistes, als unverlierbarer Schatz, allen zugänglich, bis an das Ende der Zeiten unverfehrt erhalten werde. Hiedurch wurde zugleich der neue Bund in seiner göttlichen Verfassung und deren oberstem Gesetze: Liebe Gott über Alles und den Nächsten wie dich selbst — feierlich verkündigt, und somit mit dieser Einweihung das Leben des neuen Bundes begonnen.

S. 45.

Die Pfingstzeit — deren Dauer und Bedeutung.

An die österliche Zeit reihet sich die Pfingstzeit an, — sie beginnt mit dem ersten Sonntage nach Pfingsten (dem hohen Gedächtnisse der heil. Dreifaltigkeit), und dauert bis zum Advente, — faßt in sich 24—28 Sonntage, durchschnittlich also die Hälfte des ganzen Kirchenjahres, das auch immer mit dem letzten Sonntage dieser Zeit geschlossen wird.

Ohne Zweifel soll diese Zeit das kirchliche Leben des Einzelnen bis zu seinem Tode, sowie das kirchliche Leben Aller bis zum Weltende und dem darauf folgenden jüngsten Gerichte darstellen.

Sowie nämlich jeder dieser 24—28 Sonntage sich nach dem Tage der feierlichen Gründung der Kirche Jesu (nach dem Pfingstfeste) benennt und an ihnen uns öfter das neue Gesetz, als das der Liebe und Gnade, in Erinnerung gebracht wird, wie auch unsers Herrn höchst eigenes Leben und Wirken als Muster der Nachahmung: sollen auch wir vom Tage an, an dem wir einst durch die Taufe der Kirche Jesu einverleibt worden sind, stets streng nach dem Gesetze dieser heil. Kirche leben, — es mögen unserer Tage nun viel oder wenig sein — dabei zu unserm Troste unverrückt auf Christum hinsehen, der die Liebe selbst war; — dieß umsomehr, nachdem auch wir, gleich den heil. Aposteln am Pfingstfeste, einst im Sakramente der Firmung die hiezü nöthige Stärkung im Glauben von Oben durch die Ausgießung des heil. Geistes erhalten haben. — Dahin zielt die grüne Farbe, in die an diesen Sonntagen der

Priester am Altare gekleidet ist — als das Bild der Hoffnung und des hoffenden Strebens.

II. Hauptstück.

Von den kirchlichen Hauptfesten im Jahre und zwar zunächst von den Festtagen des Herrn.

§. 36.

Die Festtage überhaupt.

Gleichwie es in weltlicher Hinsicht, im bürgerlichen Leben, nebst den Arbeits- oder Werktagen auch öffentliche allgemeine Freudentage gibt, an denen ein ganzes Land oder Volk frohlockt, wie z. B.: an den Geburts- und Namensfesten des Landesvaters oder der Landesmutter — an den Gedächtnistagen eines erfochtenen Sieges, oder der erhaltenen Rettung von einer drohenden Landplage, — oder Tage allgemeiner Trauer, wie z. B. am Todestage eines geliebten Landesfürsten, oder am Gedächtnisse einer verlorenen Hauptschlacht, oder einer erlittenen Landplage; ebenso gibt es auch im kirchlichen Leben in Betreff der einzelnen Tage einen wesentlichen Unterschied, indem allen Gliedern der wahren Kirche Jesu (der römisch-katholischen) nothwendig zur gemeinschaftlichen Feier jene Tage angezeigt sind, die sie entweder an den göttlichen Stifter der Kirche und an sein Erlösungswerk selbst erinnern, oder an dessen heil. Mutter, oder an die verkörperten Freunde Gottes und Diener Christi (die Heiligen), oder an so manche allgemein erfreuliche oder traurige Thatsache und Begebenheit im geistigen und kirchlichen Gebiete. — Daher kommen viererlei kirchliche Feste im Jahreslaufe vor: Festtage des Herrn, Festtage Mariens, Festtage der Heiligen und Gelegenheitsfeste. —

Die Festtage des Herrn überhaupt.

Erinnert uns immerhin schon der Sonntag — der bei uns an die Stelle des jüdischen Sabbathes, als wöchentlicher Ruhe- und Feiertag, getreten ist — an die beiden heil. Thatsachen der Begründung und Krönung unserer beseligenden Erlösung — nämlich an die Auferstehung Christi und die Herabkunft des heil. Geistes: so hat denn doch die mütterliche Kirche außer diesem wöchentlichen Tage des Herrn noch andere Festtage des Herrn im Jahreslaufe verordnet, um ihren gläubigen Kindern durch dieselben und an denselben alljährlich das kostbarste Werk der Erlösung in seinen einzelnen ehrwürdigen Bestandtheilen, — sowohl in seinem Anfange, wie in seinem Wachstume, in seiner Blüthe und seinen herrlichen Früchten andächtig und innig betrachten zu lassen, auf daß sie sich die nothwendigste und edelste Wissenschaft, nämlich die des Kreuzes, immermehr aneignen könnten.

Es fragt sich nun, welche sind die einzelnen, besonderen Festtage des Herrn im Jahre, und welche ist ihre Bedeutung und ihr Zusammenhang untereinander?

Die Festtage des Herrn insbesondere und zwar zuerst der heil. Weihnachtstag.

Den Reigen der Feste des Herrn eröffnet der Weihnachtstag — auch Christtag und vorzugsweise der heilige Tag genannt — als das Erinnerungsfest der gnadenreichen Geburt unsers Herrn. Was nämlich der Erzengel in seiner bekannten Botschaft der seligsten Jungfrau angekündigt hat mit den Worten: „Sieh, du wirst in deinem Leibe empfangen und einen Sohn gebären: du sollst ihm den Namen Jesus geben, — dieser wird groß sein und ein Sohn des Allerhöchsten genannt werden,“ Luc. cap. 1. v. 31—32, das ist vollkommen, aller Welt sichtbar, in unserer heil.

Christ= oder Weihnacht in Erfüllung gegangen, als in selber vor 1854 Jahren von Maria, der hochgebenedeiten Jungfrau, zu Bethlehem in einem Stalle das Heilige, so Gottes Sohn genannt wird, geboren worden ist. — Wir feiern also am Weihnachtstage den Anfang unserer gebenedeiten Erlösung und zwar mit einem dreifachen Gottesdienste (mit drei heil. Messen, die jeder Priester an diesem Tage lesen kann), wovon der erste um Mitternacht zu Ehren der zeitlichen Geburt Christi im Fleische aus Maria der seligsten Jungfrau (genannt die heil. Nette), — der zweite bei der Morgenröthe zu Ehren der geistlichen Geburt Christi in den Seelen der Menschen (gesinnbildet durch die Ankunft der Hirten bei der Krippe), — und der dritte am hellen Tage zu Ehren der ewigen Geburt des Sohnes Gottes im Schooße des ewigen Vaters (gesinnbildet durch den geheimnißvollen Stern der Weisen) gehalten wird.

§. 49.

Das Fest der Beschneidung des Herrn oder Neujahrsfest.

An den heil. Christtag reiht sich zunächst an der Tag der Beschneidung des Herrn oder der sogenannte Neujahrstag. Derselbe mahnt uns einerseits, daß einst das göttliche Kind gleich den übrigen jüdischen Knäblein der Vorschrift gemäß an ihm, als dem achten Tage nach der Geburt, beschnitten, hiedurch in die Gemeinschaft der rechtgläubigen Juden aufgenommen und dabei mit dem so bezeichnenden Namen Jesus benannt worden sei; anderseits erinnert er an die Pflicht, daß wir, gleichwie sich Jesus zum Beweise seiner wahren Menschheit am Fleische beschneiden ließ, uns ebenso geistiger Weise, im Herzen, beschneiden sollen zum Beweise unsers Strebens nach Gottähnlichkeit in Christo. — Was ist sonach wohl natürlicher, als daß wir mit diesem Tage, — an dem wir ein neues Leben beginnen sollen, — auch ein neues Jahr anfangen, so wie wir mit der Geburt

Christi eine neue Zeitrechnung — die christliche — begonnen haben? Mit Recht zählen wir von diesem heiligsten aller Geburtstage die Tage unsers Heiles.

Anmerkung. Damit jedoch der heiligste und süßeste aller Namen, in dem uns allein Heil widerfährt, uns wiederholt in's Gedächtniß und zu Gemüthe geführt wird, feiert die Kirche am 11. Sonntag nach der Erscheinung eigens das hohe Gedächtniß des süßen Namens Jesu.

§. 50.

Das Fest der Erscheinung des Herrn oder der heil. drei Könige.

Zur Erinnerung, daß die gnadenreiche Geburt Christi, welche bei ihrer beseligenden Erfolgung nur wenigen frommen Seelen, wie z. B. den guten Hirten durch die englische Botschaft, kund geworden ist, erst in den Weisen aus dem Morgenlande mittelst des himmlischen Zeichens — eines, sowohl an Schimmer als Größe, außerordentlichen Sternes — aller damals großtheils heidnischen Welt verkündet worden ist: reiht sich an den Neujahrstag unmittelbar an das Fest der feierlichen Verkündigung der Geburt des Weltheiles, — der heil. Dreikönigstag genannt, weil hiezu diese drei vornehmen Weisen aus dem Morgenlande der Sage nach Fürsten, Könige, wesentlich beigetragen haben, ja die Erstlinge der Heidenwelt waren, so ihre Huldigung dem neugebornen Erlöser dargebracht haben.

Für uns, die wir von Heiden abstammen, ist daher dieser Tag ein zweites Weihnachtsfest. Mögen wir nur auch mit diesen frommen Heiden dem geheimnißvollen neugebornen Kinde als unserm Könige, Erlöser und Gott das Gold des Glaubens, die Myrrhen der Hoffnung und den Weihrauch der reinsten Liebe in kniefälliger Demuth opfern.

Damit ferner das Gedächtniß an dieses so gnadenreiche Ereigniß uns recht tief und nachhaltig eingeprägt werde, benennt die Kirche alle darauffolgenden Sonntage bis zum Beginne der Fasten welche sie für sich und ihre Diener schon

mit dem Sonntage Septuagesimä anfängt, nach diesem hochheil. Feste (der Erscheinung) und diese Zeit die nach der Erscheinung; — ja, um recht augenfällig der Welt, die gerade zu dieser Zeit ihre Kinder mit des Faschings schlüpfrigen Freuden beglückt, zu zeigen, daß ihre Wege und Ziele ganz entgegengesetzter Art sind, läßt sie an diesen, wie den darnachfolgenden Fasten=Sonntagen, ihre Gläubigen sowohl an die vorzüglichsten Begebenheiten aus der Jugend und dem öffentlichen Lehramte Christi, wie auch an mehrere seiner unzähligen Wunder und herrlichen Gleichnisse, erinnern, um in der Lehre, dem Beispiele und Wirken des Herrn sein heil. Propheten=Amt und in selbem die allmähliche Entwicklung seines Erlösungswerkes möglichst sichtlich und klar darzustellen.

Um jedoch das heil. Hohepriestertum Jesu Christi insbesondere, sowie die Höhe, den Mittelpunkt und die Begründung seines Erlösungswerkes, den Gläubigen recht deutlich, lebhaft und bleibend vor Augen zu stellen, hat die mütterliche Kirche die auf die Charwoche (Leidenswoche des Herrn) fallenden Feste: den heil. Gründonnerstag und Charfreitag verordnet.

§. 51.

Der heil. Gründonnerstag.

Der Gründonnerstag, — mit dem das Leiden Christi begonnen hat — ist nämlich das Gedächtniß jenes Tages, an dem Jesus Abends, dem mosaischen Gesetze gemäß, (als dem Vortage des Osterfestes der Juden) die Seinigen zum Genuße des Osterlammes um sich versammelte. Nach diesem Mahle gab Er ihnen dann seinen Leib und sein Blut selbst zur Speise und zum Tranke mit der Weisung: „Dies thut zu meinem Andenken“ und brachte somit damals in Vorhinein unblutig jenes anbetungswürdige Opfer der Liebe und beispiellosen Demuth dar, das er dann Tags darauf blutig vollbracht hat.

Insofern nun dasselbe laut der göttlichen Weisung in unserer heil. Messe — als dem einzigen Opfer des neuen Bundes — geschieht und somit darin das blutige Kreuzesopfer stets unblutig dargestellt und wiederholt wird: ist unser Gründonnerstag sonach der hochgepriesene Einsetzungstag sowohl des allerheiligsten Sakramentes, als der heil. Messe, die als Theile zusammen die heil. Eucharistie oder das heil. Abendmahl ausmachen. Das feierliche Gedächtniß hievon ist jedoch auf eine andere Zeit, nämlich auf den Frohnleichnamstag verschoben, weil es mit der sonstigen Trauer dieser Tage nicht verträglich ist.

Der Name: Grün-Donnerstag schreibt sich daher, weil an diesem Tage die Bischöfe die zur Auspendung mehrerer Sakramente erforderlichen heil. Oele zu weihen pflegen, — also von der grünen Farbe der Oele. — Diese heil. Oele sind: Das Kranken-Oel zur Salbung der Kranken bei der letzten Delung; — das Oel der Katechumenen zur Salbung der Täuflinge u. a. Salbungen, — und das Chrisma (der heil. Chrysam), womit der Scheitel der Getauften, die Stirnen der Firmlinge und die Häupter der zu Bischöfen Geweihten gesalbt werden.

Unser Gründonnerstag ist aber endlich auch das bleibende jährliche Gedächtniß der, einst vom Herrn nach der Einsetzung der heil. Eucharistie noch am selben Abende an seinen Aposteln vorgenommenen, Fußwaschung, die zufolge seiner eigenen Worte für sie und uns Alle beispielgebend sein soll, — so daß wir Ihm, unserm göttlichen Haupte, auch in der wahren, liebevollen Demuth ähnlich werden sollen, die da bereit ist, Allen — selbst den Feinden — auch die niedrigsten Dienste zu leisten.

Es ist demnach noch hent zu Tage in der katholischen Kirche erbauliche Sitte: daß sowohl geistliche als weltliche Oberste (Päbste, Kaiser, Könige, Bischöfe, Prälaten zc.) diesen Akt der Demuth und Liebe an diesem Tage jährlich üben, indem sie zwölf der ältesten, unbescholtensten und — soviel möglich — der ärmeren Klasse angehörigen Männer,

welche Apostel genannt werden, die Füße waschen, beschenken, bewirthen und dabei bedienen.

§. 52.

Der heil. Charfreitag.

Ist der Gründonnerstag das Gedächtniß der Einsetzung des heil. Abendmahles und der ersten unblutigen Hingabe des Herrn an die Seinigen: so ist der Charfreitag die jährliche Erinnerung, daß einst an diesem Tage von Christo dem Herrn das, was Tags zuvor unblutig und vorbildend geschehen ist, blutig am Kreuze auf Golgotha wirklich vollbracht worden sei. An diesem Tage — wie es alle heil. Evangelisten bezeugen — wurde nämlich Christus als unser Oster- und Opferlamm wirklich geschlachtet, und hat, indem Er so seinen Gehorsam und seine Demuth bis zum Tod des Kreuzes bewährt hat, recht eigentlich in seinem heil. Blute unsere Blutschuld auf ewig getilgt, und in seinem unbegrenzten Gehorsame unsern gränzenlosen Ungehorsam gesühnt. — Dieser Tag ist sonach für uns das, was den Juden ihr großer Versöhnungstag war, — nur im unendlich höheren Maße; — denn von heute an ward ob dem vergossenen Blute des Gottmenschen — des göttlichen Mittlers — der höchst heilige und gerechte Gott mit der Menschheit wieder ausgesöhnt, indem Er, der Gerechte, für die Ungerechten heute vor das furchtbare Gericht Gottes getreten ist, — mit seinem heil. reinsten Blute die Schuld der Sünde bezahlt und hiermit das beseitigt hat, was bisher hemmend und feindlich sich zwischen Gott und die Menschen gestellt hatte.

Uebrigens ist der Charfreitag, als Sterbtag des Herrn — als unsers zweiten Stammvaters, ja zweiten Schöpfers, — für uns alle von Ihm Erlösten ein Trauertag und zwar der erste und größte. Daran soll uns schon sein Name mahnen, indem das alte Wort: Char soviel als Trauer, Klage bedeutet. Haben wir sonach in dieser ganzen Woche (die deswegen Charwoche heißt) über das Leiden und Sterben des Herrn zu trauern, so soll doch vorzüglich an diesem

Tage, — weil an ihm der kostbare, versöhnende Kreuzestod des Herrn erfolgte — Trauer und Klage von unserer Seite stattfinden.

Unsere mütterliche Kirche fodert daher allseitig auch zur tiefsten Trauer auf; schon einmal durch die, an diesem Tage gebräuchlichen, mannigfaltigen Ceremonien, z. B. durch das Schweigenlassen der Glocken und das Gebrauchen der kreischenden Ratschen; — ferner: indem sie an diesem Tage die Kirchen, ihre Diener und die Altäre in die schwarze Farbe kleidet, — dann beim Beginne des Trauergottesdienstes ohne brennende Lichter (zur Erinnerung an die, während dem tiefsten Leiden Christi stattgefundene, Sonnenfinsterniß) den celebrirenden Bischof oder Priester sammt Assistentz, beim Altare angekommen, sogleich sich auf das Angesicht niederwerfen läßt, — um durch diese Berdemüthigung zugleich den ernststen Buß-eifer kund zu geben, der uns Alle an diesem, als unserm gemeinschaftlichen Hauptbußtage, ganz besonders erfassen soll. Es ist deswegen auch für diesen Tag — sowie für die zwei vorangegangenen und den darauf folgenden Charfsamstag — ein strenges Fasten und ein sich abtödtendes Still-Leben vorgeschrieben. Ferner läßt die Kirche an diesem Tage die Passion (Leidensgeschichte des Herrn) nach dem heil. Evangelisten Johannes vorlesen, um anzudeuten, daß es, wie wohl immer, doch vorzüglich an diesem Tage unsere unabweisliche Pflicht sei, das heil. Leiden und Sterben des Herrn zu betrachten. Sie läßt das Kreuz öffentlich zeigen und der allgemeinen Verehrung aussetzen, als den Altar, auf den Jesus, unser Hohepriester und Opfer, den Vater versöhnt hat und durch den unser Herz zu unserm Heilande von selbst erhoben wird.

Nicht minder wird zum Zeichen, daß an dem Gedächtnistage des blutigen Kreuzesopfers das heil. Messopfer, als dessen unblutige Darstellung und Wiederholung, von selbst wegfällt, am Charfsreitage keine heil. Messe gelesen, — sondern die am Gründonnerstage schon konsekrirte heil. Hostie vom Celebranten nach verschiedenen Gebeten, Ceremonien und geschehener Aufwandlung genossen.

Hierauf folgt die Grablegung. Unter feierlicher Herumtragung des allerheil. Sakramentes wird nämlich zu dem hiezu eigens bereiteten heil. Grabe gegangen, und allda oberhalb der Stelle, wo der heil. Leichnam Christi abgebildet ist, das allerheil. Sakrament zur Anbetung ausgestellt, während der Tabernackel leer stehen bleibt. Hiemit soll bedeutet werden, daß vom Augenblicke des Todes Jesu, d. i. des Scheidens seiner heil. Seele vom Leibe, selbe in die Vorhölle hinabgestiegen ist, somit die Erde verlassen habe, während der Leib im Grabe lag.

Nachträglich darf nicht unerwähnt bleiben, daß an diesem Tage unsere mütterliche Kirche auf eine echt frommsinnige Weise durch die am Altare funktionirenden Bischöfe und Priester für alle Gattungen Menschen, sogar für Ketzer, Juden und Heiden, in stehender Liebe beten läßt, — um so sprechend ihren Glauben an die Allgemeinheit des Opfers Christi am Kreuze, — von dessen kostbarsten Früchten Niemand ausgeschlossen ist, — sowie ihre unerschöpfliche Mutterliebe darzuthun, die ihre vermittelnde Huld selbst denen angedeihen läßt, welche ihr und ihrem göttlichen Bräutigam bisher nur feindlich, höhrend und lästernd begegneten.

§. 53.

Der heilige Ostertag.

Sowie also mit dem Charfreitage — dem Mittelpunkte des heil. Erlösungswerkes Christi — seine, für uns so verdienstliche, Erniedrigung den höchsten Punkt erreicht hat: beginnt nun mit dem heil. Ostertage der Stand seiner Erhöhung und Verherrlichung.

Dem — der zwei Tage zuvor wirklich und wahrhaft am Kreuze gestorben ist — wovon unwiderleglich Zeugniß geben das Neigen seines Hauptes, die Eröffnung seiner Seite, aus welcher Blut und Wasser geflossen ist, — der Wache habende Hauptmann, die Abnahme vom Kreuze und die Beerdigung im Felsen-Grabe — ist an diesem, als dem

dritten Tage, unsterblich und glorreich aus eigener Macht aus dem Grabe hervorgegangen und hat so die Weissagung Davids, sowie seine höchst eigene, getreulich erfüllt. Er ist auferstanden, und hat sich hiemit unlängbar als den Sieger über Tod und Grab, als den Herrn des Lebens, bewährt, durch seine Auferstehung unsere zukünftige Auferstehung verbürgt und die Hoffnung auf selbe begründet.

Glaube und Kirche feiern sonach am Ostertage (unserm Ostersonntage) ihr Triumph-Fest; denn durch die an diesem Tage vollbrachte heil. Thatsache der Auferstehung des Herrn hat der Glaube an Ihn, als den Messias und Sohn Gottes, feste unvertilgbare Wurzeln gefaßt und ist das Gebäude unsers Glaubens und unserer Hoffnung selbst felsenfest gegründet worden, so daß die Kirche als Bewahrerin desselben sich nun gegen alle, wie immer gearteten, Anfälle — selbst gegen die der Hölle — hinlänglich geschützt erblickt. Deswegen flattern, und zwar schon vom Vorabende dieses heil. Tages an, die Fahnen in den Kirchen und prangt Alles all dort im festlichen Schmucke. Das freudige Gedächtniß der glorreichen Auferstehung des Herrn wird nämlich bei uns am Charfamsstage Abends schon vorgefeiert, indem die Auferstehung am noch grauenden Morgen unsers Ostersonntages erfolgt ist. — Zugleich brennt auch nebst vielen andern Lichtern die sogenannte Osterkerze, die am Charfamsstage zuerst von dem zuvor geweihten Feuer nebst den andern Lichtern angezündet worden ist, als Sinnbild des, mit dem für uns verwundeten und gekreuzigten Leibe, auferstandenen Heilandes.

Ebenbenannte Osterkerze wird auch vierzig Tage hindurch jederzeit beim öffentlichen Gottesdienste angezündet, zum Zeichen der noch nach der heil. Auferstehung 40 Tage dauernden leiblichen Gegenwart des Herrn auf Erden, während welchen Tagen der Herr öfter seinen Aposteln — Allen oder auch Einzelnen — erschienen ist, mit ihnen verkehrt und wichtige Anstalten, wie selbst die Einsetzung einiger heil. Sacramente, getroffen hat.

Eben nun die Apostel, denen der Herr sich leibhaftig nach der Auferstehung gezeigt hat, sollten somit als Augenzeugen den Glauben an die wirklich erfolgte Auferstehung der ganzen Welt erhärten, sowie die, welchen der Herr auch noch die Gnade seiner Erscheinung erwiesen hat; dahin gehören nebst den frommen Frauen, die, am frühen Morgen unsers Ostertages zum Grabe eilend, dasselbe leer gefunden und von Engeln die Nachricht der bereits erfolgten Auferstehung des Herrn erhalten haben, — Maria Magdalena, welcher der Herr in der Gestalt des Gärtners erschienen, — die beiden am heil. Auferstehungs-Tage selbst nach Emmaus gehenden Jünger, denen der Herr als Fremdling sich zugesellt und zuletzt beim Brodbrechen zu erkennen gegeben hatte, — sowie nicht minder die 500 Jünger, denen einmal der Herr auf einem Berge zugleich erschienen ist.

Was endlich die bei uns am Abende des Charstages stattfindende Vor-Gedächtnißfeier der heil. Auferstehung des Herrn insbesondere betrifft, — so besteht diese darin, daß nach dem vom Celebranten angestimmten: Christus (oder der Heiland) ist erstanden, — das hochwürdige Gut, das allerheil. Sakrament) unter feierlichem Glockengeläute, Musik und Gesang am heil. Grabe gehoben und wieder zum Hochaltar zurückgetragen, — all dort einige Zeit zur Anbetung ausgesetzt bleibt und dann nach gegebenem heil. Segen in den Tabernakel eingesetzt wird.

§. 54.

Der heil. Himmelfahrtstag.

Mit dem heil. Ostertage hat der Stand der Erhöhung Christi begonnen, die Erhöhung selbst aber hat an jenem Tage stattgefunden, an dem Christus, der Hochgelobte, von der Erde in den Himmel, in den Schoos des Vaters wieder zurückgekehrt ist, also an unserm Christi Himmelfahrts- oder Auffahrtstage, an welchem, als dem vierzigsten Tage nach der heil. Auferstehung, der Herr auf dem Ölberge in

Gegenwart seiner Apostel von der Erde sich gehoben und gegen Himmel gefahren ist.

Trefflich sinnbildet die Kirche den, an diesem Tage erfolgten, Hingang des Herrn zum Vater im Himmel durch das Auslöschten der Osterkerze, welches beim Hochamte nach dem Evangelium vorgenommen wird, — gleichsam als wollte sie damit sagen: Jesus, der bisher als das einzigwahre Licht, selbst, leibhaftig auf dieser Erde wandelnd, die Menschen sichtbar erleuchtet hat, — ist heute in den Himmel zur Rechten seines himmlischen Vaters zurückgekehrt, und leuchtet uns sonach nicht mehr sichtbar.

Auf dem Delberge ist ferner der Heiland aufgefahren, — um so auf derselben Stelle, wo Er früher mit unnennbarem Seelenleiden (mit der Todesangst) den Leidensweg angetreten hat, gleichsam auf seinem ersten Kampfsplatze, auch als Sieger gekrönt und verherrlicht zu werden. Eben zum Beweise, daß Er bereits vollkommen den hochheil. Zweck seiner Sendung auf Erden erreicht hat, indem Er die, dem Satan als Beute verfallene, Menschheit durch sein Blut selbstem entrissen hat, — kehrt Er mit dieser Menschheit — vereinigt in seiner hochheil. Person mit der Gottheit — wie mit einer Sieges-Prämie, zu seinem Vater in den Himmel zurück und nimmt wieder von jener Herrlichkeit Besitz, die Er von Ewigkeit her als der eingeborne Sohn Gottes des Vaters genossen und die Er nur zeitweilig unsertwillen in seiner unendlichen, erbarmenden Liebe verlassen hat.

§. 55.

Das heilige Pfingstfest.

So ist denn am heil. Auffahrtstage in Christo, dem heiligsten Gottmenschen, die Menschheit triumphirend im Himmel eingezogen zum unwiderleglichen Beweise, daß der bisher den Adamskindern verschlossene Himmel selbst wieder offen steht — und hat sonach an selbstem der Herr seine heil. Aufgabe als Erlöser vollkommen gelöst. — Jedoch — Er sollte nicht

bloß Erlöser, sondern auch Seligmacher sein, d. h. den Einzelnen auch die Theilnahme an der errungenen Erlösung und ihren Früchten ermöglichen, — ihnen den Weg zum wiedergeöffneten Himmel zeigen, sie selbst erleuchten und stärken, daß sie stets und unverdrossen auf selbem wandeln, — somit sie beseligern, — selig machen. — Dieß hat nun Christus geleistet und leistet es zur gegenwärtigen Stunde durch den heiligen Geist, der vom Vater und von Ihm zugleich ausgeht. Der heil. Geist ergoß sich am zehnten Tage nach der Himmelfahrt, der Verheißung Christi gemäß, mit seiner göttlichen Gnadenfülle sichtbar in Gestalt feuriger Zungen über die Apostel, theilte sich in ihnen, als den Erstlingen, der erlösten Menschheit mit, als Stellvertreter Christi, als Beistand, als Tröster, durch welchen vom Himmel aus der Herr das königliche Amt der Gnadenspendung übt, und die erlöste Menschheit überhaupt, doch zunächst seine Kirche, im Allgemeinen, wie im Einzelnen, leitet und regieret.

Der Tag nun, an dem die, von Christo den Seinigen wiederholt verheißene, Ausgießung des heil. Geistes erfolgt ist, — ist unser Pfingstsonntag oder das Pfingstfest, welches somit das hohe Gedächtniß der dritten göttlichen Person, des heil. Geistes, als des allmächtigen Gnadenspenders ist. Dann ist es in so ferne das, vom heil. Geiste in die Herzen der Aposteln gezeichnete, neue Gesetz der Liebe und Gnade an diesem Tage zum ersten Male durch den Mund des heil. Petrus aller Welt kund gemacht wurde, für uns Christen das feierliche Gedächtniß der neutestamentlichen Gesetzgebung, wie es den Juden die jährliche festliche Erinnerung an die mosaische Gesetzgebung auf dem Berge Sinai war.

Es wird daher an vielen Orten an diesem Festtage und während der Oktave desselben ober dem Tabernakel das Sinnbild des heil. Geistes (eine Taube), oder zur Erinnerung an seine erste wunderbare Herabkunft über die eiff — und die allerseeligste Jungfrau — zwölf feurige zungenförmige Flammen in einer Abbildung angebracht.

Das Fest der allerheiligsten Dreifaltigkeit.

Durch die eben betrachteten Feste des Herrn sind uns die Hauptmomente (Punkte) des heil. Erlösungswerkes, an dem alle drei göttlichen Personen Theil genommen haben, in fromme, dankbare Erinnerung gebracht worden. Nun feiert die Kirche zum Schlusse, am ersten Sonntag nach Pfingsten, das Dreifaltigkeitsfest, als das Gedächtniß des Geheimnisses der heil. Dreieinigkeit, und bekennt so ihren Glauben, daß Gott Einer in der Natur und Wesenheit, dreifach aber in den Personen sei.

An diesem hohen Feste nun haben wir in kindlicher Liebe jeder der drei göttlichen Personen den inbrünstigsten Dank für die von Jeder insbesondere erhaltenen unzähligen Gaben und Gnaden — vorzüglich die der Erschaffung, Erlösung und Heiligmachung — abzustatten.

Das heil. Frohnleichnamsfest.

Da am Gründonnerstage — wie ohnehin zur Stelle bemerkt worden ist — wegen der, in der ganzen Charwoche herrschenden, stillen Trauer das auf selben fallende Gedächtniß der feierlichen Einsetzung des heil. Abendmahles (der heil. Eucharistie) nicht gehörig festlich begangen werden kann, so ist die äußere, pompöse, festliche Feier hievon auf den Donnerstag nach der Oktav des heil. Pfingstfestes und zwar durch päpstlichen Beschluß Urban IV. verschoben worden, welcher Tag nun seither Gottsleichnamstag (d. h. Gottes Leichnamstag) oder gewöhnlicher: Frohnleichnamstag (d. h. Tag des hochheil. Leibes Christi) vom alten frohn (hoch, heilig) und Leichnam soviel als Leib, genannt wird.

Die ganze Feier dieses Festes ist sonach ganz im Einklange mit der Erklärung des heil. Concil. Trident., eine Art Triumphes der Wahrheit über die Lüge und Kezerei,

ein Mittel, die Feinde, worunter jeder laue Christ gehört, durch den Anblick der großen Pracht und der allgemeinen Freude der Kirche aus der Fassung zu bringen, und sie durch eine heilsame Beschämung, durch die sie vielleicht können gerührt werden, von ihren Irrwegen zurückzuführen.

Der vorzüglichste Theil dieses Festes besteht nun — wie bekannt — in der feierlichen Prozession mit dem hochwürdigsten Gute, die ebenfalls vom Pabst Urban IV. im Jahre 1262 zu einer Zeit, wo stolzer Unglaube und heillosse Zweifelsucht das allerheil. Altarssakrament, wahrlich das Lebensgeheimniß der christlichen Religion, anfeindeten, eingesetzt worden ist. Sie wurde ohne Zweifel zu einem vierfachen Zwecke eingesetzt und zwar:

1. Um in dieser Feier und Prozession dem Erzhirten unserer Seelen, — dem geschlachteten Lamm Gottes — eine öffentliche und feierliche Huldigung, von der Himmel und Erde Zeugen sein sollen, abzulegen. — Daher zur Erwägung der Hirtenfürsorge Christi für unsere Seelen, die so hervorleuchtend im heil. Sakramente erscheint, seine, sowohl göttliche als menschliche, Abstammung sammt seiner Gnaden-Erscheinung unter den Menschen aus den vier Evangelien bei den einzelnen Segensstätten von den Geistlichen vorgelesen und dem gläubigen Volke ans Herz gelegt wird; während die hiebei üblichen Gesänge auf dieses große Lebensgeheimniß hindeuten.
2. Um ferner durch dieses Fest die Einsetzung des allerh. Sakramentes, die beständige Gegenwart des Erlösers in Mitte seines gläubigen Volkes, im heil. Andenken zu begehen, und somit ein öffentliches Glaubensbekenntniß abzulegen.
3. Um nicht minder mittelst dieses Festes, — soviel möglich — alle Unehre und Beleidigung aufzuheben und gut zu machen, welche dem gütigsten Gottmenschen angethan werden durch Gleichgiltigkeit gegen seine Ehre, durch Mißbrauch und Verachtung seiner Gnade und Güte, durch unwürdigen Empfang und

Behandlung des heil. Sacramentes, sowie durch Un-
dank und Entweihung alles Heiligen.

4. Endlich — um durch dieses Lebensbrod vom Himmel
den Fluch aufzuheben, der ob dem verbotenen Ge-
nusse im Paradiese über das Menschengeschlecht und
um des sündigen Menschen willen über die Erde ge-
kommen ist. — Der Mensch und um des Menschen
willen seine ganze Umgebung soll wieder von Gott
erfüllt und statt des Fluches lauter Gottes Huld und
Segen werden. — Dieß ist der Grund, warum im
Freien bei den einzelnen Segensstätten mit dem hochwür-
digen Gute der Segen gegeben und der Ort sammt den
dasselbst befindlichen Menschen gesegnet wird.

III. Hauptstück.

Von den Festen der allerseiligsten Jungfrau Maria.

§. 36.

Von diesen Festen überhaupt.

Maria ist nach unserm katholischen Lehrbegriffe das aus-
erwählte Gefäß, in welchem das ewige Wort des Vaters durch
Mitwirkung des heil. Geistes Fleisch geworden ist, — also
die Mutter des Herrn seiner Menschheit nach — darum
die allerseiligste und hochgebenedeite Jungfrau, ja hiermit auch
unsere gemeinschaftliche Mutter, der wir nach dem dreieinigen
Gott wahrlich das Meiste schulden und darum ganz besonders
unsere dankbare Gegenliebe und Verehrung bezeigen sollen.

Darum stellt auch die Kirche im Jahreslaufe den Gläu-
bigen mehrmalen das festliche Gedächtniß Mariens vor Augen
und zwar zu derselben Nutzen und Frommen; um so einerseits
die Gläubigen der Himmelsmutter an Gesinnung und Wandel

näher zu bringen, — anderseits Mariens mütterliche Liebe und mächtigen Schutz dadurch über sie zu vermehren.

An die Betrachtung der Feste des Herrn schließt sich sonach zunächst die der Feste Mariens, von denen wir jedoch nur die größeren, so in der gesammten katholischen Christenheit öffentlich und feierlich begangen werden, näher betrachten wollen.

Dahin nun gehören:

Das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariens — Ihrer Geburt und Ihres heil. Namens — sowie Ihrer glorreichen Himmelfahrt, — endlich das Fest der Verkündigung und Reinigung (Lichtmesse) Mariens. — Von diesen Festen sind jedoch die zwei letzten auch zum Theil Feste des Herrn, darum gemischte Feste.

s. 59.

Das Fest Mariä-Empfängniß.

Den Reigen der hohen Feste Mariens eröffnet das ihrer unbefleckten Empfängniß, an welchem die Gläubigen an den ersten Ursprung Mariens im Schooße ihrer heil. Mutter Anna sich erinnern sollen, sowie daran, daß, zufolge einer frommen Meinung der Kirche, Maria durch ein besonderes Walten des Allmächtigen ohne Mackel der Erbsünde empfangen worden sei.

s. 60.

Das Fest Mariä-Geburt.

An das Fest der unbefleckten Empfängniß reiht sich zunächst an das der Geburt der allerseeligsten Jungfrau, — das erhabene Gedächtniß daran, daß diejenige, so schon ohne alle Sünde empfangen wurde, um so gewisser ohne aller Mackel der Sünde geboren worden ist. Wahrlich, es ist diese Geburt für uns Gläubige von hoher Bedeutung, weil mit und in der Geburt Mariens die Erlösung des Menschen-

geschlechtes den Anfang genommen hat, und uns jene schöne Morgenröthe aufgegangen ist, welche die Nähe der Sonne der Gerechtigkeit, Jesus, den Heiland, verkündet!

Nach dem Geburtstage des Herrn soll und darf uns dieser, als der unserer zweiten Stammutter, der theuerste sein.

§. 61.

Mariä-Namens-Fest.

Zimmerhin ist und bleibt der Name Jesus der kostbarste, süßeste und heiligste — denn er ist der einzige, der angerufen den Sterblichen Heil und Hilfe gewährt: — doch kostbar, süß und heilig darf, ja soll, uns auch jener Name sein, den die Heiligste der Menschenkinder — die Gottesgebärerin — geführt hat, — der Name Maria, der nach einer Erklärung des heil. Bernard soviel als: Stern des Meeres (Morgenstern) bedeutet. —

Daran nun mahnt uns die Kirche durch die Einsetzung eines eigenen festlichen Gedächtnisses dieses heil. Namens auf den, dem Mariä-Geburtsfeste zunächst folgenden, Sonntag, der daher Mariä-Namens-Sonntag heißt, also durch ein eigenes Mariä-Namens-Fest. Und zum sprechendsten Belege, wie kräftig dieser Name sei, und wie viel schon unter seiner Anrufung den Gläubigen vom Allgütigen gewährt worden sei, hat ferner die Kirche auf dieses Fest — sowie auf Jesu Namensfest — einen vollkommenen Ablass verliehen für Alle, so an diesem Feste die heil. Sakramente der Buße und des Altars würdig empfangen.

Anmerkung. Pabst Pius VII. hat unterm 21. Mai 1810 die von Innocenz XIII. mit Breve vom 18. Juli 1720 für die österreichischen Erblande an den Festen Jesu und Mariä Namen verliehenen Ablasse auch auf jeden Tag der darauffolgenden Woche ausgedehnt.

§. 51.

Das Fest Mariä-Himmelfahrt.

Ist uns — wie wir gesehen haben — von Maria schon

der Anfang ihres irdischen Seins, ihrer zeitlichen Laufbahn, wichtig und darum festlicher Erinnerung werth; so ist es wahrlich nicht minder das Ende derselben, das ja zugleich der Anfang ihrer himmlischen Laufbahn geworden.

Daran erinnert die Kirche nun ihre Gläubigen durch das am 15. August verordnete hohe Fest Mariä-Himmelfahrt, weil an diesem Tage die Mutter Gottes, als Tochter Evens, gestorben ist, aber erbaulich, heilig und gloriwürdig geendet hat; und darum — nach der frommen Meinung der Kirche — nicht bloß der Seele, sondern auch dem Leibe nach, als das auserwählte Gefäß des heil. Geistes, in den Himmel aufgenommen worden ist. Ihr Leib konnte ja auch, als die Wohnung Gottes und die Arche des Bundes, ebenso wenig die Verwesung verkosten, als der heilige, von ihr genommene, Leib Christi. Somit wurde der Tag ihres Hinscheidens sogleich der Anfang jener vollendeten Herrlichkeit und Glorie, in der wir sie jetzt als die Königin der Engel und Heiligen verehren und anrufen.

§. 63.

Das Fest Mariä-Verkündigung.

Die bereits erwähnten vier Feste sind ausschließlich Feste Mariens, nicht so die noch folgenden zwei, nämlich Mariä-Verkündigung und Mariä-Reinigung, welche, weil sie nicht minder die heiligste Person des Herrn betreffen, und an die Geheimnisse seiner Empfängniß und Aufopferung im Tempel erinnern, auch Feste des Herrn, somit gemischte Feste sind.

Was nun zunächst das Fest Mariä-Verkündigung anbelangt, so sollen die Gläubigen an selbem sowohl an das Geheimniß der durch den Erzengel Gabriel an Maria ergangenen göttlichen Einladung und Berufung zur Mutterschaft Christi, als auch an die, nach demüthigst-gehorsamst angenommener Einladung durch die Allmacht des heil. Geistes erfolgte, Menschwerdung Jesu Christi sich erinnern. Denn

— nach der Gott ergebenen demüthigen Antwort Mariens: „Sieh, ich bin eine Magd des Herrn, mir geschehe nach deinem Worte“ Luc. cap. 1. v. 38. — ist das Wort (d. i. Jesus Christus, der eingeborne Sohn Gottes) in Ihr, der seligsten Jungfrau, Fleisch (Mensch) geworden durch die Ueberschattung der Kraft des Allerhöchsten — durch die Mitwirkung des heil. Geistes, von dem sie ja Jesum in selbem Augenblicke empfangen hat.

Dieses Fest ist sonach als das der Empfängniß Jesu Christi der erste Anfang und die geheimnißvolle Grundlage unserer kostbaren Erlösung.

§. 64.

Das Fest Mariä-Reinigung oder Lichtmessen.

Was das zweite gemischte Fest betrifft, nämlich das Fest Mariä-Reinigung, so haben wir an selbem einmal der Darstellung des 40 Tage alten göttlichen Knaben im Tempel zu gedenken (insofern auch dieses Fest das der Darstellung Jesu im Tempel genannt wird) dann aber nicht minder daran, wie eben damals Maria — nach der mosaïschen Vorschrift mit ihrem Erstgeborenen nach Jerusalem in den Tempel wallend — aus beispellosem, demüthigen Gehorsame, obwohl die Keinste, dennoch für sich selbst das Opfer der Reinigung gebracht und Alles, wie die gewöhnlichen Mütter vollzogen hat, — also selbst ihren Erstgeborenen, nachdem sie ihn dem himmlischen Vater dargebracht, mit dem vorgeschriebenen Preise ausgelöset hat.

Lichtmessen wird dieses Fest auch genannt, weil, laut der prophetischen Erklärung Simeons, an diesem Tage in der Person des göttlichen Kindes das wahre ewige Licht in den Tempel gekommen und hiermit zuerst aller Welt erschienen ist.

— Ferner in Hinblick auf die prophetischen Worte Simeons: „Meine Augen haben dein Heil gesehen, das du bereitet hast vor dem Angesichte aller Völker: als ein Licht zur Erleuchtung der Heiden und zur Verherrlichung deines Volkes Israel“ —

Luc. cap. 2. v. 30—32. hat unsre heil. Kirche an diesem Tage zugleich die Wach=Weihe angeordnet und darnach die feierliche Prozession mit den brennenden Kerzen; letzteres wenigstens für die größeren Kirchen, Cathedral= und Kollegiat=Kirchen.

IV. Hauptstück.

Schutzengel fest und Feste der Heiligen.

§. 65.

Das Fest der heiligen Schutzengel.

Zur dankbaren Erinnerung, daß von Gottes unerschöpflicher Güte und Liebe zum Schutze aller Menschen, aber insbesondere der Gläubigen, sogar Engel bestimmt sind, die deswegen Schutzengel heißen: hat die mütterliche Kirche auf einen bestimmten Sonntag, nämlich den ersten im September, ein jährliches, feierliches Gedächtniß angeordnet, das Schutzengel fest genannt, an dem wir uns in dem so tröstlichen Glauben befestigen sollen, daß — wie der gelehrte Kirchenvater Origenes sich äußert, — „einem Jeden unter uns, auch dem Geringsten, die in der Kirche Gottes sind, ein guter Engel, ein Engel des Herrn, zur Seite ist, der glaube (gläubig mache), der regiere, bewege und leite“ — und somit wir Gläubige uns des unsichtbaren Schutzes dieser reinen, mächtigen Geister (der heil. Engel) sowohl zur Bewahrung vor den Gefahren der Seele, als auch des Leibes, nicht minder zu erfreuen haben, wie Hagar, die Magd Abrahams, so mit ihrem Kinde von dem sie bedrohenden Tode in der Wüste durch einen Engel sichtbar gerettet worden; wie Tobias, den der Erzengel Raphael auf seiner Reise nach Madian geschützt, seine junge Frau vom bösen Geiste befreit, sowie seinem alten

Vater das verlorne Augenlicht wieder hergestellt hat; — ja wie der heil. Petrus, den auch ein Engel wunderbar aus dem Kerker befreiet und der Erwartung des Volkes entzogen hat.

§ 66.

Von den Festen der Heiligen überhaupt.

Will — wie eben bemerkt worden ist — die kirchliche Mutter uns, ihre gläubigen Kinder, durch ein eigenes jährliches Schutzengel fest an die erfreuliche kathol. Lehre erinnern, daß die Engel nebst anderen Dienstleistungen zum Schutze der Menschen bestimmt sind, und es zum vorzüglichen Amte derselben gehört, wenigstens unsichtbar die Schützer der Menschen auf dem Wege der Tugend zu sein: so will sie uns nicht minder von Zeit zu Zeit auch an ihre Lehre von der Fürbitte und Verehrung der Heiligen mahnen, an die Lehre, daß die Heiligen, weil sie uns lieben — für unser Heil zu Gott bitten; ferner daran, daß die Heiligen, so zugleich mit Christus herrschen, zu verehren seien, ja die Verehrung derselben gut und nützlich sei. Demzufolge läßt sie (die Kirche) schon täglich bei der heil. Messe durch die Priester eines oder mehrerer Heiligen gedenken und eigene Gebete zu ihnen verrichten, — feiert dann ganz besonders das jährliche Gedächtniß derjenigen, so sich als Apostel des Herrn oder doch durch apostolisches Wirken und Wandeln, durch starkmüthige Darangabe ihres Blutes und Lebens für Christus und sein Werk, durch ein unbeflecktes jungfräuliches oder heil. Büßerleben oder unbegränzte Hinopferung im Dienste der heil. Gottes und Nächstenliebe um die Ausbreitung und Verherrlichung des Reiches Gottes, sowie um den Wachsthum und die Glorie der Kirche Jesu, besonders verdient gemacht haben und daher durch Wunder vom Herrn oft schon hier auf Erden verherrlicht worden sind.

Unter den Vielen wollen wir aber in nähere Betrachtung nur jene ziehen, die heut zu Tage noch mit öffentlicher Feier

entweder in der gesammten Christenheit oder doch im katholischen Oesterreich begangen werden.

§. 67.

Das Fest des heil. Stephan.

Unter die Feste, welche nach den hohen Festen des Herrn und Mariens mit besonderer Feierlichkeit öffentlich auch heutzutage in der gesammten kathol. Christenheit begangen werden, gehört einmal das Fest des heil. Stephan, des Erz-Martyrers, so ein Jünger des Herrn und einer der sieben ersten von den heil. Aposteln erwählten Diakonen war, — als das hehre Gedächtniß, daß dieser erleuchtete Jünger und Diakon der Erste gewesen, der für Christus Zeugniß ablegend und dessen Kreuzigung als Verbrechen wider Gott darstellend unter einem Hagel von Steinen der erbitterten Juden zum Schlachtopfer der Wahrheit geworden. — Und in so fern in der christlich-kirchlichen Sprache die Tage, an denen die Heiligen für Christus geblutet haben, ihre Geburtstage heißen, weil sie an selben gleichsam zum ewigen Leben geboren worden sind; ist dieses Fest fürwahr die Geburtsfeier des heil. Stephan und soll uns erinnern, daß, sowie gestern (am hohen Feste der Weihnachten) der Heiland vom Himmel auf die Erde gekommen, heute dessen erster, treuester Kämpfe von der Erde in den Himmel als gekrönter Sieger zurückgekehrt ist.

Möge nun daher dieser festliche Tag ernstlich mahnen an den ersten christlichen Blutzegen, — mahnen an seinen engelreinen Wandel, an seinen heil. und klugen Religions-Eifer und unbefangenen Starkmuth, — aber nicht minder auch, an die göttliche Liebe, mit der Er — gleich seinem göttlichen Meister — im Augenblicke des grausamen Todes noch für seine Feinde und Mörder betete: „Herr! rechne ihnen das nicht zur Sünde!“ — Apostelgesch. cap. 7. v. 59.

Stets schwebe uns der heil. Erz-martyrer sonach vor Augen als Muster der Nachahmung, wenn Unbilden und Verfolgungen uns treffen, gleichwie die treue und aufopfernde

Handhabung der ihm anvertrauten Armenpflege uns zur ähnlichen Liebe und Sorge für die Armen bewegen möge.

Anmerkung. An diesem Feste wird auch der übrigen unzähligen heil. Märtyrer unter Einem gedacht (wenigstens in den österreichischen Erblanden), weil die übrigen Märtyrerfeste nicht mehr öffentlich für das Volk gefeiert werden.

§. 68.

Das Fest Petri und Pauli.

An das hohe Fest des heil. Stephan reiht sich von jenen Festen, so noch in der gesammten Christenheit feierlich begangen werden, an: das Fest der beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus, an dem uns die heil. Mutter (die Kirche) erinnert, daß vor beinahe 18 hundert Jahren an diesem Tage zu Rom — der damals heidnischen Weltstadt — heldenmüthig die beiden Apostelfürsten vollendet haben, nachdem ihr Kerker, sowie ihre Nichtstätte, die wunderbare Geburtsstätte für Manche, so noch bisher im Schatten des Todes gewandelt, geworden waren; — ferner daß Petrus (damals sichtbares Oberhaupt der Kirche Jesu) durch sein, eben an diesem Tage am Kreuze für Christus geopferetes, Leben zugleich den bischöflichen Stuhl zu Rom für immer in seinem eigenen Blute zum Ersten und Vornehmsten eingeweiht und so zum Mittelpunkte der kirchlichen Einheit, wie auch zum Sitze des jeweiligen Statthalters Christi, erhoben, Rom selbst zur priesterlichen — heil. Stadt, — zur kirchlichen Weltstadt umgewandelt, — und hiemit den Primat an diesen Stuhl gebunden hat.

Schön und treffend bemerkt sonach der große heil. Papst Leo in einer, an diesem Tage zu Rom gehaltenen, Predigt, daß dieses Fest (wenn gleich für den ganzen — christlichen — Ordenkreis verehrungswürdig) doch mit besonderem und ganz eigenthümlichen Jubel in der Stadt Rom zu feiern sei, — als eine dankbarliche Erinnerung an Jene, denen sie das Licht des Glaubens und ihre neue, hohe Würde verdanke.

Anmerkung. An diesem hohen Feste wird zugleich der übrigen heil. Apostel gedacht, weil (wenigstens in den österreichischen Erblanden) die Feste der Uebrigen nicht mehr öffentlich und feierlich begangen werden.

Landes- und Kirchen-Patrociniuns-Fest.

An die ebenbenannten Heiligen-Feste, als allgemeine Kirchenfeste, reihen sich zunächst an jene Heiligen-Feste, so bloß für einzelne Länder, Provinzen oder auch einzelne Pfarrkirchen und Gotteshäuser öffentlich und feierlich begangen werden, und die ich besondere Kirchenfeste nennen möchte. Dahin gehören: 1) das Fest des heil. Landespatrons, z. B. für Ober- und Unter-Oesterreich das Fest des heil. Leopold, — für Böhmen das des heil. Wenzeslaus und des heil. Johann v. Nepomuk — für Ungarn das des heil. Stephan, — und 2) das Fest des heil. Kirchenpatrons.

Im frommen Glauben nämlich, daß wir zur Erlangung der göttlichen Hilfe und Gnade der unterstützenden und einflusreichen Fürbitte der verklärten Himmelsbürger, sowie ihrem mächtigen Schutze, nicht oft genug empfohlen werden können, stellt die Mutterkirche ganze Völker, ihre Länder und Provinzen, dem himmlischen Schutze und der besonderen Fürsprache eines oder mehrerer Heiligen, durch Anrufung ihres kostbaren Namens über sie, anheim, ja benennt neugebaute Kirchen — (wenn nicht nach der allerheil. Dreifaltigkeit, oder einer der drei göttlichen Personen) — nach ihnen und vertraut sie der schützenden Fürsprache des angerufenen Heiligen sammt den um sie und in ihrem Bezirke wohnenden Gläubigen an, — gleichwie sie schon bei der heil. Taufe den Täufling dem besonderem Schutze eines Heiligen empfiehlt und darnach benennt.

So sind denn die Landes-, Kirchen- und Pfarr-Patrocinien entstanden, an denen wir sonach an den Landes-, Kirchen- oder Pfarr-Schutzheiligen gemahnt, an sein einstiges gottgefälliges, erbauliches Wandeln erinnert und zur möglichst-treuen Nachfolge aufgefordert werden, um so desto mehr seines mächtigen Schutzes und seiner Fürsprache versichert zu sein. — Zugleich, um das Vertrauen der Gläubigen zum Schutzheiligen und den Vorsatz der möglichsten Nachahmung desselben in ihnen mehr zu beleben und zu befestigen,

stellt die Kirche mit wahrer mütterlicher Umsicht und Klugheit gewöhnlich zu Landes-Patronen jene Heiligen auf, die einst in denselben Ländern, in den verschiedensten Ständen und Lebens-Verhältnissen, gelebt haben und deren frommes Gedächtniß sich schon (oft Jahrhunderte) lange vom Mund zu Mund im Volke erhalten hat.

Auch haben wir der Wunder zu gedenken, womit Gott den Schutzheiligen bereits verherrlicht hat, — und, wenn er ein Blutzuge ist, seines gloriwürdigen Martyrerthums.

§. 70.

Das Allerheiligentfest.

Weil denn — wie wir gesehen haben — außer den beiden Apostelsfürsten, dem heil. Stephan, dem Landes- und Kirchenpatron heut zu Tage für gewöhnlich das Gedächtniß keines andern Heiligen öffentlich und feierlich begangen wird und doch die Schaar der Heiligen Gottes eine unzählige ist; darum läßt die mütterliche Kirche einmal im Jahre das Gedächtniß aller Heiligen Gottes — selbst jener, deren Lebens- oder Leidens-Geschichte nicht aufbewahrt und unbekannt ist — von ihren gläubigen Kindern feierlich begehen und hat dazu den Allerheiligentag verordnet, an dem wir sonach an das ebenso musterhafte, als oft wunderbare, Leben und Wirken der gesammten Heiligen Gottes uns erinnern, zur möglichsten Nachahmung derselben uns aneifern und ihrer vielvermögenden Fürsprache demüthig in liebevollem Vertrauen uns empfehlen sollen.

§. 71.

Fortsetzung.

Nicht zu übersehen ist, daß das ebenberührte Allerheiligentfest in Verbindung mit dem unmittelbar auf das selbe folgenden Allerseeleentag, als dem Gedächtnisse aller verstorbenen

Christgläubigen, von der Kirche ferner dazu angeordnet ist, um den Gläubigen zugleich sprechend und anschaulich die Glaubens-Wahrheit der Gemeinschaft der Heiligen in das Gedächtniß zu rufen und zu Gemüthe zu führen.

Soll uns nämlich der Allerheiligentag erinnern, daß wir lebende rechtgläubige Christen mit den dahingeschiedenen, aber bereits zur ewigen Seligkeit gelangten Mitchristen, also mit den Gerechten und Heiligen Gottes, durch das geistige Band der Liebe im innigsten Verbande stehen und deswegen unserseits ihnen fromme Verehrung und Vertrauen schulden, sowie entgegen wir von ihnen (wenn wir sie anrufen) liebevolle Verwendung erwarten dürfen, so erinnert uns der Allerseelentag, daß wir durch dasselbe geistige Band der Liebe auch noch mit jenen Christgläubigen verbunden sind, die, — wenn gleich in der Gnade Gottes gestorben — ob noch kleineren anklebenden Mackeln noch nicht zur Himmelsfreude gelangt sind; sondern zur Reinigung von selbst und den noch nicht abgedühten Folgen der Sünden — sich gegenwärtig im Reinigungs-Orte (Fegeseuer genannt) befinden; — ferner, daß wir zufolge dieser innigen geistigen Verbindung gegen diese im Fegeseuer befindlichen Christgläubigen gewisse Obliegenheiten, Pflichten der Liebe, zu beobachten haben, welche darin bestehen, daß wir zur Abkürzung und Linderung der immerhin schmerzlichen, zeitlichen, Strafen, so die armen Seelen dort zu leiden haben, nach unseren Kräften beitragen, durch fromme Gebete, durch die Aufopferung der heil. Messe für sie, sowie durch gute, verdienstliche Werke, die wir in ihrem Namen oder auf ihre Rechnung verrichten.

Wahrlich! in so ferne ist der Allerseelentag zugleich der sprechendste Zeuge von dem tröstlichen Glauben unserer heil. Kirche an ein Fegeseuer, — sowie der an diesem Tage vorgeschriebene feierliche Besuch und das dabei übliche Segnen der Gottesäcker, Gräber und Grüste der unwiderlegliche Ausdruck des ebenso erhebenden Glaubens der wahren Kirche Jesu an die Auferstehung des Fleisches ist — an die am jüngsten Tage auf den Nachruf des Herrn erfolgende Wiedererweckung

unserer Leiber. Oder zeigen hievon nicht die an diesen Tagen mit Blumen, Lichtern und an den Kreuzen mit Kronen geschmückten Gräber?

V. Hauptstück.

Von dem Kirchweih- und Dank- oder Ernte-Feste.

§. 72.

Fest der Kirchweihe.

Der fromme Christ erinnert sich alljährlich an dem Tage, an dem er einst die heil. Taufe erhalten, mit freudigem Danke daran, daß er durch sie zu einem Kinde Gottes, zu einem Tempel des heil. Geistes — und für den Himmel wieder geboren worden ist; — nicht minder gedenket auch jährlich der Priester des Herrn in feierlicher Stimmung des Tages, an dem er einst unverdient aus Tausenden zum heil. Dienste auserwählt und zum Priester des neuen Bundes geweiht worden ist: ist's also nicht natürlich und billig, wenn wir Gläubige auch jährlich mit dankbarer Freude festlich jene Tage begehen, an denen einst unsere Gotteshäuser, unsere Kirchen, geweiht worden sind?

Dies der Grund, warum unsere heil. römisch-katholische Kirche ein eigenes jährliches Gedächtniß der Kirchweihe angeordnet hat, — welches zwar, wie es ohnehin in vielen katholischen Kirchenprovinzen noch heut zu Tage geschieht, zunächst an dem Tage, an dem einst das betreffende Gotteshaus eingeweiht worden ist, begangen werden soll, — aber bei uns, in den österreichischen Ländern, für alle Gotteshäuser und Kirchen an einem bestimmten Tage, nämlich dem dritten Sonntage im Oktober, feierlich begangen wird, welcher Sonntag deswegen auch der Kirchweih-Sonntag heißt.

Unter anderen Gebräuchen wird und zwar schon am Vorabende dieses Festes, sowie die ganze Oktave hindurch, auf den Kirchenthürmen eine Fahne ausgesteckt, — es fragt sich, warum dies? Ohne Zweifel einmal zum Zeichen, daß dieses Haus (nämlich die Kirche) vom Tage der Weihe an nicht mehr leer sei, sondern voll (erfüllt) von der geheimnißvollen Gegenwart Gottes im allerheil. Sakramente und von seinem Segen; — dann, um anzudeuten, daß Gottes Kirche auf Erden (die gesammte rechtgläubige Christenheit) nicht mehr, wie in den ersten christlichen Jahrhunderten, im Zustande der äußeren Verfolgung und jeglichen Druckes sei, sondern seit der Bestiegung des blinden Heidenthumes und des verstockten Judenthumes sich frei, als Siegerin triumphirend, befinde; — endlich soll durch das Flagen der Kreuzes-Fahnen nicht minder auch die Freude und der Jubel der durch dieses Gotteshaus beglückten Gläubigen ausgedrückt werden.

§. 73.

Dank- oder Ernte-Fest.

Sobald alle Früchte eingesammelt waren, mußten die Juden dem Herrn ein Fest, und zwar durch sieben Tage, feiern, zugleich diese Zeit hindurch in Laubhütten wohnen zum Andenken, daß einst nach dem Auszuge aus Egypten ihre Voreltern während ihres 40jährigen Aufenthaltes in der Wüste in Laubhütten gewohnt haben, — weswegen dieses Fest das Laubhüttenfest genannt wurde. — Auf ähnliche Weise feiern denn auch wir rechtgläubige Kinder des neuen Bundes zu Folge der Anordnung unserer kirchlichen Mutter dem Herrn ein Fest, sobald die Feldfrüchte (so unsern nöthigsten Lebensunterhalt vorzüglich bedingen) oder der — wahrlich, trefflich so bezeichnete — Felder-Segen glücklich eingeheimset ist, nämlich unser Ernte- oder Dank-Fest. Es ist dies eine sprechende Kundgebung unsers frommen Glaubens, daß nur von Oben, vom Vater der Lichter, jede gute Gabe kommt und all unser — noch so eifriges Bemühen eitel wäre, wenn es der

Herr nicht segnete und das daher nicht uns, sondern nur Ihm und zwar vor Allem Ehre, Lob und Dank gebühre. Wahrlich, ganz an seinem Plaze ist das an diesem festlichen Tage gesungene Preis- und Danklied: „Großer Gott, wir loben dich u.“ (Te Deum laudamus), — sowie der, während dem Liede stattfindende, Opfergang für die Armen. Wir sollen so einmal unsere kindliche Dankbarkeit gegen den Allgütigen aussprechen und zugleich selbe dadurch bethätigen, daß wir an dem erhaltenen Gottes-Segen auch die Armen möglichst Theil nehmen lassen!

Zwei: ober Dritte: Zeit

Schalt alle Hände eingesamlet sein, um zu dem Herrn ein Fest, was kein auch heben Tage
 sichern, nicht die Zeit hindurch in doppeltem wehen sein
 werden, das die nach dem Tode und dem Leben die
 Barmherzigkeit ihres höchsten Vaters, die sie in
 dem Himmel gewohnt haben, — zu bringen die Zeit das
 vorzüglichste genannt wurde. — Ein ähnliches Fest feiern
 denn auch wir, rechtliche Kinder, der neuen Bundes, in
 Folge der Annahme unserer höchsten Vaters dem Herrn
 ein Fest, jedoch die Festliche (so unser höchsten Lebens
 unter dem höchsten bedingen) oder der — höchsten, weihen
 in der höchsten. — Fest der Segen gleiches eingeschaltet ist
 nämlich unser Gott, ober Drei: Zeit. Es ist die Zeit
 diese Handlung unser heiliger Glaube, das nur von
 oben, vom Vater der Lichter, wie aus dem Himmel und all
 unter — nach so wichtige Beweise eitel nicht, wenn es der

III. Abschnitt.

Von den Sakramentalien.

I. Hauptstück.

Von den Sakramentalien überhaupt.

§. 74.

Name und Bedeutung derselben.

Unter den Sakramentalien sind sowohl die Fürbitten und Segnungen der Kirche, als auch die also gesegneten Sachen selbst, zu verstehen.

Dieser — den heil. Sakramenten ähnlich klingende Name kommt theils daher, weil diese kirchlichen Fürbitten, Segnungen und also gesegneten Sachen, zur Bereitung und Aus spendung der heil. Sakramente verwendet zu werden pflegen, wie z. B. das Kreuzmachen, das Taufwasser und die heil. Oele; theils weil manche von ihnen die heil. Sakramente einigermaßen nachahmen, wie z. B. das Weihwasser und der Gebrauch der von der Kirche gesegneten Gegenstände, wie des Brodes, Fleisches, der Eier u. a. m.

§. 75.

Nutzen derselben.

Was zunächst den großen Gewinn eben erwähnter Sakramentalien anbelangt, — so stellt sich derselbe schon

in so ferne unlängbar heraus, als diese Sakramentalien eine äußere Kundgebung unserer heil. Religion und Andacht sind und hiermit viel beitragen, in uns fromme Gefühle zu erregen; ferner, weil sie nicht minder zur Vermehrung unsers Vertrauens dienen, denn — indem der Diener Gottes (Bischof oder Priester) uns oder die zu unserm Gebrauche bestimmten Sachen segnet oder weihet, oder für uns seine Fürbitte verrichtet, geschieht dieß Alles im Namen der Kirche selbst, die somit für uns bei ihrem göttlichen Bräutigam ihr mächtiges Fürwort einlegt. Wahrlich es ist dieß gewiß geeignet, unser gläubiges Vertrauen überaus zu mehren und zu befestigen! Einige fromme Theologen (Gottesgelehrte), wie z. B. St. Thomas, behaupten sogar, daß die Sakramentalien — falls sie mit einem zerknirschten Herzen gebraucht werden — unter andern auch die Kraft haben, die läßlichen Sünden auszulöschen und die Nachstellungen des bösen Geistes abzuhalten, wie dieß bei den Exorcismen (Teufels-Beschwörungen) der Fall ist, so z. B. über die Katechumenen (Täuflinge) vor der Ertheilung der heil. Taufe gesprochen werden.

s. 76.

Eintheilung derselben.

In so ferne das Weihwasser sammt dem heil. Kreuzzeichen zu den übrigen Sakramentalien als Hauptelement gebraucht wird, die Sakramentalien aber selbst theils in Segnungen von Personen, theils in Segnungen von Sachen, so zur Bereitung der heil. Sacramente oder deren Ausspendung verwendet werden, theils in Segnungen von Orten bestehen: zerfällt wie von selbst dieser Abschnitt einmal a. in die Abhandlung vom Weihwasser; dann b. in die, der persönlichen Segnungen, ferner c. in die der Segnungen und Weihungen verschiedener Gegenstände, sowie endlich d. in die Abhandlung der Weihungen heil. Orte.

II. Hauptstück.

a. Vom Weihwasser — oder der Wasserweihe.

§. 77.

Von der gewöhnlichen Wasserweihe.

Uralte in unserer Kirche ist der fromme Gebrauch des Weihwassers, — damit besprengt schon an den Sonntagen der Priester vor dem Gottesdienste das Volk, um damit anzudeuten, daß zuerst das Herz von jedem Schmutze der Sünde abgewaschen werden muß, ehe es Gott als ein ihm wohlgefälliges Opfer dargebracht werden kann; damit ferner besprengen sich die Gläubigen selbst nicht bloß beim Eintritte in die Gotteshäuser, sondern selbst zu Hause, beim Aufstehen, Schlafengehen und Ausgehen — unter Einem sich bekreuzend.

Wie wird nun dasselbe geweiht? Natürliches und reines Wasser wird, nachdem darüber einige erhabene Segnungsgebete gesprochen worden, mit geweihtem Salze in Kreuzesform vermischt mit den Worten: „die Vermischung des Salzes und Wassers miteinander geschehe im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes, Amen.“

Hiebei stützt sich die Kirche auf das graueste Alterthum, da schon in den, an das apostolische-Zeitalter angränzenden, Jahrhunderten diese Weihe des, zum kirchlichen Gebrauche bestimmten, Wassers vorkommt, wie dieß satzsam aus dem II. christlichen Jahrhunderte Pabst Alexander I. erhärtet, indem er schreibt: „Wir segnen Wasser mit Salz vermischt für das Volk, damit mit selbem alle besprengt, geheiligt und gereinigt werden und befehlen, daß auch alle Priester dieß thun sollen.“

Das Salz, so vor Fäulniß bewahret und vermöge seiner Schärfe das Sinnbild der Weisheit ist, wird dazu genommen, um anzudeuten, daß Gott uns vor allem vor der Fäulniß des Verderbens bewahren und die Erkenntniß der allein beseligenden Wahrheit verleihen möchte, um so ihm ein reines

Herz — was das Wasser sinnbildet — stets zum wohlgefälligen Opfer bringen zu können.

Dies also die ersprießlichen Wirkungen, so das Weihwasser bei uns hervorbringen soll, wenn wir uns damit besprengen. — Nicht als ob das Wasser an sich so kräftig wäre, die Kirche hofft vielmehr von der göttlichen Allmacht und Güte und von den Verdiensten Jesu Christi, welche durch die Gebete und Segnungen dem himmlischen Vater vorgestellt werden — daß durch den gläubigen und vertrauensvollen Gebrauch des Weihwassers unsere Seelen zu heilsamen Entschliefungen bewogen, die Nachstellungen des bösen Feindes zu Schanden gemacht, ja selbst leibliche Krankheiten und Uebel geheilt und hintangehalten werden. Glänzende Belege hievon geben so manche Legenden der Heiligen. So erzählt der heil. Hieronimus vom heil. Abte Hilarion, daß er durch bloße Besprengung mit geweihtem Wasser die zauberischen Blendwerke eines Heiden gänzlich zu Schanden gemacht hat; — dann von den heiligen Germanus und Lupus, daß sie ein furchtbares Gewitter gestillt, indem sie gesegnetes Wasser im Namen Christi und der hochheil. Dreifaltigkeit in die Luft sprengten; — endlich vom heil. Gregor dem Großen, daß er mit Weihwasser die Dämonen aus seinem Kloster vertrieben hat.

Anmerkung. Was das Dreikönig-Wasser betrifft, hat selbes keine größere Kraft und Wirkung, als eben besprochenes Weihwasser. Es wurde nur früher unter vielen besonderen Gebeten und Segnungen geweiht, zum Andenken an die Taufe Jesu im Flusse Jordan und daran, wie hierdurch Jesus das Jordan-Wasser geheiligt hat. Weil das fromme Andenken hievon mit dem hohen Feste der heil. drei Könige auf einen Tag zusammenfällt, hat es uneigentlich diesen Namen erhalten.

§. 78.

Von der Taufwasserweihe.

Das Wasser, welches bei Ertheilung der heil. Taufe als Materie gebraucht wird, wird unter besonderen und feierlichen Ceremonien gesegnet und geweiht, — und zwar dieß theils aus Ehrerbietung gegen das heil. Sakrament, theils

um hierdurch schon die großen und allseitigen Wirkungen desselben zu sinnbilden.

Die vorzüglichsten und sinnreichsten Ceremonien (Ritus) bei der Weihe des Taufwassers sind:

1. Zuerst theilt der Weihende (Bischof oder Priester) das im Taufbecken bereitete reine natürliche Wasser mit der Hand in Gestalt eines Kreuzes — sinnbildend, daß Gott durch Jesum, den Gekreuzigten, diesem Wasser die geheime Kraft mittheile, alle in der Stammsünde Geborenen in heil. Menschen umzuwandeln.
2. Dann berührt der Weihende mit der flachen Hand die Oberfläche des Taufwassers — zum Zeichen, daß der Geist Gottes, wie bei der Schöpfung, über diesem Wasser schwebt und die Täuflinge mit seiner Gnade reichlich begabe.
3. Hernach segnet er das Wasser mit einem dreifachen Kreuze — zum Zeichen, daß das Wasser die Kraft, von Sünden zu reinigen, nur durch das Leiden und die Verdienste Christi vom Vater in der Mitwirkung des heil. Geistes erhalte.
4. Spritzt er zunächst das so gesegnete Wasser gegen alle vier Weltgegenden aus — zum Zeichen, daß die heil. Taufe allen Bewohnern der ganzen Erde angeboten werde, gleichwie auch Jesus seine Apostel beauftragte, in die ganze Welt hinzugehen und alle Völker zu lehren und zu taufen.
5. Haucht er dann dreimal in Kreuzesform über das Wasser — damit sinnbildend, daß, gleichwie der Schöpfer dem ersten Menschen durch Anhauchen den Lebens-Ödem einblies und Christus den Aposteln den heil. Geist einhauchte, ebenso der göttliche Geist durch seine Kraft die Täuflinge neubelebe und heilige.
6. Hierauf senkt er (der Weihende) die Osterkerze (das Sinnbild des erstandenen Heilandes) zu drei Malen in das Wasser und zwar immer tiefer und tiefer und zieht sie dann wieder heraus, — um hiemit zu bezeugen, daß alle Kraft des heil. Wassers

von Jesu und seinen unendlichen Verdiensten abstamme, und zugleich anzuzeigen, daß die Täuflinge unter dem Beistande des heil. Geistes mit dem Lichte der Lehre Jesu immer mehr erleuchtet und von der Göttlichkeit dieser Lehre immer tiefer durchdrungen und von jeder Sünde gereinigt werden sollen.

7. Nun wird mit diesem Wasser das anwesende Volk besprengt — zur Erinnerung, daß alle Anwesenden in der heil. Taufe die Heiligung erhalten haben; und, hätten sie dieselbe wieder nachher mit ihren Sünden besleckt, zur Mahnung, daß sie dieselben durch Buß-
thränen abwaschen sollen.
8. Schließlich gießt der Weihende etwas Del und Chrysam in das Taufwasser und vermischt dann beides miteinander — zum Zeichen, daß die (durch das Del und den Chrysam gestinbildete) Gnade des heil. Geistes auch in Fülle dem Taufwasser mitgetheilt werde und dasselbe durchdringe; sowie, daß die Täuflinge von nun an (d. h. von der Zeit ihrer geistigen Wiedergeburt) dem Dienste Christi (des Gesalbten) sich ausschließlich widmen sollen.

§. 79.

Von der Zeit der Ertheilung derselben.

Die eben in ihren Hauptceremonien beschriebene Taufwasser-Weihe wird gegenwärtig zweimal im Jahre in unserer römisch-katholischen Kirche ertheilt und zwar am Charfreitag, sowie am Samstag vor dem hohen Pfingstfeste. Es geschieht dies aus dem Grunde, weil diese Tage in der ersten Zeit der Kirche, in der nur Erwachsene in der Regel getauft wurden, die bestimmten Tage zur öffentlichen und feierlichen Ertheilung der heil. Taufe waren und darum es waren, weil sie als die jährlichen Gedächtnisse des Todes und der Auferstehung Jesu, sowie der feierlichen Herabkunft des heil. Geistes als die hierzu geeignetsten und gnadenvollsten angesehen wurden.

III. Hauptstück.

b. Von den persönlichen Segnungen oder Weihungen.

§. 80.

Von denselben überhaupt.

Unter die persönlichen Segnungen oder Weihungen gehört einmal die Einsegnung gottgeweihter Jungfrauen (Klosterfrauen oder Nonnen) und zwar die Segnung ihres jungfräulichen klösterlichen Schleiers, — dann die schon im I. Abschnitte bei dem heil. Sakramente der Weihe besprochenen vier niederen Weihen sammt der ersten höheren Weihe — dem Subdiafonate; — ferner die mit der heil. Salbung verbundene Segnung regierender katholischen Fürsten bei der feierlichen Krönung; endlich das Hervorsegnen der Wöchnerinnen, sowie das Aus- und Einsegnen der im Schooße der kathol., als der allein wahren, Kirche Jesu entschlafenen Gläubigen. Diese letzteren kommen gewöhnlich und überall vor und eignen sich am meisten zu einer ausführlichen Behandlung für unsern Zweck, während die Ersteren mehr in das Gebiet der Gottes-Gelehrtheit einschlagen.

§. 81.

Hervorsegnen der Wöchnerinnen — schon im alten Bunde bei den Juden durch göttliche Satzung eingeführt

Zum bleibenden Gedächtnisse, daß der Herr ob der Verhärtung des Pharaos zuletzt alle Erstgeburt im Lande Aegypten sowohl von Menschen wie vom Viehe tödten ließ, — bei den Israeliten aber Alles verschont blieb, — mußten die Juden alles männliche Erstgeborne dem Herrn opfern (als ihm heilig und geweiht) und, um es wieder zurückzuerhalten, mit Geld lösen. (II. B. Mos. cap. 13.)

Ferner befahl der Herr durch Moses den Müttern, daß sie — wenn sie einen Knaben geboren haben, vierzig Tage nach der Geburt, und im Falle der Geburt eines Mädchens achtzig Tage darnach, weil da die Tage ihrer Reinigung vollendet sind, ein jähriges Lamm zum Brandopfer und eine junge oder Turteltaube für die Sünde vor die Thüre des Zeltes des Zeugnisses bringen und dem Priester geben sollen, damit er sie vor dem Herrn opfere und für die Mütter bete, auf daß sie gereinigt werden. Sollten sie aber kein Lamm zu opfern vermögen, dürften sie statt desselben auch eine junge oder eine Turteltaube opfern — somit dann ein Paar. (III. B. Mos. cap. 12.) Um nun dieses doppelte Gesetz zu beobachten, wandelte auch Maria, die allerseligste Jungfrau, vierzig Tage nach der Geburt ihres Erst- und Einziggeborenen nach Jerusalem in den Tempel, um dort (obgleich die immer Reinste) das vorgeschriebene Opfer der Reinigung zu bringen und zwar das der Armen, und dann ihren Erstgeborenen — Gott aufzuopfern und auszulösen.

Und das, was damals Maria dem mosaischen Gesetze gemäß gethan, thun eben wegen diesem erhabenen Vorbilde heut zu Tage die christkatholischen Mütter, wenn sie sich (wie man sagt) hervorsegnen lassen.

§ 82.

Die beim Hervorsegnen der Wöchnerinnen in unserer heil. Kirche üblichen Ceremonien.

Wie Maria sich ehemals im Tempel mit dem göttlichen Kinde darstellte, hat auch heut zu Tage eine christkatholische Mutter ihren so genannten Vorgang in die Kirche.

1. Zuerst kniet sie nieder mit einer brennenden Kerze in der Hand — zum Zeichen ihres Glaubens an Christus, das Licht der Welt, und zur sinnvollen Bitte, daß eben dieses göttliche Licht sie auch zur wahrhaft frommen, christlichen Erziehung des ihr geschenkten Kindes erleuchten wolle;
2. Dann betet der Priester über sie, empfiehlt sie

dem Schutze des Allerhöchsten und besprengt sie mit dem Weihwasser — zum Zeichen, daß sie vor Gott rein erscheinen müsse; —

3. Hernach ertheilt er der hervorgehenden Wöchnerin den Segen, und führt sie (Ihr die Stole reichend) betend in die Kirche zum Altar, wo sie dann (wie noch an vielen Orten gebräuchlich) ein kleines Opfer bringt, — jedenfalls aber Gott danket für die glückliche Geburt, für ihre Gesundheit und das liebe Kind, so Er zur heil. Taufe kommen ließ.

Falls die Mutter auch das Kind mitnimmt (wie es noch heut zu Tage in vielen katholischen Ländern und Gegenden üblich ist), — so möge sie dasselbe der göttlichen Obhut und Gnade aufopfern und geloben, es stets mit zärtlicher Liebe zu pflegen, sowie zur Ehre und Erbauung der Kirche zu erziehen. Uebrigens dürfen nur verheirathete Mütter diesen kirchlichen Segen beanspruchen.

§. 83.

Von Begräbnissen überhaupt.

Haben schon auf göttlichen Befehl die Juden ihre Verstorbenen möglichst ehrbar beerdigt, — ja wird oft in den heil. Büchern derjenigen rühmlich gedacht, so ihre verstorbenen Glaubensgenossen ehrbar zur Erde bestattet, wie z. B. des frommen Tobias, der aus reinem Liebeseifer mit vieler Mühe und Gefahr dieß oft gethan hat: so darf es nicht wundern, wenn wir in der heil. Schrift des neuen Bundes von einem gleichen liebevollen Eifer der Jünger des Herrn und der ersten Christen in Betreff der Begräbnisse der Todten lesen, wie z. B. von den Schülern des heil. Johannes des Täufers, die nach der Enthauptung ihres Meisters, dessen heil. Leib nahmen und begruben, — von Josef von Arimathäa und Nikodemus, die den heil. Leichnam Jesu in frische

leinene, mit Spezereien (einer Mischung von Myrrhe und Aloe) erfüllte Tücher wickelten und in ein in Felsen gehauenes Grab legten.

So haben selbst zur Zeit der blutigen Christen=Verfolgungen Viele keinen Anstand genommen, mit Lebensgefahr sogar die Körper, Gliedmaßen oder sonstigen Ueberreste der heil. Martyrer sorgfältigst aufzulesen und an einem anständigen Orte ehrerbietigst zu begraben. Wahrlich, mit allem Rechte hat daher die Kirche das Begraben der Todten unter die verdienstlichen und zwar leiblichen Werke der Barmherzigkeit gesetzt!

Jedoch, — so sehr die Kirche für eine würdige Bestattung des Leibes, aus Rücksicht seiner künftigen Erweckung und herrlichen Umgestaltung von jeher, gesorgt hat, hat sie nicht minder, ja noch mehr, für die Seelen der Verstorbenen vorgesehen durch fromme Gebete und Opfer, um sie hiedurch von den ihnen etwa noch anlebenden Mackeln und kleineren Sünden zu befreien und ihnen den Eingang in das Paradies zu bahnen.

So geleitet die Kirche, als echte Gottes Dienerin, den unsterblichen Geist hinüber in die Ewigkeit, und des Menschen Staub (die todte Hülle) zum Denkmal des Todes — zum düsteren Grab; — heiligt durch ihre Priester am Grabe die Schmerzen der Natur und bringt den Trost der Auferstehung, sowie des ewigen Lebens in die Gemüther, wenn die rothgeweinten Augen dem in das Grab gesenkten Leichname das letzte Mal nachsehen.

§. 84.

Vom Aus- und Einsegnen — oder den christlichen Begräbniß=Feierlichkeiten.

Läßt demnach die heil. Kirche schon die Stätten, wohin die entseelten Glieder der Gläubigen gelegt werden, durch eigene Gebete und Ceremonien einweihen, — die dann Gottesäcker oder Friedhöfe genannt werden, so läßt sie die

Bestattung der Todten selbst unter noch ehrwürdigeren Ceremonien und gläubigen Gebeten vornehmen, so entnommen sind aus uralter Ueberlieferung und nach päpstlichen Vorschriften; — wahrlich, wahre Geheimnisse der Religion, Zeichen der christlichen Frömmigkeit und zugleich Heilmittel der Verstorbenen!

Ist nämlich Jemand in der Gemeinschaft unserer heil. Kirche verstorben, und nach vorgenommener gesetzlicher Todtenbeschau zur möglichsten Bergewisserung des wirklich erfolgten Todes in der Regel zweimal 24 Stunden nach seinem Verschcheiden noch in seiner Wohnung oder der Leichenkammer gelegen: so wird sein Leichnam — in einem Sarge oder einer Bahre verschlagen unter Begleitung der Seinigen, zum Eingang des Friedhofes gebracht, (in größeren Städten zum Portale) wo dann die Leiche eingesegnet wird. Die Einsegnung besteht in Folgendem:

1. Der Bischof, Pfarrer oder dessen Stellvertreter im Chorrocke und schwarzer Stole — umgeben vom Küster und den Ministranten, deren einer das Kreuz vorträgt oder oft eine eigene Todtenfahne — betet am Sarge für die Seelenruhe des Verstorbenen und zwar zuerst den 50. Psalm (das Miserere — so genannt, weil mit diesem Worte dieser Psalm anfängt), welcher geschlossen wird mit dem bekannten: „Gib ihm, o Herr, die ewige Ruhe und das ewige Licht leuchte ihm“ — worauf das Vater unser (Pater noster) mit einigen Versikeln und Responsorien gebetet und mit einem eignen Gebete (Oratio) für die dahingeschiedene Seele geendet wird.
2. Hierauf wird die Leiche mit den Worten: „Mit dem himmlischen Thau begieße deine Seele Gott der Vater, der Sohn und heil. Geist“ mit Weihwasser besprengt und dann mit den Worten: „Mit dem himmlischen Geruchs speise deine Seele u.“ mit geweihtem Weihrauche beräuchert;
3. Dann wird die Leiche gehoben und prozessionsweise in den Friedhof selbst bis zu dem, zur Aufnahme der Leiche

bestimmten, Plage gegangen, — während welchem Gange das Trauergesolg für die abgeschiedene Seele betet und der einsegnende Priester die Engeln und Heiligen anruft, daß sie sich der abgeschiedenen Seele annehmen, und sie sogleich oder baldigst in den Schooß Abrahams (in den Himmel) in brüderlich-wetteifernder Liebesleistung bringen wollen.

4. Angelangt am Grabe — wird dasselbe mit Weihwasser eingesegnet, — dann die Leiche darein versenkt, und selber mit den Worten: Heute sei dein Ort im Frieden, dein Aufenthalt im heil. Sion — der letzte kirchliche Segen erteilt.

5. Zum Schlusse wirft der einsegnende Priester mit einem Schöpfelchen zu dreimalen Erde auf die Bahre, dabei die sinnigen Worte sprechend: „Aus Erde hast du (Gott) ihn (oder sie) gebildet, aus Weinen und Nerven ihn zusammengefügt, — erwecke ihn am jüngsten Tage“, — indem er hiemit theils mahnt, daß der eben begrabene Leib aus Erde gebildet ist und darum jetzt wieder zur Erde werden wird, — theils die erfreuliche Hoffnung seiner künftigen Erweckung und Umgestaltung ausspricht.

Indem er das heil. Kreuzzeichen nochmals über die beerdigte Leiche macht, entfernt sich dann der Priester mit seinem Gefolge. An vielen Orten ist es üblich, daß er knieend mit allen Anwesenden für die abgeschiedene Seele ein oder mehrere Vater unser betet und sich dann entfernt.

§. 85.

Fortsetzung.

Manchmal wird aber ein Leichenbegängniß (Kondukt) besonders feierlich abgehalten; in diesem Falle treten nun folgende Ceremonien hinzu:

1. Die Leiche wird — wie man sagt — vom Hause ausgesegnet, d. h. der konduzirende (begrabende)

Priester begibt sich mit seiner Begleitung in das Haus der Leiche, wo er selbe, bevor sie gehoben wird, einsegnet. Er betet aber zum Unterschied von der, beim Friedhof=Portale stattfindenden zweiten Einsegnung, eine eigene kirchliche Oration (Gebet); es wird auch dießfalls, weil schon beim ersten Einsegnen der Psalm *Miserere* gebetet wird, beim zweiten Einsegnen der 129. Psalm (*De profundis etc.*) genommen.

Dasselbe gilt auch, wenn die Leiche, wie es auf dem Lande häufig der Fall ist, statt vom Hause, von der Station ausgesegnet wird, d. h. an einer in der Nähe des Friedhofes befindlichen Stelle, wo sich gewöhnlich, wenn nicht eine Kapelle, doch meistens eine Kreuzsäule oder eine heil. Statue befindet und die Leiche — wie man sagt — abgesetzt wird.

§. 86.

Fortsetzung.

Sind die eben behandelten christlichen und kirchlichen Begräbniß=Feierlichkeiten die bei Erwachsenen, so erübrigt noch, die bei Leichen von Kindern üblichen, so fern sie sich von den ersten unterscheiden, zu betrachten.

Bei Kondukten solcher Kleinen, bei denen die Tauf=Unschuld als noch unverfehrt vorhanden angenommen wird, wird statt der schwarzen

1. die weiße Farbe sowohl bei dem Bahrtuche, der Todtenfahne, wie auch von Seite des konduzirenden Priesters, des Küsters und der Ministranten gebraucht und gar zum Zeichen der Freude, weil nach unserm katholischen Lehrbegriffe das Sterben dieser Kleinen als ein unmittelbares Gelangen in den Himmel gläubig angesehen wird;
2. ferner wird, statt der sonstigen Bußpsalmen ein Psalm freudigen Inhaltes, z. B. der 112. Psalm (*Laudate pueri Dominum etc.*), sowie eine eigene Oration gebetet;

3. wirft endlich der Priester Erde auf die kleine Bahre in die Grube unter den Worten: Nimm Erde, was dein ist, — Christus, was sein ist, — das Fleisch ist von der Erde — der Geist von Oben.“

Anmerkung. Ungetaufte Kinder, weil noch nicht Glieder der katholischen Kirche, bekommen kein kirchliches Begräbniß, — werden aber in einem abgesonderten Theile des Gottesackers vom Todtengräber beerdigt, welchen Theil man den Unschuldigen-Kindel-Friedhof heißt.

§. 87.

Von den Requien (Trauer-Gottesdienste).

Auf das kirchlich-feierliche Begräbniß der Erwachsenen folgen dann die Requien, d. h. der Trauergottesdienst in der Kirche.

Er besteht:

1. im heil. Messopfer, so zunächst für die Seele des (oder der) eben Begrabenen dargebracht wird. In so ferne die heil. Messe unter Begleitung des Chorgesanges vom Priester gesungen wird, heißt sie **Requiem**.
2. Bei einem besonders feierlichen Kondukte schließt sich an das Requiem dann noch das **Libera** an, bestehend in einem Wechselliede (Responsorium), das mit den Worten: **Libera me Domine etc.** (erlöse mich o Herr ic.) anfängt, woher auch der Name **Libera**, — und auf dem Chore gesungen wird, während der Priester, stehend vor einem hiezu in der Kirche aufgerichteten, mit brennenden Lichtern, Crucifixe, Kronen und Todtenopfer versehenen Sarge (Tumba), es stille betet.

Es wird hierauf im Chore das Kyrie gesungen, der Priester stimmt das **Pater noster** an, — besprengt die, die Leiche vorstellende, Tumba mit Weihwasser, räuchert sie an und schließt dann das, unter dessen still gebetete, **Pater noster** — laut mit den Worten: **Et ne nos inducas in tentationem** (und

führe uns nicht in Versuchung) — worauf der Chor antwortet: *sed libera nos a malo* — (sondern erlöse uns von dem Uebel); dann folgen einige Versikel, die vom Chore beantwortet werden und zuletzt ein eigenes Gebet, in welchem für die Seele des Begrabenen die kirchliche Fürbitte eingelegt wird, auf daß sie von ihren Sünden gereinigt, bald sich der Gesellschaft der Engel und Heiligen zu erfreuen haben möge, — welche Fürbitte gewöhnlich **Absolution** (Loßsprechung) genannt wird, weil dieses Gebet mit dem Worte: **Absolve** (spreche los) beginnt.

§. 88.

Die Bedeutung der hiebei gewöhnlich und außer- gewöhnlich stattfindenden vorzüglicheren Ge- bräuche.

1. Was einmal das Kreuz betrifft, das schon dem Sterbenden in die Hand gegeben, dem Entseelten wieder in die Hände gedrückt, sogar auf den Sarg gemalt und der Leiche vorgetragen, ja beim Einsegnen wiederholt vom Priester über den Leichnam gestaltet und endlich über das Grab aufgerichtet wird, — so sinnbildet das- selbe, daß der Verstorbene als Christ von dieser Welt geschieden sei, im Glauben an den Gekreuzigten, der da ist der Weg und das Leben, durch dessen Kreuzestod des Todes Sieg und Stachel ist getödtet worden und durch dessen unendliche Verdienste der Verstorbene auch seine glückliche Auferstehung aus dem Grabe dereinst hofft.
2. Was ferner das Weihwasser anbelangt, womit die Leiche beim Einsegnen besprengt wird, — so bedeutet selbes den göttlichen Gnaden-Thau, womit der All- erbarmer den Leichnam begießen wolle, auf daß, was auf dem Gottesacker verweslich gesäet wird, unver- weslich; was da unedles gesäet, herrlich; was wie ein

thierischer Leib gesäet wird, als ein geistiger auferstehe. Oder nach der Bemerkung des heil. Thomas von Aquin, — um hierdurch Gott zu bitten, daß er in Ansehung der bei der Wasserweihe üblichen Kirchengebete die Seelen der Gläubigen von allen Mackeln reinigen und ihnen Trost, sowie Erquickung in den Peinen, die sie zu leiden haben, verleihen möge.

3. Was dann die vorgeschriebenen Todtengebete und Psalmen selbst betrifft, so sind selbe durchaus bedeutungsvoll; denn sie erhalten nichts, was nicht dem Abgeschiedenen zum Wohle und den Ueberlebenden zur Belehrung und Stärke diene, indem sie unser Herz zu Gott erheben, unser Mitleid zu den Seelen erwecken, sowie den Geist zur wahren Andacht entzünden und uns zeigen, mit welchen Gesinnungen man den Gebräuchen und Ceremonien der Todtenfeier beizuhohnen soll. — Schön und treffend sagt in dieser Beziehung der heil. Chrysostomus: „Die Gesänge, die Gebete, die Versammlung der Priester und eine so große Menge Brüder sind bei der Beerdigung der Todten nicht beschwiegend, daß du weinen und schluchzen sollst, sondern, daß du dich erfreuest über das neue Leben deines dahingeschiedenen Bruders.“ (Homilie über die 1. Epist. Thessal. cap. 4. v. 13.)

Es ist hieraus hinlänglich ersichtlich, daß die Kirche als eine zärtliche Mutter an den Leiden ihrer Kinder Theil nimmt, sowie an dem Verluste, den sie durch den Tod eines theuren Bruders oder Schwester erlitten haben; ferner, daß sie zugleich die ihrigen belehret, wie sie wohl einerseits über den Hintritt eines Geliebten trauern dürfen, — aber anderseits nicht trostlos sich betrüben, sondern sich im Aufblicke zu Gott und im festen Glauben an ein Jenseits, wie sie selbst, trösten sollen.

4. Was endlich die bei prunkvolleren Kondukten gebräuchlichen brennenden Kerzen u. angezündeten Fackeln anbelangt, — so will die Kirche hiemit versinnlichen,

wie Gottes Gnade den Hingeshiedenen in das ewige Licht aufnehmen möge; wie wir um dasselbe deshalb für ihn beten sollen, — allein auch selbst das Licht der Tugenden leuchten lassen müssen.

§. 89.

Die vom kirchlichen Begräbnisse Ausgeschlossenen.

An dem, in den §§. 85 und 86 behandelten, kirchlichen Begräbnisse, nimmt den heil. Kanonen gemäß jeder in der Gemeinschaft der Gläubigen Verstorbene Theil, er sei nun geistlich oder weltlich, vornehm oder niedrig, reich oder arm. Ausgeschlossen sind jedoch eben denselben heil. Kanonen zu Folge:

1. Alle, welche zur kirchlichen Gemeinschaft nie gehört haben, wie z. B., Juden, Heiden, Keger, Schismatiker;
2. dann alle, von der Kirchen-Gemeinschaft öffentlich Losgetrennte oder mit dem Indertikte (Kirchenstrafe oder päpstlichen Verbote) Belegte; ferner
3. alle Selbstmörder aus Verzweiflung oder Zorn, wofern sie nicht vor ihrem Sterben Zeichen der Reue gegeben haben. — Des kirchlichen Begräbnisses theilhaftig werden nur jene Selbstmörder, welche nach gerichtlichem und ärztlichem Zeugnisse, im Wahnsinne sich das Leben nahmen;
4. nicht minder die im Zweikampfe (Duell) Gefallenen, wie
5. auch die öffentlichen und bekannten Sünder, so ohne Buße dahinstarben;
6. endlich jene, von denen bekannt ist, daß sie des Jahres nicht wenigstens einmal gebeichtet und zu Ostern die heilige Kommunion empfangen haben, und so auch ohne Empfang der heil. Sterbsakramente mit schänder und gottloser Verweigerung derselben ohne Reue gestorben sind.

Wird um den Grund der Ausschließung in diesen Fällen gefragt, so besteht selber für die Ausschließung der unter No. 1 Angeführten ganz einfach darin, daß sie nicht in den Bereich der Gerichtsbarkeit und der mütterlichen Sorge der Kirche gehören; für die Ausschließung der Uebrigen aber darin, daß sie sich theils selbst vom Schooße der Kirche getrennt, theils ihres Segens und mütterlichen Fürbitte ganz unwürdig gemacht und somit außer ihrer heil. Gemeinschaft gestellt haben, wo ihnen dann kein Antheil an den Gütern und äußeren Ehren der Kirche mehr zusteht.

IV. Hauptstück.

c. Von den sachlichen Segnungen oder Weihungen, so im Laufe des Kirchenjahres zu den verschiedenen kirchlichen Zeiten und Festen stattfinden, sammt deren Bedeutung.

§. 77.

Vorerinnerung über den Exorcismus und das Segnen in Kreuzesform.

Da — wie bei der Wasserweihe — auch bei allen sachlichen Weihungen der Exorcismus (Teufels-Beschwörung) vorkommt und zum Segnen stets das heil. Kreuzzeichen gebraucht wird: fragt es sich vor Allem, was wir nach dem kirchlichen Lehrbegriffe unter dem Exorcismus zu verstehen haben?

Wir verstehen unter dem Exorcismus nichts Geringeres, als ein Machtgebot, welches im Namen Gottes an den Satan gerichtet wird, um denselben von den Menschen oder anderen Geschöpfen abzutreiben. Sonach ist der Exorcismus als Sakramentale — sei es, daß er über Menschen, die Natur,

oder unmittelbar an die Dämonen (bösen Geister) gesprochen wird — zuletzt immer an den Teufel, als die Grundursache alles Bösen, gewendet, auf daß er weiche. — Der beabsichtigte Erfolg dieser Beschwörung ist: Zerstörung aller teuflischen Besetzung oder des satanischen Einflusses auf einen Gegenstand, den man als schon früher mit Gott verbunden betrachtete, oder den man dem Herrn neuerdings und vorzüglich zu heiligen gesonnen ist. — Denn ob der Sünde unterlag nicht bloß der Mensch, sondern mit ihm auch alle übrigen Geschöpfe — die gesammte Erde — dem Fluche und der Macht des Satans, welche erst durch Christi Kreuz gehoben und gebrochen wurden.

Das Zeichen des Kreuzes wird demnach, wie schön beim Exorcismus, bei jeder Segnung gebraucht, und warum? Weil alle unsere Gebete ihren Werth erst durch die unendlichen Verdienste Christi erlangen, welcher durch seine Menschwerdung und seinen bitteren Kreuzestod uns aus Kindern des Teufels zu Kindern Gottes gemacht hat. — Es ist also gewiß die vortrefflichste Art, unser kindliches Flehen der göttlichen Majestät wohlgefällig zu machen, wenn es angefangen und geschlossen wird in der Form des Kreuzes mit den Worten:

Im Namen des Vaters, Sohnes, und heiligen Geistes — Amen.

§ 82.

Wasser-, Weihrauch- und Kreiden-Weihe am heil. Drei-Königsfeste.

Was nun zunächst die im Laufe des Kirchenjahres vorkommenden sachlichen Segnungen betrifft, — gehört einmal darunter die, am hohen Erscheinungsfeste des Herrn (dem heil. Drei-König-Tage) schon zu des großen heil. Chrysostomus Zeiten üblich gewesene, — heut zu Tage nur hie und da mehr gebräuchliche Wasserweihe, die — wie ohne hin in der Anmerkung von S. 77. erwähnt wurde — sich in unserer römisch-katholischen Kirche von der gewöhnlichen Wasserweihe in Nichts unterscheidet und nur noch in der griechi-

sehen Kirche mit besonderer Feierlichkeit abgehalten wird, zum Andenken, daß eben an diesem Tage der göttliche Erlöser einst die Taufe im Jordan empfangen und hiermit die Jordan-Gewässer geheiligt hat. — Uebrigens möge die, an diesem Feste noch übliche — wenn auch gewöhnliche Wasserweihe in uns den Vorsatz reifen, mit Gottes Gnade alles innerlich von uns abzuwaschen, das wahren Christgläubigen nicht geziemt!

Nebst dem Wasser wird aber hie und da an diesem Feste — oder vielmehr am Vortage schon — auch Weihrauch und Kreide geweiht — und zwar ersterer zum Andenken, daß an diesem Tage die heil. drei Könige nebst Gold und Myrrhen auch Weihrauch dem neugebornen göttlichen Kinde geopfert, um damit gegen dasselbe ihre göttliche Verehrung kund zu geben; letztere (die Kreide) aber wird gesegnet, um damit die Anfangsbuchstaben der so theuren Namen der heil. Könige an die Wände oder Thüren der Häuser, Scheunen und Ställe zu schreiben, und hiemit etwa eine schwere Noth, Plage oder hinfallende Seuche von Menschen und Thieren abzuwenden. —

Anmerkung. Der am Vortage dieses Festes geweihte Weihrauch wird wohl zuvörderst zum öffentlichen Gottesdienste gebraucht, — jedoch zum Theil auch zu dem noch hie und da am Vorabende des Drei-Königsfestes üblichen Ausräuchern der Häuser und Ställe.

§. 92.

Die Kerzenweihe am Lichtmestage.

Am Lichtmestage, oder Feste Mariä Reinigung, werden noch vor der heil. Messe vom Bischöfe (in Klöstern vom Prälaten oder geistlichen Vorstände, sowie in den Pfarrkirchen vom Pfarrer oder Kaplan) die vor die Mitte des Altars oder Epistel-Seite hingelegeten Kerzen geweiht, indem der Weihende in mehreren Gebeten fleht, daß alle Gläubigen, welche diese Lichter tragen, dieselben als Wirkungen ihres Glaubens und als

Zeugnisse der vom heil. Geiste gewirkten Erleuchtung und Liebes-Entzündung tragen und gebrauchen möchten.

In größeren, besonders bischöflichen und Klosterkirchen, theilt der Weihende von den geweihten Kerzen auch an die anwesenden Geistlichen und zwar nach ihrem Range aus, so wie selbst an anwesende vornehme Laien, nachdem er zuvor von dem vornehmsten anwesenden Geistlichen eine geweihte Kerze empfangen hat. Die Kerzen werden übrigens brennend und von den anwesenden Geistlichen und vornehmen Laien aus der Hand des Weihenden knieend empfangen, indem sie zugleich die Kerze und die Hand desselben küssen.

Während dieser Kerzen-Austheilung werden im Chore mehrere hierauf bezügliche Antiphonen gesungen und dann mit einer Oration geschlossen; den Schluß macht eine Prozession (feierlicher Umgang) mit den brennenden Lichtern in der Kirche herum.

Was bedeutet nun dieses Alles?

Die brennenden Lichter, sowie die Prozession mit selben, die eben dem Feste den Namen: Lichtmeß gegeben, bedeuten: daß heute der neugeborne Heiland zum ersten Male auf den Armen seiner Mutter im Tempel erschienen ist, als das einzig wahre Licht, das die Finsternisse der Welt zu erleuchten vermag; daß demnach alle Gläubigen, welche diese Lichter tragen, selbe als Weckmittel ihres Glaubens an Christus, als Sinnbilder des göttlichen Gnadenlichtes, tragen und gebrauchen, ja sich durch diesen Umzug mit Lichtern stets an die höhere Bestimmung ihres Daseins, sowie daran erinnern mögen, wie unser ganzes Leben ein Vorwärtsschreiten (Prozession) durch die Jedem von der Vorsehung anberaumte Zeit ist und wie wir der Aufforderung des Herrn selbst zu Folge, damit sich dieses Fortschreiten christlich und heilsam gestalte, uns als Christen besleißigen sollen, nach dem Lichte Jesu Christi zu wandeln, d. h. nach der Anweisung seiner göttlichen Lehre in Wahrheit, Tugend und Heiligkeit, und daß wir zugleich andern hierin zum Beispiele werden sollen. Dahin lauten die Worte Jesu: „Lasset euer Licht leuchten vor den Menschen,

auf daß sie eure guten Werke sehen, und euren Vater loben, der im Himmel ist.“ Matth. cap. 5 v. 16.

Was ferner den uralten Gebrauch betrifft, daß Geistliche, so wie Weltliche (Laien), in Demuth und großer Ehrfurcht aus des Weihenden Hand die brennenden Kerzen empfangen, so soll er sinnbilden das göttliche Weltlicht, für das heute im prophetischen Geiste der fromme Greis Simeon das göttliche Kind feierlich erklärt hat und zwar öffentlich im Tempel.

Das Tragen endlich der brennenden Kerzen deutet nach der Erklärung des heil. Gregor des Großen selbst dahin, daß wir durch unsere guten Werke unsern Mitmenschen Thaten des Lichtes — gute Werke — zeigen sollen, um mit selben einst Jenseits dem göttlichen Richter ebenso entgegenzutreten zu können, wie heut zu Tage Simeon dem göttlichen Kinde entgegengekommen ist.

§. 93.

Die Aschenweihe.

Am Mittwoch, der auf den letzten Tag des Faschings, an dem es bekanntermaßen nach heidnischer Art in der Welt toll und bunt zugeht, den sogenannten Faschings-Dienstag folgt, werden nach uraltem Herkommen in unserer heil. Kirche die Häupter der Gläubigen mit geweihter Asche vom Priester bestreuet mit den Worten: „Gedenk' o Mensch, daß du Staub bist, und zum Staube wiederkehrst,“ — Dieser Mittwoch heißt deswegen Aschermittwoch; mit selbem beginnt zugleich die heil. Fastenzeit.

Was bedeutet nun diese Aschen-Bestreuerung?

Da die Asche an und für sich ein Denkmal der Demuth und Sterblichkeit und zugleich ein Sinnbild der Buße ist, so will wahrlich die Kirche mit dem Aschen-Weißen und Bestreuen beim Beginne der heil. Fastenzeit nichts anders, als hiemit die Gläubigen an die Vergänglichkeit und Hinfälligkeit des Leibes, so wie alles Irdischen erinnern, und dadurch

einerseits von dem im Fasching kundgegebenen Leichtsinne und der Genußsucht zurückschrecken, sowie anderseits zum heilsamen Ernst und an die Pflicht mahnen, würdige Früchte der Buße zu bringen. — Dahin — zielen die Gebete und Ceremonien, unter welchen die Asche eingesegnet wird, und mit denen in des Christen Herz die schauerlichen Gedanken des Todes und heil. Gefühle der Buße vom Himmel herabgeflehet und Sündenvergebung zu erhalten gesucht wird; denn die katholische Kirche bittet Gott: Er möge Alle mit dem Geiste der Zerknirschung und wahren Buße erfüllen, auf daß sie ihre begangenen Sünden und Fehler vor dem Angesichte seiner Majestät beweinen und seine unendliche Barmherzigkeit demüthig ansehen, auf daß er ihnen die Vergehungen väterlich verzeihen, die Seelen das Heil erfahren lassen, und sie in der Gnade befestigen wolle.

Zugleich sind mit diesen Gebeten — was nicht zu übersehen ist — eben so sinnreiche Ceremonien verbunden; — der Priester segnet die Asche, damit Gott durch die Verdienste Christi, durch den Werth seines heil. Kreuzes und durch die Fürbitte der Kirche, denen, die mit diesem Staube bestreuet werden, die Gnade einer wahren Buße verleihe und ihnen ihre Sünden verzeihe; das Weihwasser, sowie der Weihrauch (womit die Asche besprengt und beräuchert wird,) — sind ferner Sinnbilder des göttlichen Gnadenthauens, sowie der christlichen Bußthränen.

Für das hohe Alterthum dieses fromm-sinnigen Gebrauches bürgt unter anderen der heil. Pabst Gregor II., so in einer Verordnung bestimmte, daß am genannten Aschermittwoche geweihte Asche auf das Haupt der Gläubigen bestreuet wurde.

Da laut der Geschichte selbst die Heiden zum Zeichen der Trauer mit Asche und Staub sich zu bestreuen pflegten — (nichts zu sagen von den Juden, die es vermög mosaischer Vorschrift gethan) — oder sprechen nicht dafür die Miniviten, so in Staub und Asche Buße gethan, und darob die schon gedrohten göttlichen Strafgerichte von sich abgewendet? — ist es einleuchtend, wie diese Art, ganz demü-

thigen Bußgeist und Zerknirschung auch äußerlich kundzugeben, gar bald von den Christen nachgeahmt wurde, besonders bei der damals üblichen öffentlichen Buße, — ja wie dieses Miß-Asche-Bestreuen dann selbst durch päpstliche und Concilien-Beschlüsse allgemein in der Kirche und zwar an unserm Aschermittwoche eingeführt worden ist.

§. 94.

Die Palmenweihe am Palmsonntage.

Am Palmsonntage — (wie in der Festgeschichte der katholischen Kirche zu lesen ist) — feiern wir römische Katholiken den triumphirenden Einzug unsers göttlichen Erlösers in die Stadt Jerusalem, bei welchem ihn das Volk, mit Palmzweigen in den Händen, und unter lautem Frohlocken begleitete.

Um nun dieser Feier für die Gläubigen mehr Kraft und Bedeutung zu geben, wurde schon frühzeitig die Palmen-Segnung an diesem Tage angeordnet und deswegen dieser Sonntag schon vom heil. Hieronymus ein besonders feierlicher Tag genannt.

Worin besteht aber die Palmenweihe?

Der Weihende (Bischof oder Priester) in der festlich-kirchlichen Kleidung blauer Farbe segnet noch vor der heil. Messe (ähnlich wie am Lichtmestage die Kerzen) — die in der Mitte oder der Epistelseite des Hochaltars bereit liegenden Zweige von Palmen, Oliven oder andern Bäumen unter den erhabensten und sinnreichsten Gebeten und darüber öfter gemachten Kreuzzeichen, und besprengt sie zuletzt dreimal mit dem Weihwasser, ja beräuchert sie auch dreimal mit dem geweihten Weihrauch, nachdem zuvor das Vorbereitungsgebet gesprochen und die festtägliche Epistel sammt dem heil. Evangelium gelesen worden ist — erstere erinnernd an den glücklichen Auszug Israels aus Egypten und die wundervolle Him-melspeise, letzteres den Einzug Jesu in Jerusalem meldend.

Nach der Weihe läßt sich der Weihende selbst von dem vor-

nehmsten der anwesenden Geistlichen eine geweihte Palme reichen, — und dann reicht er sowohl diesem als allen übrigen anwesenden Geistlichen nach ihrem Range und etwa noch vornehmen Laien geweihte Palmen, die sie von ihm knieend, Palme und Hand küßend, empfangen.

S. 95.

Bedeutung der geweihten Palmen, sowie des Reichens derselben.

Die Palme ist schon an sich ein sinnreiches Zeichen des Sieges und Friedens, — um so tieferen Sinn enthalten daher die, unter so erhabenen Gebeten gesegneten, Palmen, durch und in denen wir ja — so zu sagen — selbst gesegnet werden. Es wird uns nämlich durch dieselben bedeutet, uns in Zukunft um so eifriger unsers Berufes mit guten Werken zu versichern, damit wir auch dereinst mit Jesu siegreich und triumphirend in das himmlische Jerusalem einzugehen verdienen, wo wir dann, angethan mit weißen Kleidern und mit Palmzweigen in der Hand, Gott ewig loben. (2. Br. Pet. 1, 10. 11. — Offenb. 7, 9.)

Bemerkenswerth sind die Worte, womit einst der heil. Chrysostomus an diesem Feste sich an die Gläubigen gewendet hat, — der große Kirchenvater sagt unter andern: „Nicht aus einer Stadt sollen wir heute Christo entgegen gehen, — nicht allein aus Jerusalem, — sondern aus der ganzen Welt sollen Gemeinden von Tausenden, von allen Seiten her, dem Herrn Jesu entgegen ziehen; auch nicht so fast damit, daß sie Palmzweige halten und schwingen, sondern indem sie Almosen, Menschenliebe, Tugend, Fasten, Gebet und alle Erweisungen der Frömmigkeit Christo dem Herrn darbringen.“

Den Entschluß nun, Alles möglichst anzuwenden, um diesen frommen Absichten der Kirche zu entsprechen, zeigt Jeder an durch die demüthige und ehrerbietige Annahme der geweihten Palmen.

Die dabei übliche Prozession.

Sobald die Palmen ausgetheilt sind und das Schlußgebet gesprochen ist, beginnt ein feierlicher Umzug in der Kirche, mit den Palmzweigen in den Händen, unter Absingen von Antiphonen (Wechsellieder) bezüglich auf den Inhalt des Festes; bei der Rückkehr der Prozession treten zwei oder vier Sänger aus dem Schiffe der Kirche in das Presbyterium (d. h. in den Raum zunächst dem Altare, wo gewöhnlich die Geistlichkeit sich befindet), — schließen die Thüre oder das Gitter desselben und singen, der Prozession zugekehrt: „Ruhm, Lob und Ehre“, die zwei ersten Verse eines eigenen Hymnus (Lobgesang), welchen der Celebrant (d. h. der die Weihe vorgenommen hat) mit seinem Chore außer dem Kirchengitter wiederholt, worauf die Sänger innerhalb des Gitters entweder den ganzen Hymnus oder einen Theil davon fortsetzen, — die außerhalb des Gitters aber antworten stets nach jedem zweiten Verse: „Ruhm, Lob und Ehre.“ — Der Subdiakon schlägt hierauf mit einem Kreuzesstabe an die Pforte oder das Gitter, das sich dann sogleich auch öffnet, — und nun tritt die gesammte Prozession in das Innere der Kirche unter dem Gesange: „Als der Herr in die heil. Stadt einzog, gingen ihm die Kinder der Hebräer entgegen und kündigten die Auferstehung des Lebens an, — mit Palmzweigen in den Händen riefen sie: Hosanna in der Höhe u. a. m.“ — Darnach wird das heil. Messopfer gefeiert.

§. 97.

Grund und Bedeutung dieser Prozession.

So fern das Palmen-Fest in unserer heil. Kirche deswegen eingeführt worden ist, um uns immerfort an den glorreichen Einzug Jesu in Jerusalem zu erinnern, — ist gewiß die eben berührte Prozession auch zunächst dazu angeordnet, um jenen Triumph-Einzug des Herrn bestmöglichst nachzubilden — (was satzsam aus obigem Gesange hervortritt)

tet.) — Mit den durch kräftige Gebete geweihten Palmen geht nämlich die heil. Kirche gleichsam dem Erlöser in ihren getreuen Kindern entgegen, und indem sie hinter dem vorangetragenen Kreuze die geweihten Palmen zur Ehre des Friedensfürsten unter heil. Gefängen von selbst tragen läßt, bildet sie wahrhaftig nach des Herrn letzten Triumph = Einzug in Jerusalem.

Darum steht auch schon durch das Gebet bei der Aushheilung der Celebrant zu Gott, daß Jeder auch wahrhaft gewürdigt werde, während der feierlichen Prozession Palmen nicht nur dem Buchstaben, sondern vielmehr dem Geiste nach, dem ewigen Könige zu streuen und heil. Lieder zu singen.

Um daher diese erhabenen Gefühle und Empfindungen in den Herzen der Gläubigen noch mehr zu erwecken und zu entflammen, wird Anfangs der Prozession und während derselben, in Verse abgetheilt, das festtägliche Evangelium abgesungen, auf daß die Gläubigen so recht im Geiste in jene Zeit versetzt werden, in der einst wahrhaft das Volk seinem Erlöser entgegengeeilt ist.

Was insbesondere das Verschließen und Oeffnen des Bitters betrifft und zwar letzteres nach dreimaligem Schlage mit dem Kreuze, so soll damit angezeigt werden, wie uns durch die Sünde Adams der Himmel verschlossen und erst wieder durch das Kreuz der Versöhnung geöffnet worden ist; denn erst, seit Jesus den Tod tödtete, ward seine Kirche und die Pforten des ewigen Paradieses der gottliebenden Menschheit wieder geöffnet.

Jedoch der Jubel und die Freude, den dieser feierliche Um- und Einzug billig und nothwendig in den Herzen der frommen Gläubigen erwecken muß, verstummt bald, da zunächst die mütterliche Kirche ihre Kinder schon mit dem heutigen Tage in die ausschließliche Betrachtung des heil. Leidens und Todes Jesu versenken will; deswegen wird unter der heil. Messe die Passion (die Leidensgeschichte Jesu) gelesen bei schweigender Orgel und verhüllten Altären. Es beginnt nämlich die heiligste Woche — die Charwoche, — deren letzte drei Tage besonders voll der größten und unser Heil entschei-

denen Geheimnisse sind; daher auch an selben, besonders am Gründonnerstage und Charfreitag viele ehrwürdige Weihungen und Segnungen stattfinden. —

§. 98.

Die Weihungen am Gründonnerstage

und zwar:

1. zuerst die Wiederaufnahme der Büßer.

In der ersten — strengeren Zeit der Kirche fand am Gründonnerstage eine — heut zu Tage für gewöhnlich nicht mehr übliche Segnung Statt, nämlich die Wiederaufnahme der Büßer, welche am Aschermittwoche vom Papste oder Bischöfe wegen ärgerlichem Wandel oder gewissen öffentlichen und schweren Vergehungen, worauf eine öffentliche Kirchen-Buße gesetzt war, ganz oder theilweise aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen worden waren, — in dieser Zwischenzeit aber unzweideutige Proben echter Bekehrung und möglichster Genugthuung gegeben hatten.

Diese Wiederaufnahme war nun theils ein kirchlicher Akt für das Heil und Glück dieser Gläubigen, theils eine Art Segnung, welche in einer Sühnung und feierlichen Lossprechung — verbunden mit sinnreichen Ceremonien, bestand.

Eben wegen dieser feierlichen Entlassung der reuigen Büßer aus dem Stande der öffentlichen Züchtigung und Ausschließung wurde schon frühe unser Gründonnerstag: Antlas d. i. Entlaß-Pfingsten genannt.

§. 99.

2. Weihung der heiligen Oele überhaupt.

Nebst der eben bemerkten einmaligen Wiederaufnahme der Büßer — werden auch von den Bischöfen in ihren Kathedralkirchen an diesem Tage die heil. Oele geweiht, wovon, wie ohnehin oben im §. 51 bemerkt wurde, er den Namen Gründonnerstag geschöpft. Und zwar werden geweiht: das

Katechumenen = Del, welches zur Taufwasserweihe, dann zur Salbung des Täuflings vor dem heil. Taufakte selbst, ferner zur Kirchen-, Altar- und Priesterweihe, sowie zur Weihe der gekrönten Häupter, gebraucht wird; dann das Kranken = Del, dessen sich die Kirche bedient, sowohl zur Auspendung des heil. Sacramentes der letzten Delung, als auch zur Salbung der Glocken, die zum kirchlichen Gebrauche geweiht werden; endlich das Chrysam, womit der Getaufte auf der Scheitel, der zu Firmende auf der Stirne, der zum Bischofe zu Weihende auf dem Haupte, und nicht minder die heil. Gefäße, wie auch die Glocken, gesalbt werden, und zwar letztere mit einer Mischung von Chrysam und Krankenöle.

Warum wird nun diese Weihe an diesem Tage vorgenommen?

Darum, weil — wie der heil. Thomas von Aquin recht treffend bemerkt — „der Tag, an dem Jesus Christus das allerheiligste Altarsakrament eingesetzt hat, wahrlich der schädlichste ist zur Einweihung derjenigen Dinge, welche man für die anderen Sacramente gebraucht, — indem alle diese zu dem Geheimnisse des Altars ein gewisses vorzügliches Verhältnis haben.“

Diese Weihungen werden überdies mit großem Gepränge vom Bischofe selbst im Beisein von 12 Priestern, 7 Diakonen und eben so vielen Subdiakonen vorgenommen; die zwölf Priester (so die zwölf Apostel vorstellen) helfen nämlich dem Bischofe (der Christum den Herrn selbst vorstellt) mitsegnen, mitweihen. — Die Weihungen selbst geschehen unter der heil. Messe und zwar nach dem Pater noster, wo mit der Weihe des Kranken = Dels begonnen wird, darum, weil ja die ganze Würde und beseligende Kraft derselben einzig und allein dem Opfer, das auf dem Altare geschlachtet wird, entquillt.

s. 100.

Weihe des heil. Kranken = Dels.

Nach dem Pater noster wird — wie eben bemerkt worden — unter den heil. Delen zuerst das Kranken = Del ge-

weihet. Wahrlich, mit Recht und passend wird selbes also nach der Wandlung der heil. Messe geweiht, nämlich in der Wiederholung des Zeitpunktes, wo der Herr sein Leben hingab, — auf daß, gleichwie der Tod Jesu den Fürsten des Todes überwand, ebenso die Gnade, die dem Sterbenden durch die Salbung erteilt wird, die Sünden aufhebe, welche den Tod bewirken.

Aus reinem Oliven-Safte bestehend ist dieses Del zugleich ein schön gewähltes Sinnbild der göttlichen Güte und Barmherzigkeit, indem es die Gnade Gottes, die den Christen geistiger Weise stärkt, bedeutet und zugleich die Macht hat, ihn körperlicher Weise zu kräftigen.

§. 101.

Weiheung des heil. Chrysans.

An die Weiheung des Kranken-Deles reiht sich an die des heil. Chrysans und zwar nach der Kommunion sowohl des Bischofes, als der anwesenden Geistlichen. Sie ist mit besonderer Feierlichkeit verbunden.

1. Zuerst nämlich haucht der Bischof über die Oeffnung des Chrysan-Gefäßes selbst zu dreimalen in Kreuzesform und nach ihm Jeder der zwölf assistirenden Priester, — damit die Mittheilung des heil. Geistes andeutend. — Gleichwie nämlich die Apostel durch den Anhauch des göttlichen Sohnes die Gnade des heil. Geistes empfangen haben: also möge Gott solche Gnade auch allen denen mittheilen, die mit diesem Dele gesalbt würden.
2. Hierauf wird das zum Chrysan bestimmte Salböl nach vorausgegangenem Exorcismus unter Lobpreisungen und segnenden Gebeten eingeweiht; dann
3. der, mit etwas Del vermengte und zuvor geweihte, Balsam darunter gemischt mit den Worten: „Diese Mischung von Flüssigkeiten werde allen, die damit gesalbt werden, zur Sühnung und zum Schuzmittel des Heiles in alle Ewigkeit, Amen“; worauf

4. der Bischof, sowie nach ihm die zwölf Priester, vor dem entschleierten Chrysam-Gefäße sich verbeugen und den Chrysam mit den Worten grüßen: „Sei gegrüßt geweihter Chrysam!“ — so ein zweites und drittes Mal, allzeit jedoch in einem höheren Tone, und endlich den Rand des Gefäßes selbst küssen.

Bedenket man, welche Fülle der göttlichen Gnade und Gaben der geweihte Chrysam für jeden Christen in den verschiedensten Lebensverhältnissen enthält und darbietet, z. B. schon beim Eintritte in das Leben nach Ausgießung des Taufwassers, bei der Firmung, bei der Bischofsweihe u. dgl. m., so erklärt sich wohl leicht obige Begrüßung und der genannte Kuß des Chrysam-Gefäßes.

s. 102.

Weihung des heil. Katechumenen-Deles.

Auf die Chrysam-Weihe folgt unmittelbar die des Katechumenen-Deles, d. h. jenes Deles, das unter andern gebraucht wird zur Salbung der Täuflinge (bis dahin Katechumenen, d. h. solche, die in den Anfangsgründen der Religion unterrichtet werden:) vor dem heil. Taufakte selbst.

Dabei wird — wie bei der Chrysam-Weihe

1. zuerst über das Gefäß selbst vom Bischöfe und den zwölf Priestern gehaucht, — dann
2. vom Bischöfe über das Del der Exorcismus gesprochen, — von welcher Beschwörung der heil. Cyrillus von Jerusalem sinnreich bemerkt: „dieses beschworene Del ist das Sinnbild der Fülle der göttlichen Gnade, die sich uns dadurch mittheilt, damit alle bösen Anfeindungen mit dieser Salbung in uns getilgt seien.“
3. Ferner betet der Bischof über das beschworene Del die Segnungsworte, begrüßt dann das so gesegnete Del (dem nichts beigefügt wird) ehrfürchtvoll zu drei Malen mit den Worten: „Sei gegrüßt geweihtes Del!“

und küßt zuletzt den Rand des Delgefäßes. Beides thun nach ihm die zwölf Priester.

Erwägen wir, welche Gnadenbezeugungen die Kirche mit der Salbung dieses geweihten Deles verknüpft, wie z. B. bei der Priesterweihe: so kann selbes uns Gläubigen nur ehrwürdig sein, als Heilmittel und Symbol (Simmbild), das da stets an den erinnert, der der fruchttragende Delbaum ist, von welchem das Gnadenöl der ewigen Liebe unaufhörlich auf uns herabfließt.

§. 103.

Schluß dieser Weihungen.

Nachdem nach der Weihe des Katechumenen-Deles der Bischof seine Hände gewaschen und dann die heil. Messe zu Ende gelesen hat, ermahnt er hierauf, sitzend auf seinem bischöflichen Stuhle, die anwesenden Priester, daß sie ja auf die Aufbewahrung des Chrysams und der Dele zu Folge der Kirchensatzungen genau Acht haben, und es nicht wagen sollen, Jemanden unter dem Vorwande einer Arznei oder zur Vertreibung der Zauberei von selbem zu reichen — bei Androhung der Strafe der Entfernung von ihrem Amte. —

So ist also auch hier Alles voll tiefer Bedeutung und heil. Weisheit! Alles — nicht bloß die Gebräuche (meistens schon aus der Urzeit), sondern auch die Gebete tragen das Gepräge eines hohen urchristlichen Alterthums; sie flehen alle zu Gott, dem himmlischen Vater, im Namen Jesu um Schutz und Schirm gegen die List und Fallstricke des bösen Geistes, der da ein Menschenmörder vom Anbeginne und der Vater der Lüge ist; — sie bitten mit demüthigem Vertrauen um Bewahrung und Heilung des Leibes, wie auch um Reinigung, Entfündigung und Heiligung der Seele.

Bei so bewandten Umständen wird und muß an den genannten Gebräuchen, an dem westerlösenden Kreuzzeichen, wie an dem Worte Gottes und Gebete im Namen Jesu jeder Gläubige sich erbauen und im Glauben, wie in der Hoffnung und Liebe, sich befestigen!

Die Weihungen am Charfsamstage

und zwar

1. zuerst die Feuerweihe sammt ihrer Bedeutung.

An die Weihungen vom Gründonnerstage reihen sich unmittelbar jene an, so am Charfsamstage in der Frühe stattfinden, wo ja schon vorgeseiert wird die darauffolgende glückselige Nacht, in welcher Christus vom Tode erstanden, — also die Vorfeier der heil. Auferstehung des Herrn gehalten wird.

Begonnen wird nun mit der Feuerweihe; der Celebrant, der die heil. Ceremonien und den Gottesdienst hält und in die blaue Farbe gekleidet ist, begibt sich unter Vortragung des Kreuzes mit seiner Begleitung zu dem, außerhalb der Kirche hiezu bestimmten, Plage, wo bereits mittelst eines Feuersteines Feuer geschlagen und mit selbem einige Kohlen angezündet sind, — und segnet unter frommen schon durch ihr Alter ehrwürdigen Gebeten dieses Feuer.

Warum wird aber diese Feuer=Segnung gerade an diesem Tage und zwar vor allen andern Ceremonien gehalten?

Ohne Zweifel einmal darum, um desto eindringlicher und sinn= und herzvoll hiemit anzudeuten, daß alles in der Kirche Gottes brennende Feuer ein heiliges sein soll, gleichwie unser Herr jenes eine, wahre Licht ist, so in die Welt kam, um alle Menschen zu erleuchten und selig zu machen. — Dann deswegen, um hiedurch klar anzudeuten, daß der göttliche Sohn — das Licht der Welt — zwar im Schatten des Todes gleichsam erloschen war, — allein jetzt aus den Finsternissen des Grabes bei seiner, heute schon den Gläubigen angekündigten, Auferstehung wieder vom Neuen erglänzt.

2. Weihe der fünf Weihrauchkörner sammt der Osterkerze — sowie deren Bedeutung.

Auf die Feuer=Segnung folgt zunächst die der großen Weihrauchkörner, welche auf einem eigenen Teller

von einem Kirchendiener getragen werden, und die bestimmt sind, dann später in die Osterkerze eingesteckt zu werden, die unter einem eigenen Gebete gesegnet wird.

Ist die Osterkerze das schöne Sinnbild Christi — des Auferstandenen, — welcher laut der heil. Geschichte auch nach seiner Auferstehung die Wundmahle sichtbar an seinem heil. Körper trug: so bedeuten eben die fünf Weihrauchkörner die fünf Wunden, welche Jesus am Stamme des heil. Kreuzes erhalten hat, oder auch die Einbalsamirung seines heil. Leichnames.

§. 106.

Weitere Ceremonien, so dieser Weihe am Char- samstage folgen, sammt ihrer Bedeutung.

Nach der Segnung bemeldeter Weihrauchkörner werden einige von den gesegneten Kohlen in das Rauchfaß gelegt und auf selbe unter der gewöhnlichen Segnung Weihrauch gestreut. — Nachdem benannte Weihrauchkörner sammt dem Feuer dreimal mit Weihwasser besprengt und mit dem Weihrauche beräuchert sind, wird nun zur Kirche zurückgekehrt, wo beim Eingange, dann in der Mitte der Kirche und zuletzt vor dem Altare je eine Kerze von den dreien, so sich am Dreiangel (der von einem Kirchendiener mitgetragen wird) befinden, an dem von dem geweihten Feuer angezündeten Lichte angezündet wird. Nach dem jedesmaligen Anzünden ruft der Diakon oder der Celebrant selbst (falls er ohne Assistenz ist) singend *Lumen Christi* (das Licht Christi), — worauf der Chor antwortet: *Deo gratias* (Gott sei Dank). — Das zweite und dritte Mal ruft er immer höher.

Hierauf wird vom Diakon oder Celebranten selbst das *Exultet* gesungen, — ein an Sinn, Einsalt und Schwung bisher noch unübertroffener Preisgesang — während welchem zuerst die fünf Weihrauchkörner in Kreuzesform in die Osterkerze geheftet werden, — dann die Osterkerze selbst an einer Kerze des Dreiangels angebrannt, und endlich alle Kerzen und Ampeln (so früher ausgelöscht worden) angezündet werden.

In diesen Ceremonien und den dabei gebrauchten Segnungsgebeten werden wahrlich auf die erhabenste Weise die Gefühle geschildert, welche die Brust des Christen in der Ostersnacht bei der allmählichen Erleuchtung der Kirche, im Andenken an das Licht bringende Auserstehen des Herrn, durchdringen sollen!

Denn — sowie die drei Kerzen auf dem Dreieck ein schönes Bild von der allerheil. Dreieinigkeit sind, von der die zweite göttliche Person, als das wahre Licht, vom Himmel zur Erde gestiegen ist: so mahnet das Anzünden der Osterkerze an einer Kerze des Dreieckes an das Ausströmen Gottes von Gott, des Lichtes vom Lichte oder an die Zeugung Jesu von Ewigkeit aus Gott, dem Vater des Lichtes. — Die Beleuchtung aller Ampeln und Kerzen vom Dreieck verfinnlicht aber, wie alle Erleuchtung von Gott durch Christus — als dem Lichte der Welt — seinen Ursprung nehme, und durch die Gnade des heil. Geistes über alle Menschen ausgegossen werde, — sowie das kreuzweise Einstecken der Weihrauchkörner in die Osterkerze an die Wundmahle Jesu, wodurch die Menschheit geheilt wurde, erinnert.

Hierauf werden von dem Celebranten oder einem andern Priester die auf die Festlichkeit bezüglichen zwölf Prophezien am Hochaltare gelesen, — dann folgt die (ohnehin schon im §. 78 behandelte) Taufwasserweihe, — und nach der an selbe sich reihenden Abbetung oder Absingung der Allerheiligenslitanei macht den Schluß die halb-feierliche Messe.

§. 107.

Segnung der Speisen am heil. Osertage

und zwar:

1. Segnung des Osertammes.

Sie und da noch ist es in unsrer Kirche üblich, daß am heil. Osertage selbst, vor dem Beginne des feierlichen Gottesdienstes, nebst andern genießbaren Gegenständen zuerst ein ganz gebratenes Lamm unter einem eigenen Gebete gesegnet

und mit Weihwasser besprengt wird; — um damit anzudeuten daß wir als Christen unser geistiges Osterlamm, welches der ganzen Menschheit den Himmel eröffnet hat, nämlich Christum ebenso fromm-gläubig im allerheil. Sacramente genießen sollen, wie die Juden des alten Bundes jenes Lamm genossen, welches Rettung verschaffte.

§. 108.

2. Segnung verschiedener Fleisch-Gattungen und des Brodes.

An die (wenigstens in Cathedral- und Stiftskirchen noch gewöhnliche) Segnung des Osterlammes reiht sich zunächst die Segnung verschiedener Fleischsorten und die des Brodes, welche (Fleisch, sowie Brod) unter eigenen sinnreichen Gebeten gesegnet, mit Weihwasser besprengt und dann als sogenanntes Geweihtes die Feiertage hindurch, aufgeschnitten, den Hausgenossen und Gästen aufgesetzt werden.

Die Absicht der katholischen Kirche bei diesen Segnungen ist unlängbar diese: sie will ihre gläubigen Kinder hiedurch mütterlich erinnern, daß sie sich nach der 40tägigen Fasten nun nicht zu einem unordentlichen Genuße der bisher mehr entbehrten Fleischspeisen verleiten lassen, sondern auch forthin den, während der langen Fasten kund gegebenen, Geist der Nüchternheit möglichst beibehalten sollen. — Bemerkenswerth ist, was in dieser Hinsicht der heil. Chrysostomus in einer, an diesem Tage zu Antiochien gehaltenen Predigt, seinen Zuhörern zuruft: „Seid doch nicht, wie viele Menschen, die, wenn das Fasten zu Ende und sie davon, wie von einer langen Gefangenschaft befreit werden, ohne allen Anstand zum Tische hineilen, als wenn sie sich recht Mühe geben wollten, den Nutzen, den ihnen das Fasten verschafft, durch Unmäßigkeit wieder zu verlieren.“ — Bedenkt man endlich, wie — besonders in den früheren, goldenen Zeiten der Kirche — Manche die ganze Fasten hindurch kein Fleisch genossen, ja obendrein täglich einen — heut zu Tage nicht mehr gekanntem Abbruch sich auferlegt haben

derart, daß sie durch ihr Essen mehr den Tod abzuhalten, als das Leben zu fristen schienen: so haben, wahrlich diese Segnungen auch den schönen, religiösen Zweck, dadurch besonders die Fleischspeisen für den, derselben so lange entwöhnten, Magen unschädlich zu machen.

§. 109.

Segnung der Ostereier sammt ihrer Bedeutung.

Bekanntermassen werden nebst dem Fleische und Brode am heil. Ostertage auch Eier gesegnet, — womit noch heut zu Tage Kinder von ihren Großeltern und Patzen beschenkt zu werden pflegen. — Als kirchlichen Grund hievon geben nun die bewährtesten und ältesten Ritualien Folgendes an:

So ferne nach der älteren und strengeren Kirchen=Disziplin (Zucht) während der 40tägigen Fasten außer den Fleisch= auch alle Milch= und Eierspeisen verboten waren: wurden wahrlich folgegerecht am Ostertage nebst dem Fleische auch Käse und Eier gesegnet, um hiedurch auch Letztere, als so lange entwöhnte, für die menschliche Gesundheit unschädlich zu machen, und zugleich die Gläubigen auch hierin zur schuldigen Mäßigkeit aufzufordern.

Anderere Ritualien, wie z. B. die von Basel, Salzburg, geben dafür noch einen anderen, tiefer liegenden Grund an, indem sie bemerken: So ferne die Eier, — welche schon den Alten Sinnbilder der Schöpfung und Auferstehung waren — geheimnißvolle Sinnbilder, sowohl in der Auferstehung Jesu, als des pflichtschuldigen Erwachens aus der Sünde für alle Menschen sind, werden selbe gewiß zweckdienlich am heil. Osterfeste, als der neuen Schöpfung des Menschengeschlechtes durch Jesus den Erstandenen, geweiht.

V. Hauptstück.

Ebenfalls von sachlichen Segnungen und Weihen und zwar aller, sowohl zum Altar-, als Kirchendienste nöthigen Gegenstände.

§. 110.

Segnung und Weihe der zum Altar- und Kirchendienste erforderlichen Gegenstände überhaupt.

Schon im alten Testamente hat der Herr dem Moses befohlen: „Du sollst Salböl nehmen und den Tabernackel mit seinen Gefäßen salben, damit sie geheiligt würden; auch den Altar des Brandopfers mit all' seinen Geräthschaften,“ (2. B. Mos. c. 40, v. 9—11). Diese einst von Gott selbst angeordnete Weihe ist nun in den neuen Bund, in die Zeit des Christenthumes, derart übergegangen, daß — (wie in den fränkischen Kapitularien zu lesen ist) — sogar mit der Zeit die kirchliche Vorschrift erlossen ist, daß kein Priester anders, als mit Gott geweihten und vom Bischöfe gesegneten Gefäßen, die heil. Messe zu lesen sich unterfange, . . . daß eben so die Korporalien, Pallien und andern priesterlichen Kleider, sowie alle gottesdienstlichen und zur Ausspendung der heil. Sakramente üblichen Geräthschaften vom Bischöfe gesegnet werden sollen, auf daß die Priester mit solchen geweihten Dingen auf eine heiligere und heilsamere Weise zu dienen vermögen.

§. 111.

Weihe (Consecrirung) des Kelches und der Patene.

Unter die zum Altardienste zunächst nöthigen Gegenstände gehören vor Allem die heil. Gefäße und unter diesen obenan: der Kelch (bestimmt zur Aufnahme des allerheil. Blutes) sammt der Patene (einer vergoldeten Schüssel oder

Teller, bestimmt zur Ausnahme des allerheil. Leibes des Herrn).

Beide nun werden, bevor sie zum Dienste des heil. Opfers verwendet werden, geweiht (consecrirt) und zwar ordentlicher Weise vom Bischöfe, indem er beide von Innen in ihrer ganzen Fläche und ihrem Inhalte, sowie an den Rändern mit Chrysam in Kreuzesform unter Segnungsgebeten salbt, — dann mit Weihwasser besprengt und so geweiht einem Priester übergibt.

Ausnahmsweise sind hiezu auch andere Priester, wie z. B. insulirte Kloster- und Stifts-Vorstände, privilegirt oder bevollmächtigt.

§. 112.

Einsegnung (Benedicirung) der kirchlichen Gewänder.

Zu Folge der oben angezogenen fränkischen Kapitularien sollen nach kirchlicher Vorschrift nebst dem Kelche und der Patene auch alle dem Priester zu kirchlichen Verrichtungen erforderlichen Gewänder, — somit ganz vorzüglich die Messkleider, noch vor ihrem Gebrauche eingesegnet — (benedicirt) — werden vom Bischöfe, — übrigens mit dessen Vollmacht auch von jedem andern Priester — und zwar (wie oben bemerkt), damit die Priester mit solch geweihten Dingen auf eine heiligere und heilsamere Weise zu dienen vermögen.

Denn hat schon auf Gottes Befehl für den Dienst in der Stifshütte Moses Amtskleider verfertigen lassen, ja für Aaron als Hohenpriester und dessen Söhne noch eigene, — und dann sie, wie er das ganze Werk sah, gesegnet (2. B. Mos. cap. 39.), so müßte es wahrlich jedes fromme Christenherz schmerzlich berühren, wenn im neuen Bunde der allerheil. Opferdienst in ungeweihten Gewändern gefeiert würde!

§. 113.

Benedicirung der Altartücher und Korporalien.

Gleich den priesterlichen, sowie Kirchen-Gewändern über-

haupt werden, nicht minder auch die Altartücher eingeseget aus Anstand und Ehrfurcht für das Allerheiligste, was darauf behandelt wird, sammt den Korporalien — (feinen weißen und glänzend gemachten Tüchern, worauf der heil. Leib und der mit dem Blute gefüllte Kelch unmittelbar zu liegen und zu stehen kommen), — letztere ganz besonders als mystische (geheimnißvolle) Grabtücher, in denen der einst am Kreuze getödtete, aber wieder lebendig gewordene, heil. Leichnam täglich auf unsern Altären eingehüllt wird.

Die Einsegnung derselben geschieht wieder — wie oben ordentlicher Weise vom Bischöfe und zwar, indem er über sie unter mehrmaligen Bekreuzen ein Segnungsgebet spricht und sie zuletzt mit Weihwasser besprengt.

§. 114.

Weihe des Tabernakels — des Ciboriums und der Monstranze.

Der Tabernakel — (das in der Mitte des Hochaltars angebrachte Behältniß zur Aufbewahrung des heiligsten Sakramentes), — wahrlich, in unsern Kirchen das, aber nur im vollkommneren Sinne, was in der Stiftshütte und dann im Tempel des Volkes Israel die Bundeslade gewesen, muß doch, da ja die Bundeslade schon eingeweiht worden, unsoforn jedem weltlichen Gebrauche entzogen und ausschließlich dem Dienste Gottes gewidmet, also eingeweiht werden, weil in ihm der Allerheiligste selbst thront.

Aus ebendenselben Grunde werden auch jene Kelche oder Büchsen, die da zur Aufbewahrung der heil. Hostien dienen, geweiht; dahin gehören: das Ciborium (Speiskelch) — in welchem die heil. Speise in der Kirche aufbewahrt wird — dann die Verwahrbüchsen (Speiskapseln oder Kreuze) — die zu Verschgängen gebraucht und in denen eine oder mehrere kleine Hostien für die zu versiehenden Kranken niedergelegt werden; endlich die Monstranze, als das Gefäß, in dem eine größere heil. Hostie sichtbar verwahrt ist.

Die Monstranze wird zur öffentlichen Anbetung des allerheil. Sacramentes öfters dem gläubigen Volke ausgestellt, sowie mit selber auch oft der Segen gegeben wird.

Die Einweihung ebenbenannter Gefäße geschieht ebenfalls unter Gebet und dem in Kreuzesform gesprochenen Segen, sowie zuletzt mit Besprengung des Weihwassers ordentlicher Weise vom Bischöfe.

Anmerkung. Diesen (das Allerheiligste aufbewahrenden) Gefäßen gleich, werden auch jene eigens eingesegnet, so zur Bewahrung der heil. Oele dienen.

§. 115.

Von der Glockenweihe überhaupt.

An die eben benannten Kirchengeräthe schließen sich mit Recht die Glocken an, deren Bestimmung offenbar eine rein religiöse — kirchliche ist; denn, so oft sie vom hohen Thurme erschallen, was verkünden sie der horchenden gläubigen Menge? Bald den Tod eines Menschen, bald eine Vermählung, — bald ein naheß großes Fest, bald den Gottesdienst, — gleichsam uns zurend: Betet und preiset den Herrn. Ein anderesmal ist es eine bevorstehende Noth, ein drohendes Uebel, das sie uns verkünden, gleichsam uns dringend bittend, an unsern Brüdern Barmherzigkeit zu erzeigen; jedesmal aber sind ihre Töne gleichsam die Stimme des Herrn, die in seinem Namen uns zum Guten auffordern.

Sonach ist es wohl leicht erklärlich, wie schon seit dem 7. Jahrhunderte die zu kirchlichen Zwecken bestimmten Glocken in unserer heil. Kirche nach dem Einsegnungs-Ritus der andern Kirchengeräthe eingesegnet (geweiht) werden und zwar ordentlicher Weise vom Bischöfe selbst, da es in der päpstlichen Anordnung Benedikt XIV. ausdrücklich heißt: „Der Bischöfe Amt erfordert es, die Glocken zu weihen, indem sie mit dem heil. Chrysam gesalbt werden sollen;“ — daher nur stellvertretend, mit bischöflicher Vollmacht versehen, diese Weihe Prälaten, Aebte, auch öfters vornehmen.

Die Weihe der Glocken selbst.

Die Weihe selbst geschieht folgendermaßen:

1. Sobald die Glocke vor der Kirche auf einem Gerüste so aufgerichtet ist, daß sie in- und auswendig leicht berührt und nach allen Seiten umgangen werden kann, betet der Bischof sammt der anwesenden Geistlichkeit einige hierauf bezügliche Psalmen und segnet dann das zur Weihe nöthige Wasser, mit welchem die Glocke aus- und inwendig abgewaschen wird. Der Bischof beginnt selbst die Waschung, welche die anwesenden Geistlichen fortsetzen und zwar zuerst im Innern und dann nach Außen, — zuletzt wird die ganze so gewaschene, Glocke mit reiner Leinwand abgetrocknet.
2. Hierauf bekreuzt der Bischof die Glocke mit dem heil. Kranken-Dele von Außen und betet ein herrliches Gebet, nach dessen Vollendung er das von ihm auf die Glocke gezeichnete Kreuz wieder mit reiner Leinwand abtrocknet, — dann einen Antiphon anstimmt, den der Chor sammt dem 28. Psalm fortsetzt, während er selbst mit dem heil. Kranken-Dele auf die auswendige Seite der Glocke noch sieben Kreuze zeichnet und inwendig mit dem heil. Chrysam vier Kreuze, dabei betend: „Diese Glocke werde geheiligt und geweiht, o Herr, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes zu Ehren des Heiligen (wobei der Name des Heiligen, der ihr beigelegt wird, genannt wird), Friede sei mit dir.“ Diesem folgt ein, wenigstens dem Sinne nach, ziemlich gleiches, zweites Gebet, welches also lautet: „Verleihe du, daß alle, die beim Schalle dieser Glocke, so gleich den übrigen Kirchengengeräthen mit dem heil. Chrysam bestrichen und mit heil. Dele gesalbt wird, in deiner Kirche sich versammeln, von allen Versuchungen des Bösen befreit bleiben und stets der Lehre des katholischen Glaubens freudig folgen mögen.“

3. Nach den eben beschriebenen Ceremonien gibt dann der Bischof das, mit Glut und Weihrauch versehene, Rauchfaß unter die Glocke und zwar so, daß sie den Rauch ganz auffängt, während er dabei ein kräftiges Gebet verrichtet, in dem unter andern folgende schöne Stelle vorkömmt: „Ueberströme diese Glocke mit dem Gnadenthaue des heil. Geistes, auf daß vor ihrem Schalle stets der Urfeind alles Guten fliehe, das Christenvolk zur Andacht eingeladen werde; — daß jedes feindliche Heer erschrecke und dein, durch ihren Ton versammeltes, Volk im Herrn gestärket werde.“
4. Schließlich wird das heil. Evangelium von St. Lukas (c. 10. v. 38—42) gesungen oder verlesen, in dem die Einkehr Jesu ins Haus der Martha und Maria sammt dem, was Er zu diesen beiden Schwestern gesprochen, beschrieben ist, — worauf der Bischof das ihm dargereichte Evangelienbuch küßt und nochmals die geweihte Glocke bekrenzt.

s. 117.

Die Bedeutung der dabei stattfindenden einzelnen Ceremonien.

1. Was einmal das Abwaschen der Glocke mit dem Weihwasser anbelangt, so bedeutet dasselbe: daß, gleichwie selbst ein lebloser Schall nur aus einer reinen und geweihten Glocke zum Lobe des Herrn ertönen soll, um so mehr unsere Gebete und Lobgesänge in der Kirche, wozu uns eben die gereinigte Glocke ruft, nur aus reinem Gemütthe und unbesleckten Lippen hervorkommen sollen, — wir sonach unsere Seele stets von jeder Sünde mit Bußthränen rein zu waschen haben. Wahrlich, wir werden hiedurch an die in der heil. Taufe empfangene Unschuld erinnert, sowie an das pflichtgemäße Streben nach Seelen-Reinheit!
2. Das Salben ferner der Glocke mit Del und Chrysam

und zwar das mehrmalige in Kreuzesform bedeutet, insofern das heil. Del die Kraft des heil. Geistes und der Chrysam — vorzüglich im Bilde des Kreuzes — die gnadenreichen Verdienste Christi sinnbildet: daß der Allerhöchste beim jedesmaligen Glockenschalle sich der Verdienste seines göttlichen Sohnes gleichsam erinnern und in Rücksicht auf dieselben durch die Kraft seines heil. Geistes allen seinen Kindern jedes Gute gewähren, sowie alles Schädliche von ihnen abwenden möge. — Siebenmal wird die Glocke von Außen mit dem heil. Oele darum gesalbt, weil (nach dem Dafürhalten mehrerer gelehrter Liturgen) die Kirchenglocke unter andern dazu bestimmt ist, die Gläubigen siebenmal zu sieben verschiedenen Gebetsstunden einzuladen, im Hinblick auf den 164. Vers des 118. Psalms, wo der königliche Sänger singt: „Siebenmal des Tages spreche ich dein Lob wegen deiner gerechten Satzungen.“ — Viermal wird sie von Innen mit dem heil. Chrysam gesalbt darum, weil die Glocke ihren Schall in die vier Welttheile verbreiten, und alle Menschen ohne Ausnahme in die katholische Kirche berufen soll, — wie schon dieß David, hindeutend auf die 12 Apostel, auszudrücken scheint, wenn er singt: „In alle Welt geht ihr Schall aus und bis an die Enden des Erdkreises ihr Wort.“ V. 5. Psalm. 18.

3. Was zunächst das Stellen des, vom Weihrauch dampfenden, Rauchfasses unter die Glocke betrifft, — so mag dieß folgenden Sinn haben:

Gleichwie der entzündete Weihrauch zum Himmel emporsteigt, dem Herrn zum angenehmen Geruche; also mögen auch die Gebete, zu deren Entrichtung die Glocke mahnt, aus aller Herz und Mund zum Thron des Allerhöchsten emporsteigen! — Ja, gleichwie hier der innere Theil der Glocke voll Wohlgerüche ist, — so möge dort, wo immer dieser Glockenschall ertönt, alles ebenso voll der Gnade und des Segens sein!

4. Was endlich den Schluß der Weihe — das Verlesen

obenbezeichneten evangelischen Abschnittes — anbelangt, muß man gestehen, daß hiebei die Kirche eine herrliche und sinnreiche Auswahl getroffen hat; denn der neuen gesegneten und gesalbten Glocke wird im Gotteshause nun eine Stelle gegönnt, gleichwie Martha und Maria Jesum in ihr Haus aufgenommen haben, — nichts zu sagen von dem, daß uns ja die neugeweihte Glocke zugleich ermahnt, fleißig im Tempel Gottes zu erscheinen, allda das Wort des Herrn eifrig anzuhören, an seiner göttl. Tafel oft zu speisen, nicht zu sehr um das Zeitliche uns zu kümmern, sondern das Eine Nothwendige — den besten Theil — zu ergreifen; — ganz ähnlich, wie auch Jesus bei den frommen Schwestern speiste und sie belehrte.

§. 118.

Erklärung des Ausdruckes: Glockentaufe.

Einer uralten Sitte zu Folge wird jede Glocke zu Ehren eines bestimmten Heiligen eingeweiht, dessen Namen sie dann führt; eben wegen dieser Namen-Gebung nun, sowie wegen manchen andern, auch bei der Ausspendung der heil. Taufe vorkommenden Ceremonien, z. B. der Abwaschung mit dem Weihwasser, der Salbung mit dem heil. Oele und Chrysam, — sowie wegen dem Umstande, daß auch bei der Glockenweihe sogenannte Pathen — wiewohl als bloße Zeugen der Weihe — berufen werden; wird die Glockenweihe häufig, wenn gleich uneigentlich, auch Glocken-Taufe genannt, obschon dieser Ausdruck von der Kirche selbst nie gebilligt, sondern nur geduldet wird.

Was das Namengeben nun selbst betrifft, dient dieß nicht nur dazu, um eine Glocke leichter von den übrigen zu unterscheiden, sondern auch dazu, daß wir uns bei dem Läuten derselben vorstellen mögen, als riefte uns der Heilige — dessen Namen sie trägt — selbst auf zur Gottes-Verehrung.

VI. Hauptstück.

d. Ueber die Weihe oder Segnung der heil. Orte,
und
zwar zuerst über die Kirchenweihe.

§. 119.

Ursprung, — Begriff — und Bestandtheile der Kirchweihe.

In so ferne — laut dem untrüglichen Zeugnisse der Weltgeschichte — schon die Heiden ihre Haine und Tempel eingeweiht, ja die Phönizier, Griechen und Indier die von ihnen für heilig gehaltenen Steine und Bilder mit Del gesalbt haben; ferner, laut der heil. Geschichte des alten Bundes (I. B. Mos. c. 28, v. 16—18), schon im urgrauen Alterthume der Patriarch Jakob dem Herrn einen Stein zu einem Heiligthume geweiht und oben auf denselben Del gegossen, — Moses die von ihm aufgerichtete Stifftshütte gesalbt und mit all ihrem Geräthe geheiligt hat (IV. B. Mos. c. 7. v. 1), — dergleichen Salomon das dem Herrn erbaute Haus; ist es ganz natürlich, daß auch im Christenthume stets jene Orte und Gebäude besonders geweiht wurden, die zum Gottesdienst und zur Ausspendung der heil. Sacramente bestimmt waren.

Die Weihe geschieht durch feierliche Ceremonien und heil. Gebete und ist sonach die Absonderung eines Gebäudes von jedem weltlichem Gebrauche und jeder gemeinen Versammlung, sowie die feierliche Einsegnung zum künftigen ehrwürdigen Versammlungsorte der Priester und des Christenvolkes, um da das Allerheiligste zu feiern und darin den göttlichen Dienst nach der Vorschrift Jesu und der Kirche zu begehren, auf daß es sei und bleibe ein Haus Gottes, ein Bethaus, ein Tempel des Herrn.

Die Weihe selbst zerfällt dann:

1. in die Segnung und Versenkung des Grundsteines der neu zu erbauenden Kirche, — dann
2. in die eigentliche Kirchen-Einweihung, und endlich
3. in die Weihe des Altares — und falls die Kirchengeräthe noch nicht geweiht wären, auch in die Weihe derselben. —

S. 120.

I. Segnung des Grundsteines.

An dem zur Errichtung der Kirche gewählten Orte wird nun

1. zuerst von dem Weihenden (der in der Regel der Bischof selbst ist, nur mit dessen Vollmacht kann es ein einfacher Priester sein) ein Kreuz errichtet, — sowie am Tage der Festlichkeit selbst ein hölzernes Kreuz an dem Orte, wo der Altar stehen soll, aufgestellt wird. — Hierauf wird erst an dem folgenden Tage der Grundstein der Kirche, welcher ein Quadrat oder Eckstein sein soll, eingesegnet; — jedoch noch vor dieser Einsegnung besprengt der Weihende mit Weihwasser den Ort, wo das Kreuz aufgerichtet worden ist, wobei die Antiphon angestimmt wird: „Setze das Zeichen des Heils an diesen Ort, Herr Jesus Christus! und lasse den Würgerengel hier nicht eingehen.“
2. Hierauf wird der Grundstein selbst unter Segnungsgebeten eingeweiht, mit Weihwasser besprengt und in selbem an einzelnen Theilen mit einem Meißel das Kreuzzeichen eingeschnitten unter den Worten: „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes. Amen.“
3. Zunächst wird die Allerheiligen-Vitanei knieend gebetet, welche der Weihende allein mit einem Gebete beschließt; dann folgt des Steines Grundlegung selbst, indem in Anwesenheit des Maurers und bei zugerichtetem Mörtel der Weihende stehend den Grundstein berührt, und dann in das Fundament selbst legt

mit den Worten: „Im Glauben an Jesus Christus legen wir den ersten Stein in dieses Fundament im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes, auf daß hier im Leben blühe der wahre Glaube, die Gottesfurcht und brüderliche Liebe, und dieser Ort bestimmt sei zum Gebete und zum Lobe und der Verherrlichung des Namens desselben unsers Herrn Jesus Christus, — welcher ic.“

4. Während indessen der Maurer den Stein mit Mörtel bewirft, besprengt der Weihende denselben mit Weihwasser und nach gebetetem 50. Psalme das ganze Fundament, so fern es schon ausgegraben ist, — wenn nicht, so umgeht er den zum Fundamente bestimmten Ort und besprengt ihn, aber allmählig, — nämlich zuerst nur bis zum Drittel der ganzen Fläche, dann bis zum anderten Drittel und endlich bis zum Ende; nach jedem Drittel bleibt er stille stehen und betet.
5. Endlich zurückgekehrt zu dem Orte, an dem er den Stein hineingelegt hat, betet der Weihende wieder und zwar also: „O Gott, der du aus der Beisammensetzung aller Heiligen deiner Majestät einen ewigen Wohnsitz bereitest, verleihe diesem Bau himmlisches Gedeihen, auf daß er, sowie auf deinen Befehl gegründet, also auch mit deiner Hilfe vollendet werde, durch Christus, unsern Herrn. Amen.“ — Dann stimmt er den Lobgesang: „Komm, Schöpfer heil. Geist“ (Veni Creator Spiritus) an, und schließt ihn mit dem Gebete: „Wir bitten dich, Herr, unser Gott! laß deinen heil. Geist über diesen zu erbauenden Tempel herabsteigen, auf daß er unsere Gaben und die deines Volkes in selbem heiligen und die Herzen Aller zu reinigen sich würdigen wolle durch Christus unsern Herrn. Amen.“
6. Nachdem er noch ein anderes Gebet gesprochen, ertheilt dann der Weihende den feierlichen Segen sammt einem Ablasse, worauf er sich anschicket zur Feier der heil. Messe am genannten Orte und zwar zu Ehren desjenigen Heiligen, auf dessen Namen die Kirche eingeseget wird.

Bedeutung eben berührter Ceremonien.

Was einmal die Aufstellung des Kreuzes, sowie das Segnen und Besprengen mit Weihwasser anbelangt, so wird hiedurch bedeutet:

daß, sowie nur durch Christi Kreuz die Menschheit von Sünde und Tod erlöst worden, auch nur durch die Gnadenmittel, welche als Früchte des Kreuzes in jeder Kirche hinterlegt sind, ebendiese Erlösung fortgesetzt wird. Durch die Segnung und Besprengung insbesondere wird gleichsam schon zum Eingange uns das zu unserem Heile vergoffene Blut Christi vor Augen gestellt und zugleich gezeigt, wie wir durch Bußthänen und mit gereinigtem Herzen desselben uns theilhaftig machen sollen, sowie die zur Kirche bestimmte Stätte dadurch jetzt schon mit den damit verbundenen Gebeten — so zu sagen — gereinigt, geheiligt wird.

Der Grundstein selbst — dieser irdische Eckstein — soll uns ein schönes Sinnbild des göttlichen Grundsteines sein, von dem der heil. Paulus schreibt: „Denn einen andern Grund kann Niemand legen, als der gelegt ist, welcher ist Christus Jesus.“ (I. Brief Korinth. c. 3. v. 11.) — Und damit dieser göttliche Grundstein noch mehr versinnlicht werde, wird er von der Hand des Weihenden gesegnet, bekreuzt, auf daß wir Alle in ihm gesegnet und bezeichnet würden, und so destomehr gewürdigt zur Annahme und zum Aufbau des himmlischen Tempels.

Was das Beten der Allerheiligen-Litanei sammt den nachfolgenden Ceremonien betrifft, so geschieht dieß Alles, um uns bei Zeiten deutlich die Wahrheit an das Herz zu legen:

Jede Kirche werde nur deswegen erbauet, um dem Herrn eine würdige Wohnung zu bereiten, — und auf daß jeder an diesem Orte Betende bei Gott Erhörung und Gnade vom Himmel aus finde auf die Fürbitte der Verkärten, besonders des Namen- und Schutz-Patrones der künftigen Kirche.

II. Einweihung der Kirche selbst.

Ist das Kirchengebäude fertig und soll die Kirche nicht bloß benedicirt (d. h. von einem Priester eingesegnet) sondern consecrirt (d. h. vom Bischöfe selbst eingeweiht) werden: so ist

1. vor allem der dazu bestimmte Tag sowohl der Geistlichkeit, als dem Volke, vorher zu verkünden, damit sie vor der Weihe fasten; denn sowohl der Weihende, als die Gemeinde (für welche die Kirchweihe stattfindet) soll Tags vorher die Fasten beobachten, sowie sie vor den Reliquien, welche in den zu konsekrirenden Altar eingeschlossen werden sollen, die Vigilien zu feiern haben, d. h. die kirchlichen Tagzeiten zu beten zur Ehre der Heiligen, deren Ueberreste hier aufbewahrt werden. -- Dieß geschieht offenbar, um durch Gebet den Segen des Himmels zu erlangen, und durch Fasten, als einem Bußmittel, sich desselben würdig zu machen.
2. Hierauf — am Tag der Weihe selbst — begibt sich der Bischof mit der Geistlichkeit und dem Volke zu dem Orte, wohin am Vortage die Reliquien hingelegt worden waren und beginnt mit leiser Stimme in Begleitung der Geistlichkeit die sieben Bußpsalmen zu beten, wodurch sie sich zu dem Werke, das der Herr unter ihnen wirken soll, heiligen und so in den Stand der göttlichen Gnade setzen.
3. Nach Abbetung derselben kehrt der Bischof mit seiner Assistenz vor die Kirchenthüre zurück und stimmt da stehend die Antiphon an: „Steh uns bei, du Einziger, allmächtiger Gott Vater, Sohn und heil. Geist,“ — verrichtet dann ein Gebet, nach welchem er sich vor seinem bischöflichen Stuhle niederkniet, — während die Sänger die Allerheil.-Litanei beten. Sind sie zur Bitte: „Von allem Uebel erlöse uns, o Herr“ gekommen, steht er (der Bischof) auf, segnet dort stehend Wasser und Salz, — besprengt damit zuerst sich und dann alle

Anwesenden, — stellt sich vor die Kirchenthüren, indem ihm zwei Akolythen mit brennenden Kerzen vorangehen und beginnt so

4. den Umgang um die Kirche zur rechten Seite hin mit der Geislichkeit, indem er mit dem gesegneten Wasser die äußeren Wände der Kirche an ihren oberen Theilen unter den Worten besprengt: „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes.“ Nach vollendetem Umzuge geht dann der Bischof wieder vor die Thür, und spricht, gegen sie gefehrt, ein Gebet.

Wahrlich, das in No. 3 berührte Abbeten der Litanei ertönt so ganz zweckmäßig in dem Augenblicke, wo Priester und Volk der Fülle des göttlichen Erbarmens bedürfen, und darum sich voll Zutrauen zu den Heiligen um ihre kräftige Fürsprache wenden!

Was dann das Verschllossensein der Kirche, sowie den Umzug um sie und das Besprengen der äußeren Wände, betrifft, so wird hiermit angedeutet, daß kein Unreiner es wagen soll, dieselbe zu betreten, sowie auch kein Befleckter Antheil haben wird am Reiche Gottes.

§. 123.

Fortsetzung der Einweihungs = Ceremonien.

5. Der Bischof nähert sich hierauf der Kirchenthüre, stößt an sie einmal mit dem untern Theil des Hirtenstabes bei der Schwelle und spricht vernehmlich: „Deffnet eure Thore, ihr Fürsten! ewige Thore, öffnet euch! es ziehet ein der herrliche König“; worauf ein, gleich Anfangs in der Kirche zurückgebliebener, Diakon von Innen heraus den Bischof fragt: „Wer ist dieser herrliche König? dem er dann antwortet: Der Herr, der Starke, der Kräftige, der im Treffen mächtige Herr.“ (Psalm 23. V. 7. 8.)

6. Nun folgt der zweite Umzug um die Kirche und zwar wieder zuerst zur rechten Seite, nur mit dem Unterschiede, daß jetzt die äußeren Mauern an den unteren Theilen besprengt werden. Zum Schlusse desselben betet der Bischof wieder und schlägt, der Kirchenthüre sich nahend, an sie zum zweiten Male mit dem untern Theil des Stabes, — indem er dabei die obigen Worte: *Deffnet* u. spricht.

7. Hierauf beginnt der dritte Umzug, wo der Bischof von der linken Seite an die Wände von Außen mitten, d. h. in der Höhe seines Hauptes, besprengt, — dann betet und zuletzt zum dritten Male, der Thürschwelle sich nähernd, wieder mit seinem Stabe an dieselbe schlägt, obige Worte dabei sprechend.

Hören wir den Bischof zum 2ten, ja zum 3ten Male, an die verschlossene Kirche anschlagen, sollen wir uns erinnern, daß nach dem Ausspruche Christi das Himmelreich Gewalt leidet. (Matth. c. 11 v. 12.)

Sehen wir das wiederholte Besprengen und hören wir die dabei verrichteten Gebete, so soll uns dieß mahnen, daß wir mit sehnsüchtigem und gereinigtem Herzen den Eintritt in die Gemeinschaft der Heiligen zu erlangen suchen sollen.

§. 124.

Fortsetzung — Eintritt in den Tempel selbst.

Hat der Bischof zum dritten Male mit seinem Stabe an die Thürschwelle geschlagen und haben auf seinen Ruf Alle geantwortet: „*Deffnet* euch u.“ — so macht er dann

8. das Kreuzzeichen über die Schwelle mit seinem Stabe und spricht: „*Sieh*, das Zeichen des Kreuzes, es sollen alle bösen Geister weichen“, — worauf die Kirche geöffnet wird, und er (der Bischof) mit seiner Assistentz, dem Chor und jenen Maurern, die den Stein über das Grab der Reliquien und den Altartisch setzen und bestreichen müssen, in selbe einzieht, während die

übrige Geistlichkeit sammt dem Volke einstweilen noch außer der Kirche zu bleiben haben, — weswegen die Kirchenthür auch wieder zugeschlossen wird.

9. Beim Eintritt in den Tempel selbst spricht der Bischof mit vernehmlicher Stimme: „Friede sei diesem Hause“, worauf der im Innern der Kirche zurückgebliebene Diakon antwortet: „bei euerm Eintritte.“

10. Nachdem Alle: Amen gerufen haben, tritt der Bischof dann bis zur Mitte der Kirche vor; der Chor singt verschiedene Antiphonen: z. B. Zachäus steig' eilends herab u. Alleluja; hierauf wirft sich der Bischof vor einem da errichteten Stuhle auf die Kniee und stimmt den Lobgesang: „Komm, Schöpfer, heil. Geist“ an, nach dessen erstem Verse er sich erhebt, und stehen bleibt, bis der Chor den Lobgesang zu Ende gesungen hat.

Durch eben berührte Ceremonie wird nun satfsam angedeutet, daß nur den Demüthigen und Reuevollen — und auch diesen nur mittelst des heil. Kreuzes der Eingang in die Kirche gestattet sei, indem jeder eingeweihte Tempel vorzugsweise ein Heiligthum Jesu, des Gekreuzigten, ist, und wir sonach alles Zutrittes zu Gott unwürdig wären, sofern nicht Christus am Kreuze für uns gestorben.

§. 125.

Fortsetzung — insbesondere die Aschenbestreuung.

11. Während oben erwähnten Lobgesanges streuet schon Einer der Diener Asche auf den Fußboden der Kirche in Kreuzesform, — hingegen kniet der Bischof nach vollendetem Lobgesange vor seinem Stuhle nieder, — während der Chor die Allerheil. Litanei fortsetzt. Nach der Bitte: „daß du allen verstorbenen Christgläubigen u.“, erhebt sich erst der Bischof wieder, um — mit dem Stabe in der Linken — mit segnendem Munde folgende Bitten auszusprechen: „daß du diesen Ort heimsuchen wollest, — daß du ihn dem

Schutze der Engel übergeben wollest, — daß du diese Kirche und diesen Altar (während er dabei zugleich seine Rechte über die zu weihende Kirche und den Altar ausstreckt) — die zu deiner Ehre und auf den Namen des Heiligen N. geweiht werden sollen, segnen, heiligen, weihen wollest“; worauf der Chor stets antwortet: Wir bitten dich, erhöre uns.

12. Hierauf kniet der Bischof wieder nieder, und nachdem der Chor die Litanei geendet, erhebt er sich und spricht stehend gegen den Hauptaltar zwei Schlußgebete.

13. Während dann der Chor unter andern den Lobgesang des Zacharias (*Benedictus Dominus etc.*) (Luk. c. 1. v. 68—80) singt, — fängt der Bischof mit der Spitze des Stabes an in die Asche, so zwei Querlinien oder die schiefen Balken eines liegenden Kreuzes bildet, das Alphabet zu schreiben, und zwar in die eine Linie das griechische, in die andere das lateinische.

14. Hierauf schreitet er zum Hauptaltar, welcher konsekriert werden soll, und ruft da, — knieend in einiger Entfernung von selbem: — „O Gott, denk' auf meine Rettung“, — worauf der Chor antwortet: „Herr, eile mir zu helfen“; — dann betet er (der Bischof) stehend: „Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heil. Geiste ꝛ.“, was an selber Stelle zum zweiten und dritten Male wiederholt wird.

Das zweite also, was der Bischof in der Kirche verrichtet, ist die Absingung jenes Lobgesanges, welchen er knieend zu Ehren des heil. Geistes anstimmt, uns mahnend, daß von ihm, dem Geiste des Herrn, alle Weihung und Heiligung kommt, sonach Gottes Odem und Hauch die Fülle des Tempels ist; weswegen er es für seine nächste Pflicht hält, die göttliche Hülfe und die Fürbitte der triumphirenden Kirche demüthig durch die Allerheil. Litanei anzuflehen, indem er sich nur so für würdig erkennt, den Tempel zum Haus Gottes einzuweihen.

Durch den Lobgesang des Zacharias insbesondere will uns die katholische Kirche versichern, daß der Herr erschienen sei, seinem Volke Kenntniß des Heils zu geben.

Endlich durch die Einzeichnung des doppelten Alphabets in die Asche sollen wir bildlich erinnert werden, daß in Christo und zwar durch seine Kreuzigung die Vereinigung beider Völker — Juden und Heiden — zu einem Glauben und einer Kirche bewirkt worden, und sonach unsere Kirche in jeder Beziehung auf Erden die Vorhalle des ewigen Tempels sei, worin die Kinder Gottes aus allen Nationen und Geschlechtern, aus allen Völkern und Sprachen sich versammeln. (Offenbarung c. 7 v. 9.)

§. 126.

Vortsetzung — und zwar die Segnung des Salzes, des Wassers, der Asche und des Weines, — deren Mischung und die Besprengung der Kirche damit.

15. Nach diesem Allen, als sinnvolle Vorbereitung Vorgegangenen, folgt nun die Weihe selbst; diese geschieht mit einem, besonders hiezu geweihten, Wasser, so mit Salzasche und Wein gemischt worden, welche einzelnen Bestandtheile: Salz, Asche, Wasser, Wein unter eigenen Gebeten gesegnet und nach und nach gemischt werden. Dieses Wasser heißt das Gregorianische, weil der große Papst Gregor zuerst desselben im Briefe an den Abt Mellitus mit den Worten erwähnt: „Man soll ein besonderes Wasser weihen, die Tempel mit selbem besprengen“ 2c. 2c.

Bedeutet das Wasser die Menschheit Christi, — der Wein seine Gottheit, — die Asche sinnbildlich den Tod, sowie das Salz die Unverweslichkeit; so weist die Vermischung dieser Dinge nicht minder hin auf Christus, welcher — wahrer Gott und Mensch — gestorben ist und durch seine Auferstehung ewig lebt, — sowie darauf, daß wir nur durch Ihn allein können gereinigt werden, um würdige Tempel und Wohnungen Gottes zu sein.

16. Ueber das mit der Salzasche vermengte und mit dem gesegneten Weine vermischte Wasser spricht dann der Bischof ein langes Segnungs-Gebet, das mit den Worten beginnt: „Werde + geheiligt durch Gottes Wort du himmlische Vogel werde + geheiligt du Wasser, auf welchem Christus gewandelt! ic. ic.“ und das gegen Ende lautet: „Demüthig bitten wir dich, du wollest den Strom deiner Gnade über dieses Haus mit dem Ueberflusse deines + Segens herabgießen, . . . den freundlichen Engel des Lichts in dasselbe abordnen! Dein + Segen wolle dieses Haus, das in deinem Namen erbaut worden und unter deinem Beistande vollendet dasteht, zu einer langen Dauer befestigen!“ . . .
17. Sofort tritt er zur Kirchenthüre und gestaltet mit der Spitze seines Stabes ein Kreuz am obern Theile und ein anderes am untern Theile im Innern derselben und fährt nach weggelegtem Stabe fort, stehend die Segnung und Heiligung der Kirche zu sprechen.
18. Endlich zurückkehrend zur Stelle, wo er das Wasser gesegnet, spricht er, dastehend gegen den Hauptaltar, also: „Geliebteste Brüder, laßt uns demüthig stehen zu Gott, dem allmächtigen Vater, in dessen Hause viele Wohnungen sind, daß er dieses Haus segnen und behüten wolle durch die Besprengung dieses mit Wein, Salz und Asche vermengten Wassers. Durch unsern Herrn ic. ic.“

§. 127.

Die Weihe (Consecration) des Altars.

Gleichwie schon (laut der Kirchengeschichte und der eigenen Legende) der große heil. Pabst Silvester I. Altäre geweiht und gesalbt hat, wird auch gegenwärtig in jeder einzuweihsenden Kirche zunächst der Hauptaltar eingeweiht und zwar folgendermaßen:

- a. Während der Chor anfängt zu singen: Ich will zum Altare Gottes treten, zu Gott, der meine Jugend erfreut“ (Psalm. 42. v. 1.) taucht zuerst der Bischof den Daumen seiner Rechten in das zuletzt gesegnete Wasser und macht mit selbem ein Kreuz auf die Mitte des Altartisches sprechend: „Dieser Altar werde † geheiligt zur Ehre Gottes, des Allmächtigen, der glorreichen Jungfrau Maria und aller Heiligen und auch auf den Namen und zur Gedächtniß der Heiligen N., im Namen des † Vaters und des † Sohnes und des † heil. Geistes; Friede sei dir!“
- b. Zunächst macht er wiederum mit dem in dasselbe Wasser getauchten Daumen vier Kreuze an die Ecken des Altars, obige Worte dabei jedesmal wiederholend, — und betet dann um die Fülle der Heiligung für diesen Altar.
- c. Hierauf geht er um die Tafel des Altars, — besprengt selbe, sowie den Fuß des Altars, mit oben erwähntem Wasser und umgeht dann sieben Mal den Altar selbst, wieder besprengend, nachdem er angestimmt den 9. Vers des 50. Psalmes: „Besprenge mich mit Hyssop, so werde ich gereinigt: wasche mich, so werde ich weißer, als der Schnee.“

Da unter dem Altare gewöhnlich Christus der Herr verstanden wird, so deuten ohne Zweifel die fünf Kreuze auf dem Altarsteine seine fünf Hauptwunden an, aus denen uns Heil und Segen geflossen ist für Zeit und Ewigkeit.

So soll durch das 7malige Besprengen der Altar-Tafel beim 7maligen Umgang um den Altar nicht minder ver sinnlicht werden, daß hier ein heil. Ort sei, nichts anders, als der Tisch des Herrn, wo sein heil. Leib geschlachtet und sein kostbares Blut aufgeopfert werden soll, sowie durch den hierbei gesungenen Bußpsalm, daß wir nur mit ähnlichen Gesinnungen, wie David, vor dem Altare des Herrn erscheinen dürfen, wenn anders unsere Andacht ihm gefallen und uns heilsam werden soll.

Weitere Fortsetzung der bei der Einweihung der Kirche selbst stattfindenden Ceremonien

und zwar

zunächst die Besprengungen im Innern der Kirche.

19. Nach der siebenmaligen Besprengung des Altares umzieht der Bischof dreimal die Kirche von Innen und besprengt mit dem angezeigten Wasser ihre Wände — und zwar das erste Mal geht er anfangend hinter dem Hauptaltar von der Rechten zur Linken herum, dabei von Unten neben dem Boden die Seitenwände besprengend; das zweite Mal wieder von der Rechten zur Linken, aber dabei die Wände in der Mitte besprengend, d. h. in der Höhe seines Hauptes; das dritte Mal von der Linken zur Rechten, dabei die Wände höher oben besprengend — (der Chor singt unterdessen entsprechende Antiphonen).

20. Zunächst bespritzt der Bischof den Kirchenboden in der Mitte, anfangend vom Altare bis zur Hauptpforte, — hierauf durch die Quere von einer Wand zur andern.

21. Endlich — sprengt er, stehend in Mitte der Kirche, das Wasser über den Boden gegen Auf- und Untergang, Mitternacht und Mittag, nachdem er angestimmt den Wechselgesang: „Jakob sah eine Leiter, deren Spitze an den Himmel reichte und die Engel stiegen auf selber herab und er sprach: Wahrhaft, dieser Ort ist heilig.“ (I. B. Mos. c. 28. v. 12—16)

22. Dann folgen zwei Gebete, in deren zweitem der Bischof unter anderm spricht: „† Weihe du, Allgütigster! † Erleuchte ihn (diesen Tempel) erbarmungsvoll, † bestrahle ihn mit deinem eigenthümlichen Glanze u.“

Diese Ceremonien rufen uns mit Allgewalt zu: „Hier ist ein reiner, heiliger Ort, nichts anders, als Gottes Haus und die Pforte des Himmels! Nahen wir uns im Gottes-

hause nur mit Seelenreinheit oder Bußfertigkeit dem Allerhöchsten!

§. 129.

Fortsetzung — Prozeßion zu den Reliquien und damit um die Kirche.

Nachdem nach obigen mit einem Dankgebete geschlossenen Besprengungen der Bischof, vor den Altar tretend, sich mit Weihwasser einen Mörchel gemacht, selben gesegnet und aufbewahrt, hingegen das übriggebliebene Wasser auf den Boden oder am Fuße des Altartisches nach allen Seiten ausgegossen hat:

23. Folgt die Prozeßion zu den Reliquien. Der Bischof geht nämlich prozeßionsweise mit dem Kreuze und der Geistlichkeit an den Ort, wo Abends vorher die Reliquien aufbewahrt wurden. Vor Erhebung der Reliquien betet er, und dann wird, nachdem in das Rauchfaß Rauchwerk gelegt worden ist, die Bahre mit den Reliquien von eigens dazu bestimmten Priestern gehoben und prozeßionsweise damit gegen die Kirchenthüre gezogen, während die Reliquien unablässig vom Rauchfaßträger beräuchert werden. Angelangt bei den Kirchenthüren wird dann um die Kirche herumgegangen, und zwar voran zwei Leuchterträger, der Kreuzträger, der Rauchfaßträger sammt den Priestern, die die Reliquien-Bahre tragen, — dann der Bischof und nach ihm das Volk rufend: „Herr, erbarme dich unser.“

Wie bedeutungsvoll ist nicht dieß Alles!

So wird uns durch das, den vorgetragenen Reliquien nachfolgende, gläubige Volk offenbar gelehrt, daß wir am Herrn nicht anders Theil haben und in Gottes heil. Wohnung würdig eintreten können, als indem wir den Fußstapfen der Berklärten nachfolgen, uns gleich ihnen verläugnen, unser Kreuz, wie sie, auf uns nehmen um Jesu das Gekreuzigten willen, ihn, wie sie, freudig bekennen, — ja ihn als unsern Gott anbeten, mit ihm leiden und mit ihm sterben.

24. Nach dem Zuge um die Kirche hält dann der Bischof, sitzend auf seinem, außerhalb der Kirche bereiteten Stuhle, eine kurze Anrede an das Volk, in der er es zur steten Hochschätzung dieser, zur Stätte des Heiles geweihten, Kirche ermahnt, sowie daß sie gewissenhaft den Leistungen nachkommen, welche sie gegen Kirche und Priester haben. Der Archidiacon liest demnach den darauf bezüglichen Beschluß des heil. Kirchenrathes von Trient vor. — Auch an den Stifter der Kirche richtet der Bischof einige Worte, indem er ihn öffentlich um das Nähere der Stiftung befragt, worauf der Stifter genügend antwortet und darüber selbst eine öffentliche Urkunde ausstellt.

20. Hierauf erhebt sich der Bischof und verrichtet gegen die Kirchenthüre gewendet, stehend, folgendes Gebet: Wir bitten dich, o Herr, du wollest gnädig in dein Haus einziehen, und dir in den Herzen deiner Diener eine würdige Wohnung bauen, und verleihen, daß dieses Haus, welches durch deine Einweihung so heilig dasteht, nun auch vermöge deiner Einweihung allen Gläubigen hochehrwürdig werde, durch Christus unsern Herrn. Amen."

§. 130.

Fortsetzung — die Salbungen und Räucherungen

und zwar

zunächst die Bekreuzung und Salbung der Pforte sammt dem Eintritt in die Kirche.

26. Nach obigem Gebete taucht der Bischof den Daumen der Rechten in den heil. Chrysam — (so schon vor Erhebung der Reliquien bis zur Kirchenthüre hingetragen worden) — und bezeichnet damit in Kreuzesform die Kirchenpforte von Außen mit den Worten: „Im Namen des † Vaters, und des † Sohnes und des † heil. Geistes! sei eine gesegnete, geheiligte, geweihte, bezeichnete und Gott dem Herrn gewidmete Pforte! sei der Eingang des Heils und Friedens; sei

du die Pforte des Friedens durch den, der sich selbst die Thüre nannte. Durch Jesus Christus ꝛ. ꝛ."

In dieser Bezeichnung und Salbung der Kirchenthüre wird uns Allen mit lauter Stimme gleichsam zugerufen: Nicht diese Thüre ist das eigentliche Thor in Gottes heil. Wohnung, sondern Christus der Gesalbte, der euch Heil und Friede in Ewigkeit ist.

27. Hierauf erheben die Priester die Bahre mit den Reliquien und ziehen mit der übrigen Geistlichkeit und dem Volke prozessionsweise in die Kirche ein, wobei der Bischof eine Antiphon anstimmt, die vom Chore fortgesetzt wird. Angelangt beim Altar, in welchem die heil. Gebeine aufbewahrt werden sollen, wird in der Nähe die Bahre niedergelassen, daneben Lichter gebrannt und, nachdem die Antiphon sammt ein Paar Psalmen zu Ende gesungen, vom Bischof gegen den Altar gekehrt ein Gebet verrichtet.

Dieser Einzug in die Kirche deutet darauf hin, wie nur die Heiligen gewürdigt werden, in die Wohnung Gottes einzuziehen; ja wie nur die Heiligen, welche hier mit Christus gelitten und gekämpft haben und ihm gekämpft haben und ihm gestorben sind, sich erfreuen — wie nur sie herrschen und leben ewig im Reiche des Vaters mit Christus, dem Sohne Gottes. Was endlich die Hinterlage der Reliquien in den Altar betrifft, so beruht sie auf dem Gebrauche, die Altäre über den Gräbern der Martyrer zu errichten.

s. 131.

Fortsetzung der Altars-Weihe

und zwar

die Salbung der Höhlung und der Tafel des Altars.

- d. Nach einem, dem Altare zu, verrichtetem Gebete salbt der Bischof mit heil. Chrysam die Höhlung oder das Grab des Altars, in das die Reliquien versetzt werden sollen, indem er je an den vier Winkeln ein

Kreuzzeichen macht mit den Worten: Dieses Grab werde † geweiht und † geheiligt im Namen des † Vaters und des † Sohnes und des † heil. Geistes: „Friede sei diesem Hause!“

e. Alsdann verwahrt der Bischof ehrerbietig das Gefäß mit den heil. Ueberresten nebst der andern Zubehör im Grabe des Altars, — dann beräuchert er, während der Chor die von ihm angestimmte Antiphon fortsetzt: „Unter dem Altar habt ihr, Heilige Gottes! eure Ruhestätte empfangen: bittet für uns den Herrn ꝛ. ꝛ.“ die eingeschlossenen Reliquien, — und salbt in Kreuzesform mit heil. Chrysam die in Empfang genommene Tafel oder den Stein, mit welchem das Grab verschlossen werden soll und zwar die Mitte genannten Steines von Unten mit den Worten: „Es werde † geweiht und † geheiligt dieser Stein vermög dieser Salbung und des göttlichen Segens: im Namen des † Vaters und des † Sohnes und des † heil. Geistes, Friede sei mit dir!“

f. Hierauf bestreicht sogleich der Bischof den Schlussstein mit Mörtel, fügt die Tafel oder den Stein über dem Grabe zusammen, verschließt dasselbe und verrichtet dann ein Gebet. Darnach befestigt zuerst er, und dann die Maurer, mit dem gesegneten Mörtel die Tafel oder den Stein über das Grab, zeichnet mit heil. Chrysam ein Kreuz darüber mit den Worten: „Dieser Altar werde † bezeichnet und geheiligt: im Namen des † Vaters und des † Sohnes und des † heil. Geistes ꝛ. ꝛ.“

§. 132.

Veräucherungen des Altars.

g. Auf die Salbungen folgen nun mit dem zuvor gesegneten Rauchwerk die Veräucherungen; zuerst beräuchert der Bischof den Altar nach allen Richtungen,

zur rechten und linken Seite, vorne und hinten, wonach er ein Gebet verrichtet; — dann beräuchert er den zuvor mit reiner Leinwand getrockneten Altartisch kreuzweise in der Mitte und an allen vier Ecken, worauf mit dem Rauchfasse ein Subdiakon stets räuchernd um den Altar herumgeht, bis die Weihe ganz vollendet ist.

Das verschlossene, mit Chrysam gesalbte und beräucherte, Grab dürfte uns zurufen: In den Heiligen offenbart sich Christus der Gesalbte, — Er, die Kraft und Salbung selbst; ihm sind die Werke und Gebete seiner Verkürten angenehm, wie Weihrauch; mit ihnen vereint andächtig opfernd erlangen wir Hilfe und Stärkung in diesem Leben, Nachlaß unsrer Sünden und die Gnade einer ewigen Erlösung.

§. 133.

Weitere Salbungen und Beräucherungen des Altars.

h. Sobald der Bischof um den Altar dreimal zur rechten Seite, dabei selbst immer beräuchernd, herumgegangen ist, macht er zunächst mit dem, in das Katechumenen-Del getauchten, Daumen fünf Kreuze und zwar in der Mitte des Altars und an seinen vier Ecken — an denselben Stellen, wo er früher die Kreuze mit dem Weihwasser gemacht hatte, sprechend: „Dieser Stein werde † geheiligt und † geweiht: im Namen des † Vaters und des † Sohnes und des † heil. Geistes; zur Ehre Gottes und der glorreichen Jungfrau Maria und aller Heiligen, wie auch auf den Namen des Heiligen N. Friede sei mit dir!“

i. Nun geht er um den Altar zur Rechten, zugleich denselben beräuchernd, und verrichtet ein Gebet, — hier werden dann nochmals fünf Kreuze mit dem Katechumenen-Dele an denselben Stellen des Altars und auf oben besagte Weise gemacht. — Der

Bischof geht nochmals zur Rechten räuchernd um den Altar und verrichtet dann ein paar Weihgebete.

k. Hierauf folgt wieder eine Salbung mit heil. Chrysam; der Bischof nämlich macht mit selbem fünf Kreuze, eines in der Mitte des Altars und die andern an den vier Ecken desselben in obenbemeldeter Ordnung, — geht dann räuchernd einmal um den Altar zur linken Seite, also betend: „Wir bitten dich, Herr unser Gott! laß deinen heil. Geist über diesen Altar absteigen, auf daß er unsere und des Volkes Opfer auf selbigem heilige, und die Herzen derer, welche sie empfangen, geziemend reinige, durch Christus unsern Herrn. Amen.“

l. Endlich schüttet der Bischof Katechumenen=Del und Chrysam zugleich aus, — sprengt sie über den Altar, reibt sie mit seiner Rechten ein, salbt und durchblät so den Altar, und schließt mit dem Gebete: „Liebste Brüder, laßt uns beten, daß unser Herr diesen Stein, auf den die Salbung des heil. Deles zur Annahme der Gelübde und Opfer seines Volkes ausgegossen wird, † segne und † weihe, und was von uns gesalbt ist, gesalbt sei in seinem Namen, damit er die Gelübde des Volkes aufnehme, — und auf daß wir, die wir die Sühnungsoffer auf den Altar, der durch die heil. Salbung seine Vollkommenheit erhalten hat, legen, gewürdigt werden, selbst die Versöhner Gottes zu sein, durch Jesus Christus unsern Herrn u.“

Die Ausgießung beider heil. Dele über den ganzen Altar sinnbildet das sehnliche Verlangen der Kirche, daß der zur segensreichen Entrichtung oder Beiwohnung des Messopfers nothwendige heil. Geist nicht bloß einigen Wenigen sich mittheilen, sondern ein Gemeingut für Alle werden möge, indem ja nur so das heil. Opfer in Wahrheit Allen ein Sühn-, Dank-, Lob- und Bitt=Opfer wird.

Schluß-Ceremonien der Kirchweihe.**a. Salbung der zwölf Apostel-Kreuze.**

26. Nach oben beschriebener vollendeter Weihe und Salbung des Altars tritt der Bischof nach der rechten Vorderseite des Altars, und salbt mit dem Chrysam ein jedes der zwölf Kreuze, die an den Wänden der Kirche abgemalt sind, bei jedem Kreuz sprechend: „Dieser Tempel werde † geheiligt und † geweiht: im Namen des † Vaters und des † Sohnes und des † heil. Geistes, zur Ehre Gottes, der glorreichen Jungfrau Maria und aller Heiligen, auf den Namen und zur Gedächtniß des Heiligen N. — Friede sei mit dir!“

27. Er beräuchert hierauf jedes gesalbte Kreuz dreimal und kehrt dann zum Altar zurück, auch diesen beräuchernd; den Schluß macht ein segnendes Weih-Gebet.

Der Sinn dieser Salbung und Beräucherung mag der nämliche sein, wie der des Altars, nur ist hier zugleich mitbegriffen, daß die im neuen Gotteshause sich versammelte Gemeinde ihre Liturgie (d. h. gottesdienstlichen Gebräuche und Ceremonien) nach der Lehre der zwölf Apostel gemäß der Ueberlieferung unserer heil. Kirche feiern wolle.

b. Verbrennung des gesegneten Rauchwerkes auf dem Altar.

28. Zunächst der Salbung und Beräucherung der 12 Apostel-Kreuze, — segnet der Bischof Rauchwerk, das da auf dem Altar verbrannt werden soll, — gestaltet daraus mit eigener Hand fünf Kreuze, jedes von fünf Körnern über jene fünf Stellen des Altars, an welchem die Kreuze von Wasser, Del und Chrysam vorher gezeichnet worden, und legt über jedes Kreuz

von Weihrauch auch Cires, gebildet aus feinem Wachse nach der Größe des aus den Körnern Gestalteten.

29. Hierauf wird der obere Theil eines jeden Kreuzes angezündet, auf daß mit ihnen der Weihrauch entzündet werde und verbrenne.

30. Sind alle Kreuze angezündet, stimmt dann der Bischof knieend vor dem Altare die Antiphon an: „Alleluja! komm' heil. Geist, erfülle die Herzen deiner Gläubigen und entzünde in ihnen das Feuer deiner Liebe!“ Er hebt sich hierauf, um ein Gebet zu verrichten, nach welchem die übriggebliebene Asche der verbrannten Wachslichter und des Weihrauchs durch einen Kirchendiener mit Holzspänen weggescharrt, in ein Gefäß gesammelt und sodann in das Sakrarium geschüttet wird; schließlich folgt ein Gebet des Bischofes.“

Daß unter Gefängen und Gebeten und unter Anrufung des heil. Geistes auf dem Altare ein Feuer angezündet wird, soll uns lehren, daß im Gebete der Gläubigen das Feuer der göttlichen Liebe, entzündet vom heil. Geiste, brennen soll. Der Bischof kennt ferner, weil das Fleisch gewordene Wort nun immerfort zum Heile der Menschheit auf dem Altare thront, keine höhere Pflicht, als in Demuth um das fortwährende Herabsteigen des unumgänglich-nöthigen heil. Geistes zu bitten.

§. 136.

c. Salbung des Altarblattes und der Fugen desselben.

31. Zunächst verrichtet der Bischof ein Lobgebet (Prästation), und dann stimmt er die Antiphon an: „Befräftige, o Gott! was du in uns gewirkt hast, von deinem heil. Tempel aus, der zu Jerusalem ist;“ zeichnet während Fortsetzung desselben vom Chore mit dem, in Chrysam getauchten Daumen auf den obern Theil des Altars

ein Kreuz (ohne dabei etwas zu sagen) und spricht zuletzt ein segnendes Weihgebet.

32. Hierauf salbt er — ebenfalls mit Chrysam — kreuzweise die Fugen des Tisches oder des Altarblattes und des Titels oder Stoffs an den vier Enden, als wollte er sie zusammensügen, indem er bei jeder Bekreuzung spricht: „Im Namen des † Vaters und des † Sohnes und des † heil. Geistes!“

83. Dann folgt ein Gebet, und, nachdem der Tisch mit den leinenen Tüchern von den Subdiakonen sorgsam abgewischt ist, schreitet der Bischof zu dem neben dem Altare errichteten Throne, wo er sitzend, mit der Infel bedeckt, seine Hände mit Brodkrume wohl reinigt, sie abwäscht und trocknet.

Die Salbung ist an sich selbst klar und geschieht wieder in Kreuzesform, (wie die katholische Kirche jede Salbung und Beräuherung in Form des Kreuzes verrichtet), weil in diesem Zeichen allein Heil und Segen, Erlösung und Heiligung ist.

§. 137.

d. Weihe der Altarbekleidung und Zierung desselben.

34. Sind auf ebenbemeldete Art Tempel und Altar konsekriert — geweiht, — so werden hierauf die neuen Tücher, Gefäße und Ornate, welche zum Gottesdienste erforderlich sind, vom Bischofe eingesegnet und ihm geweiht.

Dieser Gebrauch ist von unserer Kirche aus der mosaischen Gottesdienst-Ordnung entlehnt; denn schon Moses segnete die Verzierungen und Geräthschaften der Stiftshütte, salbte sogar auf Gottes Befehl den Tabernakel nebst seinen Geschirren mit dem heil. Oele, auf daß Alles geheiligt würde. (2. B. Mos. c. 39 und c. 40. v. 1—14.)

Dieses lehrt uns, daß der Ort heilig sei, und der Priester mit Gerechtigkeit und Heiligkeit angethan sein soll.

35. Darnach legen die Diener über den Altar das Chrismale, d. h. das leinene Tuch, welches, mit Wachs bestrichen, der Größe des Opfertisches gemäß bereitet ist; schmücken auch den Altar mit den Tüchern und Zierden, die so eben gesegnet worden, und stellen das Kreuz, sowie den andern Schmuck auf selbem auf.

§. 138.

e. Beräucherung — heil. Messe — Segen und Verkündigung der Ablässe.

36. Ist nun der Altar gehörig hergerichtet, so besteigt ihn der Bischof und nach einer ehrerbietigen Verbeugung gegen das, dort aufgestellte, Kreuz, beräuchert er ihn in Kreuzesform dreimal, worauf er betet:
 „Allmächtiger, ewiger Gott! † heilige diesen Altar, der deinem Namen geweiht ist, durch Segnung himmlischer Kraft, und zeigen allen, die auf dich hoffen, das Geschenk deiner Hilfe, auf daß hier die Kraft der Sakramente und die Erhörung aller Wünsche erhalten werde durch unsern Herrn Jesus Christus u.“

Hiermit soll gezeigt werden, daß der Tempel und Altar voll der Herrlichkeit seien, — daß der Herr an dieser Stätte sich groß und huldvoll offenbare, und daß zu ihm alle Völker kommen sollen, um ihn anzubeten und Opfer darzubringen.

37. Zunächst folgt die heil. Messe, so für den jährlichen Gedächtnistag der Kirchweihe vorgeschrieben ist; nur im Falle zu großer Ermüdung beauftragt der Bischof mit der Feier derselben einen andern Priester.

38. Zu Ende der heil. Messe erteilt dann der Bischof den feierlichen Segen und verkündet die Ablässe, so seit undenklichen Zeiten durch die übersießende Gnade des heil. Stuhles bei dieser Gelegenheit den Gläubigen zu Theile werden.

Die Feier der heil. Messe hat von jeher als ein wesentlicher Theil der Kirchweihe, ja als Schluß dieses feierlichen

Alttes gegolten, indem das Opfer gleichsam die Vollendung der Weihe ist, da der Altar einzig dem Opfer gewidmet und dazu eingeweiht wird.

§. 139.

Schluß-Betrachtung.

Der so eben ziemlich ausführlich dargestellte Ritus der Kirchweihe galt schon in den frühesten Zeiten als ein Sinnbild der Einweihung der Menschen zu einem lebendigen Tempel Gottes, — wie hierüber sehr sinnreich der heil. Augustin sagt: „Wir sind das Haus Gottes: dieses Gottes-Haus werde hier erbauet und drüben ganz ausgeweiht; der Grundstein dieses unsers Hauses sei Christus, — der Kitt, welche die Theile zusammenhängt, sei die Liebe.“

Sonach sollen auch alle Anreden, Gebete und Ceremonien den Gläubigen von dem äußern Tempel auf den inneren und den ewigen, himmlischen Tempel hinweisen und ihm zurufen:

Wie dieses Gebäude jetzt durch bedeutende Feierlichkeiten zum Gottes-Haus eingeweiht worden, so soll auch unser Herz zum lebendigen Tempel Gottes eingeweiht werden.

Anmerkung. Bei der bloßen Benediction (Einssegnung) einer Kirche, so gewöhnlich ein vom Bischof hiezu bevollmächtigter infulirter Prälat oder ein anderer Priester hält, — beschränkt sich die ganze Feierlichkeit auf die Besprengung der Kirchenwände, mit geweihtem Wasser sowohl von Außen wie von Innen, — dann nach der Besprengung von Außen auf den processionsweisen Einzug in die Kirche unter Abbetung der Allerheil. Vitanei, wo zuerst gerade zum Hochaltar gegangen und Kirche, wie Altar, unter Segnungsworten und Kreuzungen zum gottesdienstlichen Gebrauche eingesegnet wird; und endlich, nachdem die Kirchenwände von Innen, Oben und Unten auch besprengt sind unter Absingung der Antiphone: „Segne, Herr, dieß deinem Namen erbaute Haus“, auf die Feier der heil. Messe, als den Schluß.

VII. Hauptstück.

Weihe des Kirchhofes oder Friedhofes oder Gottesackers.

§. 140.

Bestimmung der Kirch- oder Friedhöfe.

Der Kirch- oder Friedhof stand schon in der frühesten Zeit, (sowie es heut zu Tage noch häufig auf dem Lande üblich ist), — in naher Berührung mit der Kirche und zwar aus dem Grunde, weil, gleichwie die Kirche der Versammlungsort aller Gläubigen im Leben ist, ebenso der Friedhof der Sammelplatz aller im Glauben und Frieden Entschlafenen ist.

Sonach waren also von jeher die Friedhöfe dazu bestimmt, die Leichname der hingeschiedenen Gläubigen in sich ruhen zu lassen, damit sie allda ihrer einstigen Auferstehung entgegen harrten. Sie galten demnach stets als heil. ehrwürdige Orte, als welche sie auch schon frühe durch kirchliche Gebete und Segnungen eingeweiht wurden und zur Stunde werden; ordentlicher Weise vom Bischöfe, mit dessen Vollmacht jedoch auch von einem andern Priester, gewöhnlich einem infulirten Prälaten.

§. 141.

Vorbereitung zur Weihe derselben.

Schon am Vortage der Einweihung eines neuangelegten Friedhofes müssen auf selbem fünf Kreuze von Holz aufgepflanzt werden und zwar Eines, so höher als die andern ist, in die Mitte desselben und noch vier andere, jedes von Manneshöhe; das erste wird am äußersten Ende des Friedhofes in gerader Linie vom mittleren Kreuze aus, das andere am entgegengesetzten Ende in derselben Linie hinter dem

mittleren Kreuze; das dritte am äußersten Ende des Gottesackers in gleicher Linie mit der rechten Seite, das vierte am entgegengesetzten Ende in gleicher Linie mit der linken Seite des Querbalkens vom mittlern Kreuze aufgesteckt, — und vor jedes der genannten fünf Kreuze ein Leuchter von Holz in der Erde befestigt, der am äußersten Ende so gestaltet sein muß, daß man drei Lichter darauf befestigen kann, wovon jedes gegen drei Unzen schwer sein soll; auch muß eine Leiter bereit stehen, worauf der Weihende emporsteigend das Kreuz in seinen äußersten Theilen berühren kann, ein großes Wassergeschirr, mit ungesegnetem Wasser angefüllt, und ein Gefäß mit Salz.

§. 142.

Die Weihe selbst.

1. Nach dieser Vorbereitung begibt sich Tags darauf am Morgen der Weihende im vollen Ornate und mit der nöthigen Assistentz auf den zu weihenden Friedhof, wo vor dem mittleren Kreuze Halt gemacht, und dann von dem Weihenden an die versammelten Gläubigen eine kurze Aureda über den Zweck der vorhabenden Feierlichkeit gehalten wird.
2. Darauf werden die fünfzehn Lichter befestigt und angezündet; drei nämlich vor jedem Kreuze auf den hölzernen Leuchter. Sobald diese brennen, erhebt sich der Weihende, um stehend vor dem mittleren Kreuze also zu beten: „Allmächtiger Gott! du bist der Bewahrer der Seelen, der Hort ihres Heils und die Zuversicht der Gläubigen: schaue mit gnädigem Blicke herab auf den Dienst unsers Amtes, auf daß bei unserm Eintritt dieser Friedhof gereinigt, † gesegnet, † geheiligt und † geweiht sei, und damit alle Leichname, welche hier nach geschlossenem Lebenslaufe ruhen, am großen Gerichtstage mit allen glückseligen Geistern vereint die Freuden des ewigen Lebens zu erlangen gewürdigt werden durch Christus unsern Herrn. Amen.“

3. Nach diesem Gebete kniet der Weihende vor dem mittleren Kreuze nieder, — und es wird die Litanei zu allen Heiligen gebetet, wo dann bei der Bitte: „daß du allen verstorbenen Christgläubigen 2c.“ der Weihende sich erhebt und das Kreuzzeichen über den Gottesacker macht, sprechend: „daß du diesen Kirchhof reinigen und † segnen wollest!“ „daß du diesen Kirchhof reinigen und † segnen und † heiligen wollest!“ „daß du diesen Kirchhof reinigen und † segnen und † heiligen † weihen wollest!“ Der Chor antwortet jedesmal darauf: „Wir bitten dich; erhöre uns!“
4. Darnach kehrt der Weihende zu seinem Sitze zurück, bis die Litanei vollendet ist; dann erhebt er sich, um stehend das vor ihm in einem reinen Gefäße bereite Wasser nebst dem Salze zu segnen.
5. Dann schreitet er vor das in der Mitte aufgepflanzte Kreuz, — stimmt mit entblößtem Haupte die Antiphon an: „besprenge mich, o Herr! 2c.“ und, während der Chor selbe fortsetzt und der ganze 50. Psalm abgebetet wird, umgeht er den ganzen Friedhof, anfangend zur Rechten und überall Weihwasser aussprengend; hernach kehrt er zum mittleren Kreuze zurück, und, seine Augen auf das Erlösungsholz heftend, verrichtet er mit entblößtem Haupte ein Gebet.
6. Hierauf beräuchert er (der Weihende) das Kreuz selbst und steckt auf dessen Spitze von den drei brennenden Kerzen Eine und befestigt die zwei andern an den beiden Ecken des Duerbalkens desselben Kreuzes.
7. Dann begibt er sich zu jenem Kreuze, das hinter dem mittleren steht, — dabei immerfort Weihwasser über den Friedhof sprengend — währenddem er die Psalmen 6. 31. mit seiner Assistenz abbetet und nachher mit entblößtem Haupte, stehend vor diesem Kreuze, wieder ein Segnungs- und Weihe-Gebet spricht.
8. Hierauf beräuchert er das Kreuz, und steckt auf

dessen Spitze eine von den drei brennenden Kerzen, und die zwei übrigen auf die beiden Ecken des Querbalkens an demselben Kreuze, und begibt sich zu dem, dem mittlern zur Rechten stehenden, Kreuze — (während er immer Weihwasser auf dem Gottesacker aussprengt); — und mit seiner Assistenz den Psalm 37, und dann, stehend vor dem Kreuze, wieder ein Weihgebet betet.

9. Er beräuchert wiederum das Kreuz, steckt auf dessen Spitze eine von den drei brennenden Kerzen, und die zwei andern auf die beiden Enden des Querbalkens desselben Kreuzes, — und schreitet zu dem, dem mittlern zur Linken stehenden, Kreuze — (immerfort Weihwasser sprengend), und mit seiner Assistenz den Psalm 101 und dann stehend vor dem Kreuze wieder ein Weihgebet betend.

10. Nochmals beräuchert hierauf er das Erlösungs-
holz und steckt auf dessen Spitze eine von den drei brennenden Kerzen, und die zwei übrigen auf die beiden Ecken des Querbalkens an demselben Kreuze; und nun begibt er sich zum mittleren Kreuze zurück, besprengt unaufhörlich den Gottesacker mit Weihwasser, betet mit seiner Assistenz die Psalme 129 und 142, und zuletzt stehend vor dem mittleren Kreuze folgendes Gebet: „Herr, Gott! wir flehen zu dir! erhöre unsere Bitten, da wir in deinem Namen diesen Ort weihen, und sogar das Werk unsrer Schwachheit, — und gleichwie du durch die Hände deiner Diener Abraham, Isaak und Jakob die Grabesstätte ihres hingefallenen Leibes gesegnet hast, ebenso wolle auch jetzt auf unser inständiges Flehen diesen Kirchhof, der durch den Preis seines Blutes von deinem eingebornen Sohne, unserm Herrn Jesus Christus, vorbildlich zur Ruhesstätte unsers Pilgerleibes erkaufte worden ist, gnädig † segnen † heiligen und † weihen, bis du ihm die Gnade der Auferstehung aus dem Staube zur ewigen Herrlichkeit verleihst durch denselben unsern Herrn Jesus Christus etc.“

11. Hierauf verrichtet mit emporgehobenen Händen der Weihende die Präfation (einen Lob- und Dankgesang), — beräuchert wiederum das Kreuz, und steckt auf dessen Spitze eine von den drei brennenden Kerzen und die übrigen auf die beiden Enden des Querbalkens von selbem Kreuze; — spricht, dem Kreuze zugekehrt, ein Segnungsgebet; ertheilt darauf den Gläubigen den feierlichen Segen, und

12. endlich sich in die Kirche begebend, bereitet sich der Weihende selbst (oder auf seinen Wunsch ein anderer Priester) zur Feier der heil. Messe, die vom Tage gelesen wird. — Nur werden eigene Gebete an ihrem Orte eingeschaltet.

Hiermit ist die ganze Einweihungs-Feierlichkeit geschlossen.

§. 143.

Bedeutung ebenbenannter Einweihungs-Ceremonien.

Was zuerst das nach kirchlicher Vorschrift, als Auszeichnung für eine christliche Begräbnißstätte, in der Mitte aufgerichtete Kreuz anbelangt, — wird durch dasselbe gewiß recht sinnreich von unsrer heil. Kirche die tröstliche Wahrheit gepredigt: „Im Kreuze (als dem Siegeszeichen) allein ist Heil“. — Sodach erhält der Gottesacker, wenn schon an sich ehrwürdig, doch erst durch das Kreuz seine rechte Weihe, welches als das Zeichen des Sieges Christi über Sünde und Tod uns zugleich sichere Bürgschaft gewährt, daß auch wir von den Todten erstehen und mit unserm verklärten Leibe wieder leben und selig sein können ewiglich.

Ferner wird uns durch die Lichter auf dem Kreuze nicht minder die Wahrheit nahe gebracht: „Im Kreuze ist Licht“; sowie das Aufstecken der Pfähle sinnbildet, daß auch schon vor Erscheinung des Herrn der im Glauben an ihn Entschlafene eine bessere Zukunft hoffen konnte.

Was zunächst insbesondere die Aufsteckung des Pfahles an den vier Enden und in der Mitte des Begräbnißplatzes betrifft, — so will damit bedeutet werden, daß dieser Glaube den Menschen aller vier Himmelsstriche Heil gebracht und wenn gleich ein dunkler und unerleuchteter, — doch beseligend durch Gott den Vater, den Sohn und den heil. Geist war, — weshalb die Aufsteckung von drei Kerzen auf jedem Kreuze.

Durch die Abbetung der Litanei zu allen Heiligen, wird so recht eigentlich gesinnbildet, wie der Weihende aus der Vergänglichkeit, aus dem Staube der Erde, sein mit den Bedürfnissen der leidenden Kirche beladenes Gemüth in die Gemeinschaft der Heiligen erschwingt und sich sammt dem gläubigen Volke an die Seligen erinnert, deren Andenken in der streitenden Kirche unauslöschlich ist; und wie er nun, von den Beispielen der Heiligen erfrischt und gestärkt, im Vertrauen auf ihre Fürbitte zu Gott fleht, daß er ihn sammt dem gläubigen Volke der Heerde der Auserwählten beizählen möchte.

Was das Besprengen des ganzen Friedhofes mit dem Weihwasser unter Antiphonen- und Psalmengebet von Seite des Weihenden anbelangt, so soll hiemit darauf hingedeutet werden, daß jeder Christ sich der Unschuld, Reinigkeit und Buße befeißigen solle, auf daß er nach dem Tode vor Gott rein und untadelhaft erfunden werde; gleichwie das Anzünden der Kerzen auf den Pfählen sinnbilden soll, daß die im Herrn gläubig Entschlafenen durch Jesu Tod am Kreuze die Versicherung haben, zum ewigen Leben und Lichte zu erstehen.

Das mit drei Kerzen prangende Kreuz insbesondere verkündet, wie der uns zu Theil gewordene Glaube an den dreieinigen Gott, der in Christus, dem Gekreuzigten, uns Erlösung werden ließ, auch das Grab und die Finsterniß des Todes erleuchtet, ja den Tod selbst in einen Engel des Lichtes, des Lebens und der Unsterblichkeit verwandelt; gleichwie die vier Kreuze an den vier Enden darstellen,

wie dieser Glaube allein allen Menschen Heil und Segen im Tode ist.

Das Kreuz in der Mitte bedeutet, wie Jesus, der Welttheiland, nur einer und derselbe sei.

Der Weihende beräuchert das heil. Holz, um hierdurch unsre schuldige Verehrung und Anbetung gegen den göttlichen Erlöser zu bezeugen, und zugleich uns zu mahnen, daß wir mit Gott gefälliger Inbrunst unser eifriges Gebet für die abgestorbenen Christgläubigen zu Jesu, dem Gekreuzigten, verrichten sollen.

Wahrlich, viel verkündet uns diese gesammte Einweihungs-Feierlichkeit, — viel durch Wort und Zeichen über Tod, Grab, Ewigkeit, Verwesung, Unsterblichkeit und Auferstehung!

Welchen Muth und Trost verleiht uns nicht der ganze Weih-Akt!? Das Kreuz auf dem Gottesacker, das Licht auf dem Kreuze, die Feier der heil. Messe? Ja deutlich wird uns dadurch gelehrt, daß die Seelen der Frommen ewig leben; — daß Jeder unter dem Schilde und Schutze des Kreuzes, an dem mit glänzenden Buchstaben die Worte schimmern: „Im Kreuze Heil, Licht und ewiges Leben“, — ja in diesem Kreuze, mit Christus dem Gekreuzigten siegen werde über Sünde, Tod, Grab und Hölle.

IV. Abschnitt.

Ueber die Prozessionen.

I. Hauptstück.

Ueber die Prozessionen überhaupt.

§. 144.

Zweck und Eintheilung derselben.

Prozessionen — (Umgänge, Kreuz- oder Bittgänge, Umzüge) — werden in der katholischen Kirche angestellt, entweder, um Gott den Herrn um etwas zu bitten, oder um ihm für empfangene Wohlthaten zu danken, oder aber, um ihn zu loben. — Im ersteren Falle sind es Buß- oder Bittgänge, weil sich bei selben durch äußerliche Zeichen der Geist der Buße kund geben soll und sich hiedurch die Erhörnung unsers gemeinschaftlichen Flehens eher erwarten läßt; im zweiten oder dritten Falle feierliche Umzüge, bei denen eine gewisse äußerliche Feierlichkeit und ein in die Sinne fallender Glanz und Schimmer bei den Theilnehmern und Zuschauern die Gefühle der Dankbarkeit, Liebe und Ehrfurcht gegen den großen allgütigen Menschen-Vater erwecken und mehren soll.

Zur ersteren Klasse gehören: die Bittgänge oder Bittprozessionen am St. Markus-Tage, sowie an den drei Tagen vor Christi Auffahrt; — zur letzteren Klasse:

die feierlichen Umzüge in und außer der Kirche, — in der Kirche z. B. an den hohen Festen Mariä-Lichtmess, Palmsonntag, Gründonnerstag, Charfreitag und Charfreitag Abends als der Vorfeier der heil. Auferstehung, — außer der Kirche z. B. am hohen Frohnleichnamsfeste.

§. 145.

Ursprung derselben.

Ebenbemeldete Prozessionen sind übrigens nicht etwa eine Erfindung und Einrichtung neuerer Zeit, sie sind schon vorfindlich im grauesten Alterthume, — ja selbst in der heil. Geschichte der Juden zu treffen.

Denn nach Josue cap. 6. befahl Jehova (Gott) schon dem Josue, daß die Priester und das ganze Volk mit der Arche Gottes unter Rufen und Bitten, mit Posaunen- und Trompeten-Klang, die Stadt Jericho sechs Tage nacheinander und zwar täglich einmal, am siebenten aber siebenmal umziehen sollen.

Ferner — (nach 3. Buch der Könige c. 8.) — ist bekannt, daß Salomon processionsweise die Arche des Herrn aus der Stadt Davids in den Tempel übertragen ließ.

Was jedoch das christliche Alterthum betrifft, so zunächst für uns, die wir dem neuen Bunde angehörig sind, maßgebend ist, — wem sollte es unbekannt sein, wie — (nach St. Matth. c. 21.) — Christus, der göttliche Stifter unserer heil. Religion und Kirche, sitzend auf einer Eselin, selbst in Jerusalem einen feierlichen Einzug gehalten hat? — Nun und in selbem Geiste haben demnach schon die ersten Christen, wiewohl nur im Stillen und nächtlich ob der damaligen blutigen Verfolgungen, bei den verschiedensten Veranlassungen solche Prozessionen abgehalten. So ist uns z. B. aus der Mitte des dritten Jahrhunderts aus verlässlichen Akten — (Prokonsular-Akten) — bekannt, daß der Leib des heil. Blutzeugen Cyprian zu Karthago bei Nacht mit Wachslöchtern und Fackeln unter Gebet und großer Feierlichkeit auf den Kirchhof des Proku-

rators Makrobios Kanditianus übertragen wurde. — Später, als unsre heil. Religion kaum aus dem Zustande der Verfolgung getreten und dann zur herrschenden geworden war, wurden jedoch auch öffentlich und feierlich Prozessionen gehalten, z. B. fast überall die Gebeine und Reliquien der heil. Martyrer von den Gräbern, in die sie zur Zeit der Verfolgung verborgen wurden, triumphirend mit vieler Feierlichkeit in die Kirchen übertragen, unter Absingung der Psalmen und anderer Lieder.

§. 146.

Die verschiedenen — vorzüglichsten Bestandtheile derselben sammt ihrer Bedeutung.

Sollen nun diese Prozessionen ihrem religiös-kirchlichen Zwecke entsprechen und sonach wahrhaft feierlich und erbaulich sein, so müssen sie, wie sich von selbst versteht, eigens hiezu eingerichtet sein oder hiezu passende Bestandtheile haben.

Unter die von jeher üblichen Bestandtheile gehört einmal:

1. Das Vortragen des Kreuzes, davon diese Gänge — ein Vorbild unserer Reise nach dem himmlischen Vaterlande — Kreuzgänge heißen. Das, der vom Priester in kirchlicher Kleidung angeführten gläubigen Schaar vorgetragene, Kreuz, soll uns ermahnen, daß wir hier als Christen im Namen unsers Erlösers versammelt sind, durch ihn alles Gute erbitten und erwarten können, und nicht minder auf unsrer Reise zum himmlischen Vaterlande ihm, als unserm gekreuzigten Heilande, allenthalben nachfolgen sollen.
2. Nächst dem Kreuze sind ein vorzüglicher Bestandtheil der Prozessionen die Fahnen, so, zum Unterschiede von weltlichen oder Kriegsfahnen, mit heil. Bildern geziert, mitgetragen werden. Es fragt sich nun, wozu? Ohne Zweifel zur Erinnerung, daß wir unter der Fahne Christi als tapfere Krieger wider die Sünden und Versuchungen streiten sollen, falls wir jetzt in unserm Ge-

bete erhört und einst selig werden wollen; ist die Fahne von blauer Farbe, wie bei den Bittgängen, so soll dies zugleich anzeigen, daß wir diese Bitt-Andacht mit recht demüthig-büßfertiger Gesinnung zu begleiten haben.

3. Nebst den Fahnen werden auch oft Bilder und Statuen der seligsten Jungfrau oder der Heiligen mitgetragen; wahrlich aus keinem andern Grunde, als um unsere Andacht nach ihrem Beispiele und unser Vertrauen auf ihre Fürbitte zu erwecken, sowie auf dem Wege zum Himmel uns zu ihrer Nachfolge aufzumuntern.

4. Bei feierlichen Prozessionen sind auch brennende Kerzen herkömmlich, — zum Zeichen, daß unsre Herzen stets von Eifer, Andacht und Vertrauen angefeuert sein sollen.

5. Endlich sind bei allen Prozessionen von jeher als wesentlich Gebete und Gesänge gebräuchlich, wie sie eben dem die Prozession veranlassenden Feste oder der Gattung der Prozession entsprechen, daher bei den Bittgängen der Psalter (vollständige Rosenkranz) sammt der Allerheiligen Litanei (der sogenannten größten Litanei).

II. Hauptstück.

Ueber die Bitt-Prozessionen, sowohl am Markustage, als an den drei Tagen vor Christi Himmelfahrt, insbesondere

§. 147.

Von der Markus-Prozession — sowohl von ihrem Ursprunge, als Zwecke.

So ferne von den feierlichen Umzügen an gewissen Festen ohnehin bei der Abhandlung dieser Feste gelegen-

heitlich Erwähnung geschehen ist, erübrigt nur noch eine mit kurzer Erklärung verbundene Erwähnung der Bitt-Prozessionen, und zwar zuerst der Prozession am Markus-tage, sowohl was ihren Ursprung, als Zweck, betrifft.

Da der heil. Pabst Gregor der Große in einer Urkunde des Bittganges am Feste des heil. Evangelisten Markus (Epist. App. S. 3. II.) als einer alljährlichen feierlichen Andacht ausdrücklich erwähnt, ist ohne Zweifel derselbe schon vor diesem großen Pabste in der Kirche bestanden, aber von selbem erst mit größerer Feierlichkeit alljährlich fortgesetzt und und auf das Neue bethätigt worden. Eben zu Folge den Worten der angezogenen Urkunde: „die alljährliche feierliche Andacht erinnert uns, daß wir die Litanei, welche Alle die „Größere“ heißen, mit Gotteshilfe eifrigst und andachtsvoll begehen, damit wir durch das Flehen zu seiner Barmherzigkeit einigermaßen die Verzeihung unsrer Sünden erlangen“, ist unsere Markus-Prozession also schon von diesem heil. Pabste als eine Bitt- und Buß-Prozession betrachtet und als solche jährlich abgehalten worden.

Irrig ist sonach die Meinung jener, die diese Prozession vom besagten Pabste als eine Pest-Prozession zur Abwendung der damals in Rom furchtbar herrschenden Pest eingefetzt wissen wollen; denn — wie es in oben berührter Urkunde heißt — zur Abwendung der Landesplagen hat Er — der große Pabst — aufs Neue den künftigen Freitag als Bittgang festgesetzt, — somit außer der Markus-Prozession eine eigene Pest-Prozession angeordnet.

In Anbetracht jedoch, daß um die Zeit der Abhaltung besagter Prozession gerade die Saaten, Wiesen und Fruchtbäume zur schönen Hoffnung des Landmannes grünen und blühen, entstand natürlich auch der Gedanke, aufgemuntert durch den Anblick dieser Felder, welche die Prozession durchzieht, Gott zugleich auch um seinen Segen zu bitten, daß er sie erhalte, schädliche Witterung und alles Uebel von ihnen abwende und das Land vor Theuerung, Hunger, Seuchen und andern Plagen behüte.

Um jedoch ob dem Zeitlichen das Ewige nicht zu vernachlässigen, — spricht die Kirchenvorschrift bei dieser Prozession hauptsächlich von der Buße und was dabei vorgeht, soll auf äußerliche Bußzeichen und Bußmittel hindeuten.

S. 148.

Von den drei Bittgängen vor Christi Himmelfahrt — und zwar zuerst von ihrem Ursprunge.

Auf gleiche Weise — wie ebenbemeldete Markus-Prozession — werden auch an den drei — dem Feste Christi Himmelfahrt unmittelbar vorangehenden Tagen Bitt- und Buß-Prozessionen gehalten, — weswegen diese Tage Bitt-Tage heißen, sowie die Woche selbst die Bitt- oder Kreuzwoche.

Es fragt sich nun, wann und durch welche Veranlassungen sind diese unsre drei heutigen Bitt-Tage eingeführt worden? Laut dem Zeugniß des Sidonius Apollinaris — eines in der zweiten Hälfte des V. Jahrhunderts lebenden Kirchengelehrten und Freundes seines Zeitgenossen, des heil. Mamertus, Bischofs von Vienne (in Frankreich) — wurden zwar schon früher derlei Bittgänge von den Gläubigen, aber ohne feste Vorschrift, begangen (lib. 5. ep. 14), vom erwähnten Bischofe Mamertus sind sie erst regulirt, auf das bestimmteste für sein Bisthum und zwar gerade auf die Tage vor der Himmelfahrt Christi dazu festgesetzt worden, damit die Gläubigen an denselben fasten, beten und singen.

Veranlassung hiezu hat, eben laut Zeugniß des besagten Sidonius Apollinaris (lib. 7. cap. 1.), ein um das Jahr 469 nach Christi Geburt in der Dauphine gewesenes schreckliches Erdbeben dem heil. Bischofe gegeben. Da nämlich in Folge dessen die Feldfrüchte zu Grunde gingen, und mancherlei Plagen auf der leidenden Menschheit schwer lasteten, fühlte sich Mamertus genöthigt, die ihm anvertraute Gemeinde vertrauensvoll auf den Vater der Barmherzigkeit hinzuweisen, — und, auf daß Alle nothgedrungen am gemeinschaftlichen Flehen um Hilfe und Gnade desto innigeren Antheil nehmen möchten,

versammelte er sie vor dem Angesichte des Herrn und führte sie unter Bittgebeten und Gesängen im feierlichen Zuge hinaus in den freien Tempel der Natur.

Von Vienne aus verbreiteten sich dann diese Bittgänge so schnell, daß sie im Jahre 511 in ganz Frankreich eingeführt wurden; dann durch eine Synode von Katalonien im Jahre 517 in Spanien, wenn auch Anfangs für die Pfingstwoche, doch mit dreitägigen Umzuge und Fasten, — bis endlich, laut Zeugniß des Bibliothekars Anastasius, Pabst Leo III. sie in Rom einführt (795—816), von welchem Zeitpunkte an sie dann allmählig in der gesammten katholischen Welt in Gebrauch kamen, so daß sie nun, wenigstens in der ganzen lateinischen Kirche, vorschristmässig sind.

Die Ursache, warum sie da in allen Bisthümern angeordnet sind, gibt der **Ordo Rom. Vulg.** also an: „Alle sollen miteinstimmen in das gemeinschaftliche Gebet, — alle sollen mit zerknirschem Herzen um die Barmherzigkeit Gottes für ihre Sünden, für den Frieden, für das Gedeihen der Früchte und für die übrigen Bedürfnisse flehen.“ (p. 81.)

§. 149.

Von der Bedeutung der drei Bitt-Tage.

Durch diese drei, dem hohen Christi Himmelfahrts-Feste unmittelbar vorangehenden, Bittgänge soll wahrlich einmal angedeutet werden: daß, wenn gleich das schönste Leben des Geistes nicht bloß auf diese Tage sich beschränken, sondern auf alle Augenblicke unsers Lebens erstrecken soll, — doch das Gemüth des Christen ganz besonders in diesen Tagen der Feier da sein soll, wo Christus: in dem Himmlischen.

Schön und treffend ist, was hierüber ein frommer, gelehrter Bischof der neuesten Zeit, der nunmehr selige Sailer geschrieben. In seiner Pastoralth. III. S. 260 heißt es: „Die drei letzten Tage vor dem Feste der Auffahrt Christi weiht die Kirche zu öffentlichen Bittgängen. Ganze Pfarrgemeinden wahlen von ihren Kirchen zu angrenzenden; unfähig ihre Andacht

in ihren Mutterkirchen einzuschließen, lassen sie ihre Bekenntnisse Christi, ihre Lobgesänge und all ihr Flehen in der weiten und freien Natur ertönen. Die Stimmen der Greise und Kinder, der Jünglinge und Töchter, der Reichen und Armen vermischen sich und erheben sich mit schönem, edlen Ungestüm zu demjenigen, in dem wir Alle leben, uns regen und sind. Von Andacht beflügelt, suchen sie ihren Christus zur Rechten Gottes auf und bringen seine Segnungen in ihre Herzen, Häuser und Gemeinden zurück. Wohl die schönste Vorbereitung zur Feier der Himmelfahrt Christi, wenn die Gemüther im Himmel wohnen und ewiges Leben in sich haben.“

So sind also die Prozession an den drei Bitt-Tagen, gleich der Markus-Prozession, wohl immerhin Buß-Prozessionen, indem Alles, — sowohl die mit diesen Gängen verbundenen Beschwerden, als auch die dabei üblichen Ceremonien und vorgeschriebenen Gebete, sowie die blaue Farbe, das Kreuz und heil. Mesopfer — dazu dienen soll, theils bußfertige Empfindungen im Gemüthe der Gläubigen zu erwecken, theils dieselben an den Tag zu legen.

Jedoch sind sie nebstdem und vorzugsweise Bittgänge in Gottes weite Natur, um da Gottes Segen vorzüglich zum Gedeihen der Feldfrüchte gemeinschaftlich herabzuflehen, wiewohl nicht minder zur Erlangung oder Erhaltung des Friedens und der andern geistigen und leiblichen Bedürfnisse.

Endlich sind oder sollen sein diese Prozessionen an den Bitt-Tagen — nach obiger trefflicher Bemerkung Sailers — die schönste Vorbereitung auf die Feier der Himmelfahrt Christi.

§. 150.

Schluss-Betrachtung.

Diese versuchsweise Abhandlung über die Gebräuche und Ceremonien unsrer heil. Kirche soll zunächst zur nöthigen Belehrung und religiösen Erbauung der Leser dienen, — insbesondere, daß sie aus ihr unsere heil. katholische Kirche so ganz,

als eine liebende Mutter, kennen und als solche innigst und lebendig verehren lernen. Denn hell und klar soll aus ihr Jedem werden, mit welcher mütterlicher Zärtlichkeit die heil. Kirche sich des Menschen von der Geburt an bis zum Grabe annimmt, wie sie heiligt seinen Eintritt in dieses Leben, dann seinen Gang durch diese Welt mit Segen, Weihe und Kraft beglückt, — ja selbst noch seinen Austritt aus diesem Leben heiligt.

Wahrlich was sollte, was könnte die Kirche uns noch mehr schenken? !



Inhaltsanzeige.

	Seite
Vorrede	3
Einleitung	8

I. Abschnitt.

Von den sieben heiligen Sakramenten und dem heiligen Meßopfer.

I. Hauptstück.

Ueber die heiligen Sakramente überhaupt und zunächst die der Taufe und Firmung und die bei selben vorkommenden wesentlichen und vorzüglichsten Ceremonien und Gebräuche.

	Seite
§. 1. Ueber die nach unserm Diözesan-Mitiale stattfindenden vorzüglichsten Ceremonien bei den heiligen Sakramenten überhaupt	9
" 2. Heiliges Sakrament der Taufe, sakramentalisches Zeichen desselben	10
" 3. Die der Taufe vorausgehenden Ceremonien	11
" 4. Die derselben nachfolgenden Ceremonien	14
" 5. Heiliges Sakrament der Firmung, sakramentalisches Zeichen desselben	15
" 6. Andere hiebei noch übliche Ceremonien	16

II. Hauptstück.

Vom allerheiligsten Altarssakramente und heil. Meßopfer und den dabei stattfindenden wesentlichen und vorzüglichsten Ceremonien und Gebräuchen.

§. 7. Heiligstes Altarssakrament. Sakramentalisches Zeichen desselben	17
" 8. Bereitung und Austheilung desselben	19
" 9. Die zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Weisen der Austheilung	19

§. 10.	Das heil. Messopfer und zwar die beim heil. Messopfer in der gesammten katholischen Kirche gebräuchlichen vorzüglichsten Ceremonien überhaupt	21
" 11.	Die wesentlichen äußeren Zeichen und Ceremonien bei der heil. Opferhandlung, so großtheils vom Herrn selber unter Sinen mit dem heil. Opfer eingesetzt worden oder die doch apostolischen Ursprunges sind	22
" 12.	Die der heil. Opferhandlung vorangehenden Gebräuche und Ceremonien, deren die meisten in das graueste Alterthum, ja selbst einige bis in das apostolische Zeitalter sich verlieren	24
" 13.	Die der heil. Opferhandlung nachfolgenden und selbe beschließenden Ceremonien	26

III. Hauptstück.

Von den heil. Sakramenten der Buße und letzten oder Kranken- Delung.

§. 14.	Heiliges Sakrament der Buße. Sakramentalisches Zeichen desselben	28
" 15.	Von der Ohrenbeicht	29
" 16.	Vom Ursprunge der Ohrenbeicht	30
" 17.	Vom Ablasse und der Gewinnung desselben	32
" 18.	Vom Jubelablasse insbesondere und den verschiedenen Veranlassungen zu selbem	34
" 19.	Das heil. Sakrament der letzten Delung. Sakramentalisches Zeichen derselben	36
" 20.	Anderer dabei noch übliche Ceremonien	37

IV. Hauptstück.

Von dem heiligen Sakramente der Priesterweihe.

§. 21.	Vom geistlichen Stande und den Weihen überhaupt	39
" 22.	Von den höheren Weihen und dem Sakramente der Weihe überhaupt	40
" 23.	Von der Priesterweihe insbesondere und zwar von ihrer Einsetzung unmittelbar von Christo dem Herrn selbst	42
" 24.	Von dem sakramentalischen Zeichen der Priesterweihe	43
" 25.	Ausführliche Beschreibung der bei der Ertheilung der Priesterweihe vorgeschriebenen Ceremonien und Gebräuche	44
" 26.	Fortsetzung. Die Weihe selbst	45
" 27.	Fortsetzung	48
" 28.	Schlußceremonien der Weihe	51

V. Hauptstück.

Vom heiligen Sakramente der Ehe.

§. 29.	Vom Ehestande überhaupt	54
" 30.	Von der Ehe als Sakrament	55
" 31.	Von den Erfordernissen zu einem gültigen und erlaubten Empfange dieses Sakramentes	56

§. 32. Von den Feierlichkeiten, die dem Empfange dieses Sakramentes vorangehen	56
" 33. Vom sakramentalischen Zeichen der Ehe	58
" 34. Wiederholte Ehe	59
" 35. Die gemischten Ehen	60
" 36. Die Zubelehe	61
" 37. Die dabei stattfindenden Ceremonien	61

II. Abschnitt.

I. Hauptstück.

Von den verschiedenen kirchlichen Zeiten und deren Bedeutung.

§. 38. Vorerinnerung	63
" 39. Die verschiedenen kirchlichen Hauptzeiten	63
" 40. Die heilige Adventzeit sammt ihrer Bedeutung	64
" 41. Die heilige Fastenzeit sammt ihrer Bedeutung	65
" 42. Die Quatember-Zeiten sammt deren Ursprung und Bedeutung	67
" 43. Die österliche Zeit sammt ihrer Bedeutung	69
" 44. Fortsetzung	70
" 45. Die Pfingstzeit, deren Dauer und Bedeutung	72

II. Hauptstück.

Von den kirchlichen Hauptfesten im Jahre und zwar zunächst von den Festtagen des Herrn.

§. 46. Die Festtage überhaupt	73
" 47. Die Festtage des Herrn überhaupt	74
" 48. Der heilige Weihnachtstag	74
" 49. Das Fest der Beschneidung des Herrn	75
" 50. Das Fest der Erscheinung des Herrn oder der heil. drei Könige	76
" 51. Der heil. Gründonnerstag	77
" 52. Der heil. Charfreitag	79
" 53. Der heil. Ostertag	81
" 54. Der heil. Himmelfahrtstag	83
" 55. Das heil. Pfingstfest	84
" 56. Das Fest der allerheiligsten Dreifaltigkeit	86
" 57. Das heil. Frohleichnamsfest	86

III. Hauptstück.

Von den Festen der allerheiligsten Jungfrau Maria.

§. 58. Von diesen Festen überhaupt	88
" 59. Das Fest Mariä Empfängnis	89
" 60. Das Fest Mariä Geburt	89
" 61. Mariä Namensfest	90
" 62. Das Fest Mariä Himmelfahrt	90
" 63. Das Fest Mariä Verkündigung	91
" 64. Das Fest Mariä Reinigung oder Lichtmessen	92

IV. Hauptstück.

Schutzengelst und Feste der Heiligen.

S. 65.	Das Fest der heiligen Schutzengel	93
" 66.	Von den Festen der Heiligen überhaupt	94
" 67.	Das Fest des heiligen Stephan	95
" 68.	Das Fest Petri und Pauli	96
" 69.	Landes- und Kirchen-Patrociniumsfest	97
" 70.	Allerheiligenfest	98
" 71.	Fortsetzung	98

V. Hauptstück.

Von dem Kirchweih- und Dank- oder Ernte-Feste.

S. 72.	Fest der Kirchweih	100
" 73.	Dank- oder Erntefest	101

III. Abschnitt.

Von den Sakramentalien.

I. Hauptstück.

Von den Sakramentalien überhaupt.

S. 74.	Name und Bedeutung derselben	103
" 75.	Nutzen derselben	103
" 76.	Eintheilung derselben	104

II. Hauptstück.

Von Weihwasser — oder der Wasserweihe.

S. 77.	Von der gewöhnlichen Wasserweihe	105
" 78.	Von der Taufwasserweihe	106
" 79.	Von der Zeit der Ertheilung derselben	108

III. Hauptstück.

Von den persönlichen Segnungen und Weihungen.

S. 80.	Von denselben überhaupt	109
" 81.	Hervorsegnung der Wöchnerinnen — schon im alten Bunde bei den Juden durch göttliche Sakung eingeführt	109
" 82.	Die beim Hervorsegnen der Wöchnerinnen in unserer Kirche üblichen Ceremonien	110
" 83.	Von Begräbnissen überhaupt	111
" 84.	Vom Aus- und Einsegnen oder den kirchlichen Begräbnisfeierlichkeiten	112
" 85.	Fortsetzung	114
" 86.	Fortsetzung	115
" 87.	Von den Exequien	116

- §. 88. Die Bedeutung der dabei stattfindenden vorzüglicheren Gebräuche . . . 117
 " 89. Die vom kirchlichen Begräbnisse Ausgeschlossenen . . . 119

IV. Hauptstück.

Von den sachlichen Segnungen, die im Laufe des Kirchenjahres zu den verschiedenen kirchlichen Zeiten und Festen stattfinden, sammt deren Bedeutung.

- §. 90. Vorerinnerung über den Exorcismus und das Segnen in Kreuzesform . . . 120
 " 91. Wasser, Weihrauch und Kreideweihe am heil. Dreikönigsfeste . . . 121
 " 92. Die Kerzenweihe am Lichtmessstage . . . 122
 " 93. Die Aschenweihe . . . 124
 " 94. Die Palmenweihe . . . 126
 " 95. Bedeutung der geweihten Palmen . . . 127
 " 96. Die dabei übliche Prozession . . . 128
 " 97. Grund und Bedeutung dieser Prozession . . . 128
 " 98. Die Weihungen am Gründonnerstage und zwar die Wiederaufnahme der Büßer . . . 130
 " 99. Weihung der heil. Oele überhaupt . . . 130
 " 100. Weihung des heil. Kranken-Oeles . . . 131
 " 101. Weihung des heil. Chrysans . . . 132
 " 102. Weihung des heil. Katechumenen-Oeles . . . 133
 " 103. Schluß dieser Weihungen . . . 134
 " 104. Die Weihungen am Charssamstage und zwar 1. zuerst die Feuerweihe sammt deren Bedeutung . . . 135
 " 105. 2. Weihe der fünf Weihrauchkörner sammt der Osterkerze, sowie deren Bedeutung . . . 135
 " 106. Weitere Ceremonien an diesem Tage . . . 136
 " 107. Segnung der Speisen am heil. Osertage und zwar Segnung des Osterlammes . . . 137
 " 108. Segnung verschiedener Fleischgattungen und des Brodes . . . 138
 " 109. Segnung der Oserteier sammt ihrer Bedeutung . . . 139

V. Hauptstück.

Ebenfalls von sachlichen Segnungen und zwar aller sowohl zum Altar als Kirchendienste nöthigen Gegenstände.

- §. 110. Diese Segnungen überhaupt . . . 140
 " 111. Weihe des Kelches und der Patene . . . 140
 " 112. Einsegnung der kirchlichen Gewänder . . . 141
 " 113. Benedicirung der Altartücher und Korporalien . . . 141
 " 114. Weihe des Tabernakels, des Ciboriums und der Monstranze . . . 142
 " 115. Von der Glockenweihe überhaupt . . . 143
 " 116. Die Weihe der Glocken selbst . . . 144
 " 117. Die Bedeutung der dabei stattfindenden einzelnen Ceremonien . . . 145
 " 118. Erklärung des Ausdruckes: Glockentaufe . . . 147

VI. Hauptstück.

Ueber die Weihe und Segnung der heiligen Orte und zwar
zuerst über die Kirchweihe.

§. 119.	Ursprung, Begriff und Bestandtheile der Kirchweihe	148
" 120.	Segnung des Grundsteines	149
" 121.	Bedeutung eben berührter Ceremonien	151
" 122.	Einweihung der Kirche selbst	152
" 123.	Fortsetzung der Einweihungs-Ceremonien	153
" 124.	Fortsetzung — Eintritt in den Tempel selbst	154
" 125.	Fortsetzung — insbesondere die Aschenbestreuung	155
" 126.	Fortsetzung und zwar die Segnung des Salzes, des Wassers, der Asche, des Weines, deren Mischung und Besprengung der Kirche damit	157
" 127.	Die Weihe des Altars	158
" 128.	Weitere Fortsetzung der bei der Einweihung der Kirche selbst stattfindenden Ceremonien und zwar zunächst im Innern der Kirche	160
" 129.	Fortsetzung. Prozeßion zu den Reliquien und damit um die Kirche	161
" 130.	Fortsetzung. Die Salbungen und Räucherungen	162
" 131.	Fortsetzung der Altarsweihe	163
" 132.	Veräucherungen des Altars	164
" 133.	Weitere Salbungen und Veräucherungen des Altars	165
" 134.	Schlußceremonien der Kirchweihe, Segnung der Apostelkreuze	167
" 135.	Verbrennung des gesegneten Rauchwerkes auf dem Altare	167
" 136.	Salbung des Altarblattes und der Fugen desselben	168
" 137.	Weihe der Altarbekleidung	169
" 138.	Veräucherung. Heil. Messe. Segen und Verkündung der Ablässe	170
" 139.	Schlußbetrachtung	171

VII. Hauptstück.

Weihe des Kirchhofes oder Gottesackers.

§. 140.	Bestimmung der Kirch- oder Friedhöfe	172
" 141.	Vorbereitung zur Weihe derselben	172
" 142.	Die Weihe selbst	173
" 143.	Bedeutung ebenbenannter Einweihungs-Ceremonien	176

IV. Abschnitt.

Ueber die Prozeßionen.

I. Hauptstück.

Ueber die Prozeßionen überhaupt.

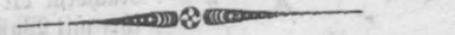
§. 144.	Zweck und Eintheilung derselben	179
---------	---------------------------------	-----

§. 145. Ursprung derselben 180
 " 146. Die verschiedenen vorzüglichsten Bestandtheile derselben
 sammt ihrer Bedeutung 181

II. Hauptstück.

Ueber die Bittprozeffionen.

§. 147. Von der Markus-Prozeffion, sowohl von ihrem Ursprunge,
 als Zwecke 182
 " 148. Von den drei Bittgängen vor Christi Himmelfahrt und
 zwar zuerst von ihrem Ursprunge 184
 " 149. Von der Bedeutung der drei Bitt-Tage 185
 " 150. Schlußbetrachtung 186



(Faint, mirrored text from the reverse side of the page, likely bleed-through from the next page. The text is largely illegible due to fading and orientation.)

Sinn und Ordnung störende Druckfehler.

©.	31.	3.	1	von Oben	lies	anstatt	:	der Natur nach der Sache :
								der Natur der Sache nach
©.	48.			letzte Zeile	"	"	:	Nachdem die geweihten Priester
								ihre mit Wasser und ein: Nach-
								dem die geweihten Prie-
								ster ihre Hände mit einem
								Stück
©.	54.	3.	4	von Unten	"	"	:	Verbindlichkeit : Verbindung
©.	58.	3.	9	von Oben	"	"	:	Bräute : Brautleute
"	"	"	18	"	"	"	:	Bräute : Brautleute
"	67.	3.	17	"	"	"	:	eine schwere : einer schweren
©.	70.	3.	15	"	"	"	:	fortleben : fortleben werden
©.	73.	3.	6	"	"	"	:	§. 36 : §. 46
©.	88.	3.	16	"	"	"	:	§. 36 : §. 58
©.	93.	3.	2	von Unten	"	"	:	§. 51 : §. 62
©.	97.			ist oben einzuschalten	"	"	:	§. 69
©.	110.	3.	7	von Oben	lies	anstatt	:	das : des
©.	115.	3.	7	von Unten	"	"	:	gar : zwar
©.	116.	3.	7	"	"	"	:	opfer : köpfen
©.	118.	3.	10	von Oben	"	"	:	erhalten : enthalten
©.	119.	3.	17	"	"	"	:	Interdikte : Interdikte
©.	120.	3.	16	"	"	"	:	§. 77 : §. 90
©.	121.	3.	24	"	"	"	:	§. 82 : §. 91
©.	125.	3.	8	von Unten	"	"	:	bestreuet : gestreuet
©.	139.	3.	5	"	"	"	:	in der Auferstehung : der
								Auferstehung
©.	140.	3.	13	"	"	"	:	unterfange : unterfangen
©.	144.	3.	20	von Oben	"	"	:	einen : eine
©.	"	"	21	"	"	"	:	den : die
©.	161.	3.	3	von Unten	"	"	:	das : des
©.	170.	3.	16	von Oben	"	"	:	zeigen : zeige
©.	186.	3.	12	"	"	"	:	Prozession : Prozessionen.